



Stenografischer Bericht

49. Sitzung

Freitag, 12. Juli 2013,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 4205

Tagesordnungspunkte 10 und 11

Beratung

Konsequenzen aus dem Hochwassergeschehen ziehen - Aktionsplan auflegen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2246**

Beratung

Prioritäten für den Wiederaufbau nach dem Hochwasser festlegen

Antrag Fraktionen CDU und SPD
- **Drs. 6/2253 neu**

Herr Dr. Köck (DIE LINKE) 4205
Herr Bergmann (SPD) 4207, 4216
Minister Herr Dr. Aeikens..... 4210
Herr Weihrich (GRÜNE) 4212
Herr Stadelmann (CDU) 4214
Herr Lüderitz (DIE LINKE) 4215

Beschluss zu TOP 10 4217

Beschluss zu TOP 11 4217

Tagesordnungspunkt 12

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesvergabegesetzes

Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/2165**

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Wissenschaft und Wirtschaft
- **Drs. 6/2235**

(Erste Beratung in der 45. Sitzung
des Landtages am 20.06.2013)

Herr Tögel (Berichtersteller)	4217
Minister Herr Dr. Aeikens	4218
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE)	4218, 4220
Herr Steppuhn (SPD)	4219, 4221
Herr Erdmenger (GRÜNE)	4221
Herr Thomas (CDU)	4221
Beschluss	4222

Tagesordnungspunkt 13

Beratung

**Hochwasserschäden durch
schnelle und unbürokratische
Vergabeverfahren beseitigen**

Antrag Fraktionen CDU, DIE LINKE,
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN - **Drs. 6/2277**

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE)	4222, 4226
Minister Herr Dr. Aeikens	4223
Herr Steppuhn (SPD)	4224
Herr Erdmenger (GRÜNE)	4225
Herr Thomas (CDU)	4225
Beschluss	4226

Tagesordnungspunkt 27

Beratung

**Personalentwicklung und Schul-
entwicklungsplanung in Überein-
stimmung bringen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
6/2239**

Herr Höhn (DIE LINKE)	4232, 4241
Minister Herr Dorgerloh	4235
Herr Güssau (CDU)	4237
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	4238
Herr Wanzek (SPD)	4239
Beschluss	4242

Tagesordnungspunkt 28

Beratung

**Expertengremium zur Umsetzung
der UN-Behindertenrechtskonven-
tion (UN-BRK) in der Eingliede-
rungshilfe für Menschen mit Be-
hinderungen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
6/2240**

Frau Zoschke (DIE LINKE)	4243, 4248
Minister Herr Bischoff	4245
Frau Gorr (CDU)	4247
Frau Lüddemann (GRÜNE)	4247
Beschluss	4248

Tagesordnungspunkt 29

Beratung

**Sanktionen im SGB II und SGB XII
abschaffen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
6/2241**

Frau Dirlich (DIE LINKE)	4249, 4255
Minister Herr Bischoff	4250
Herr Rotter (CDU)	4252
Frau Lüddemann (GRÜNE)	4253
Herr Steppuhn (SPD)	4254
Beschluss	4256

Tagesordnungspunkt 30

Erste Beratung

**Gemeinsamen Wahltermin 2014
ermöglichen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
6/2242**

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE)	4256, 4260
Herr Erben (SPD)	4257
Herr Striegel (GRÜNE)	4257
Herr Kolze (CDU)	4258
Minister Herr Stahlknecht	4259
Ausschussüberweisung	4260

Tagesordnungspunkt 32

Beratung

Alphabetisierung in Sachsen-Anhalt fördern

Antrag Fraktionen CDU und SPD

- Drs. 6/2250

Herr Wanzek (SPD).....	4261
Minister Herr Dorgerloh	4264
Frau Bull (DIE LINKE)	4264
Frau Gorr (CDU).....	4266
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE).....	4266
Beschluss	4267

Tagesordnungspunkt 34

Beratung

Bekämpfung der StechmückenplageAntrag Fraktionen CDU, DIE LINKE,
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-**NEN - Drs. 6/2276**

Herr Stadelmann (CDU)	4226
Minister Herr Dr. Aeikens.....	4229
Herr Lüderitz (DIE LINKE)	4230
Herr Bergmann (SPD)	4230
Herr Wehrich (GRÜNE)	4231
Beschluss	4232

Beginn: 9 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 49. Sitzung der sechsten Wahlperiode. Ich begrüße Sie alle recht herzlich und stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Meine Damen und Herren! Es ist schon ersichtlich geworden, dass wir heute einen Abgeordneten haben, der Geburtstag hat. Der Kollege Hövelmann hat die Freude, seinen Geburtstag, zumindest einen Teil davon, in unseren Reihen zu verbringen. Wir wünschen ihm alles Gute, Erfolg in der Arbeit und Gesundheit.

(Beifall im ganzen Hause)

Meinen Damen und Herren! Wir setzen nunmehr die 25. Sitzungsperiode fort. Wie es vereinbart war, werden wir zunächst die Tagesordnungspunkte 10 und 11 behandeln. Danach folgen die Tagesordnungspunkte 12 und 13.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 10 und 11** auf:

Beratung

Konsequenzen aus dem Hochwassergeschehen ziehen - Aktionsplan auflegen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2246**

Beratung

Prioritäten für den Wiederaufbau nach dem Hochwasser festlegen

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2253 neu**

Wir hatten vereinbart, eine getrennte Einbringung und dann eine verbundene Debatte durchzuführen.

Der Einbringer zu Tagesordnungspunkt 10 ist der Abgeordnete Herr Dr. Köck. Bitte sehr.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! „Aus Katastrophen lernen: Sachsen im Kampf gegen die Fluten der Elbe 1784 bis 1845“ lautet der Titel eines hoch interessanten Buches, in dem aus Historikersicht die Reaktionen auf wiederkehrende Hochwasserkatastrophen im vor- und frühindustriellen Sachsen studiert wurden. Im Vordergrund standen dabei die gesellschaftlichen Reaktionsmuster auf Naturkatastrophen und die Fragen nach den Lernprozessen, die sich auf den verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen abspielten.

Aufschlussreich sind insbesondere alle vergleichenden Betrachtungen mit dem Jahrhunderthoch-

wasser 2002. Die sächsische Gesellschaft erwies sich damals als fähig, unter hohem Problemdruck stehend, diese Extremereignisse nicht nur abzuwehren und sich anzupassen, sondern vorsorgend dagegen vorzugehen.

Hierzu entwickelten die Akteure gemeinsame Ansichten und Strategien, um die durch die wiederkehrenden Fluten verursachten Probleme zu lösen. Es kam zu dauerhaften Adaptions- und Lernleistungen. Die Akteure dachten künftige Entwicklungen voraus und handelten dementsprechend.

Wir, Landtag und Landesregierung, alle nachgeordneten staatlichen Behörden, Kommunen, Wirtschaftsunternehmen, Flächennutzer und Bürger stehen aktuell in der Pflicht, wiederum zeitgemäße Lösungen für unsere heutigen Probleme zu finden. Diese bestehen darin, von einem technisch nachsorgenden, letztlich jedoch sehr starren und passiven hin zu einem vorsorgenden und steuernden Hochwasserschutz zu gelangen.

Theoretisch ist der Paradigmenwechsel bereits vollzogen worden, wie erst unlängst die Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe“ belegt. Doch Papier ist geduldig. Noch fehlt die breite praktische Umsetzung. Private Interessen gehen immer noch vor Katastrophe, auch wenn man von dieser später selbst mit verschlungen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gelingt es uns nicht, das Tempo bei der Rückgewinnung von Retentionsräumen entscheidend zu erhöhen und die Nettoneuversiegelung im Einzugsgebiet der Elbe entscheidend zu senken, brauchen wir einige Jahrhunderte, bis eine spürbare Minderung der Hochwassergefahr auf dem Wege der Vorsorge erreicht worden ist.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Die Ergebnisse der bisherigen Bemühungen zur Schaffung von Retentionsraum sind einfach nicht ausreichend. Lassen Sie mich deshalb dazu einige Gedanken äußern, die mir im Krisengebiet bei Breitenhagen in den Kopf gekommen sind.

Die technischen Hochwasserschutzsysteme sind auf das Niveau des Jahrhunderthochwassers 2002 ausgelegt. Man kann sich deshalb darauf konzentrieren, Möglichkeiten zu schaffen, um die Hochwasserscheitel zu kappen und das Zusammentreffen mit denen der großen Nebenflüsse zu vermeiden. Deichrückverlegungen stellen zwar die ökologisch beste Lösung dar, sind aber hinsichtlich einer aktiven Steuerung ohne Bedeutung. Der geschaffene Raum läuft bereits mit dem auflaufenden Hochwasser voll.

Deshalb sollten jedenfalls aus meiner Sicht Polder Priorität haben. Um die notwendige Wirkung zu er-

zielen, bedarf es aber eines flussbegleitenden Systems steuerbarer Polderflächen.

In den großen und relativ flach überfluteten Niederungsgebieten kann ich mir ein in der Tiefe gestaffeltes, gekammertes, steuerbares Poldersystem vorstellen, mit dem gezielt kritische Hochwasserscheitel gekappt werden können.

Das vorhandene häufig bereits in leichter Damm-lage verlaufende Straßennetz könnte sukzessive mit Halterungen für die Befestigung mobiler Hochwasserschutzwände ausgerüstet werden. Vorhandene Sommerdeiche und die Orte schützende Ringdeiche müssen ertüchtigt werden. Voraussetzung wäre jedoch, dass vertraglich Ersatzzahlungen für die in Anspruch zu nehmenden Flächen vereinbart werden und nicht nach Kassenlage gehandelt wird.

Im Gegensatz zum technischen Hochwasserschutz, der weitere Millionen Euro verschlingen würde, ohne zu absoluter Sicherheit zu führen, wären allein durch Verhaltensänderungen, die Beachtung von Nutzungseinschränkungen und ein situationsangepasstes Bauen kostengünstig spürbare Effekte zu erzielen.

Wenn der Paradigmenwechsel gelingen soll, dann müssen alle nachgeordneten Behörden, gesellschaftlichen Gruppen und letztlich der letzte Bürger auf diesem Weg mitgenommen werden, und sei es mit sanfter Gewalt. Aus dem Topdown im Hochwasserschutz muss ein gesamtgesellschaftliches Anliegen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die entscheidende Voraussetzung dafür, dass nicht Sisyphus zum Paten des Hochwasserschutzes wird, sind Erfolge im Klimaschutz. Obwohl das Thema zunehmender Naturkatastrophen aufgrund des sich wandelnden Klimas in aller Munde ist und breit erforscht wird, ist eine verbindliche Klimapolitik noch immer nicht in Sicht.

Wer die Stellungnahme des Bundesrats, auf den ich schon hingewiesen habe, aufmerksam liest, dem fällt auf, dass der Begriff „Naturkatastrophe“ fehlt.

Unter den Katastrophenforschern ist es inzwischen unstrittig, dass der Begriff „Naturkatastrophe“ ins Zentrum gesellschaftlicher und nicht naturwissenschaftlicher Perspektiven gehört.

Was eine Naturkatastrophe ist, entscheidet sich erst anhand der Anpassungsstärke einer Gesellschaft oder eines Staates. Insofern gibt es keine Naturkatastrophen, sondern nur Kulturkatastrophen.

„Tatsächlich entstehen sie, haben eine Genese, zumeist Schritt für Schritt, addiert aus lauter kleinen Abweichungen, Fehlern und Fehlentscheidungen, vielfach aus Wurstig-

keit, Nachlässigkeit, Sorglosigkeit und Bedenkenlosigkeit.“

Dieses Zitat eines Katastrophenforschers kann ich durch Beispiele aus der eigenen kommunalen Praxis in Halle untermauern. Sie betreffen alle den Bereich Gimritzer Damm, an dem sich vor vier Wochen das Schicksal von Halle entschieden hat.

Da sei zuerst an die Entscheidung erinnert, den Grundwasserstand dauerhaft abzusenken, um Halle-Neustadt errichten zu können. Die im Jahr 2011 noch gehaltene Eissporthalle, errichtet auf einer Aufschüttung im aktiven Hochwassergebiet, ging diesmal unter. Der Kunstrasenplatz des HFC auf dem Sandanger erlitt genau das ihm prophezeite Schicksal.

Wenn es Mitte der 90er-Jahre nach dem Willen der Tennisvereine gegangen wäre, dann würde heute neben der Eissporthalle eine Tennishalle stehen. Ich habe noch den Satz in den Ohren: Aber das Hochwasser steigt doch im Anstrombereich nur um 2 cm.

Weitere kritische Vorhaben sind das MMZ, ein Seniorenwohnprojekt im Gut Gimritz, die geplante Errichtung einer Altenwohneinrichtung in der Hafenstraße und der Ausbau der alten Speicher im Sophienhafen zu exklusiven Wohnräumen.

Ein renommiertes Wissenschaftsjournal fragte einmal sarkastisch: „Nach uns die Sintflut? Vielleicht erleben wir sie noch selbst.“

Auch der aus Magdeburg stammende und jahrelang für das Deutsche Komitee für Katastrophenvorsorge tätige Psychologe Volker Leineweber klang in seinem „MZ“-Interview vom 8. Juli nicht gerade optimistisch bezüglich der Frage, ob nach den flächendeckenden Schäden diesmal ein Umdenken beginnt und Bürger wie Politiker bereit sind, nicht nur über Konsequenzen zu reden.

Die Bereitschaft, notwendige Veränderungen zu akzeptieren, sinkt in dem Maße, in dem die Schadensbilder verblassen, so seine Antwort.

Man sollte die nach einem Hochwasser gewonnenen Erkenntnisse in Bauordnungen und in Flächennutzungsplänen rigoros und zugleich transparent umsetzen. Dieser Forderung haben wir in der Novelle zur Landesbauordnung bereits entsprochen. Das stimmt mich hoffnungsvoll, dass wir uns als genauso lernfähig erweisen werden wie einst unsere sächsischen Vorfahren.

Das Deutsche Komitee für Katastrophenvorsorge konstatierte als wesentlichste Schwäche des Katastrophenmanagements im Jahr 2002 den Mangel an Kooperation sowohl auf Länder- als auch auf Bundesebene.

Obwohl sich diesbezüglich beträchtliche Verbesserungen ergeben haben, gibt es in diesem Bereich noch beträchtlichere Reserven.

Das Sommerhochwasser im Jahr 2002 avancierte als Jahrhunderthochwasser zum Standard für die Bemessung technischer Hochwasserschutzmaßnahmen. Das Jahr 2013 bringt nun diese auf Jährlichkeiten basierenden Hochwasserrisikokarten und Hochwasserschutzplanungen ins Wanken. Egal welche Wiederholungswahrscheinlichkeit am Ende auch errechnet wird, viele Bürgerinnen und Bürger können mit diesen ganzen Begriffen nichts anfangen.

Eine kurz nach der Jahrhundertflut im Jahr 2002 durchgeführte Haushaltsbefragung ergab, dass fast die Hälfte der Befragten mit den amtlichen Hochwasservorschriften nichts anzufangen wusste. Auch hierbei waren die Sachsen vor 200 Jahren bereits weiter.

Packen wir also die Aufgaben an, um diesen Wettlauf gegen das Vergessen zu gewinnen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Köck, für die Einbringung. - Für die Einbringung zu Tagesordnungspunkt 11 wird Herr Bergmann für die Koalition sprechen.

Herr Bergmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! In der heutigen Landtagssitzung rufen wir das Thema Hochwasser innerhalb von kurzer Zeit zum zweiten Mal auf. Ich glaube, es ist notwendig, dass weiterhin darüber gesprochen wird. Die Betroffenheit im Land ist nach wie vor groß.

Während wir hier inzwischen schon wieder in aller Ruhe tagen - das ist auch sinnvoll -, sind viele Familien noch immer damit beschäftigt, ihr Hab und Gut neu zu ordnen oder überhaupt erst einmal an neues zu kommen, um ihre Wohnungen entsprechend wieder auszustatten, sofern es die Häuser schon zulassen.

Wir dürfen - das muss hier unsere Aufgabe sein - auch in den nächsten Monaten diese Thematik nicht aus den Augen verlieren und nicht schnell zur Tagesordnung übergehen, was diese Problematik angeht.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Die Diskussion gehört natürlich hier hin, Kollege Dr. Köck. Aber es interessiert die Leute im Moment noch nicht, ob wir über eine Kulturkatastrophe oder über eine Naturkatastrophe reden; vielmehr erwarten die Leute, dass ihnen schnell geholfen wird. Sie haben ein Recht darauf.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Die finanziellen Hilfen müssen schnell zu den Einwohnern. Sie müssen schnell in die Kommunen. Sie müssen überall dorthin, wo sie dringend gebraucht werden.

Eines ist ganz schwierig, wenn man hier heute über das Hochwasser redet. Wir haben extra - der eine oder andere wird es gesehen haben - in den Antrag geschrieben, dass die Reihenfolge keine Wertung darstellt; denn es ist ganz schwierig, zu sagen, was ist das Wichtigste, was ist das Zweitwichtigste und was ist das Drittwichtigste. Wir haben es hier eigentlich nur mit vorrangigen Prioritäten zu tun.

Der Minister für Landwirtschaft und Umwelt hätte sicherlich - das gehört sich für ihn auch so - an den Beginn der Rede die Äußerung gestellt, dass den Landwirten dringend zu helfen ist. Auch in diesem Bereich gibt es große oder schwerwiegende Beeinträchtigungen der Betriebe. Die Flächen standen zum Teil bis zu 100 % unter Wasser und teilweise stehen sie immer noch unter Wasser. Es gibt Forstbereiche, die unter Wasser stehen.

Es gibt einen weiteren Bereich in Sachsen-Anhalt, den ich hier noch einmal in den Fokus rücken möchte, nämlich die Tourismuswirtschaft, die auch stark gelitten hat.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Wir haben wenig Möglichkeiten, die Tourismuswirtschaft aus dem Hochwasserfonds so zu unterstützen, wie wir es jetzt nur mit denen machen können, die wirklich direkt durch Wasser im Keller oder durch Wasser auf den Ackerflächen betroffen sind.

Lassen Sie mich einmal an einem Beispiel erläutern, was mich dabei auch bewegt.

Es gibt Tourismusbetriebe, die von ihrem Umfeld abgeschnitten sind, weil man Straßen schlitten musste. Sie können seitdem keine Gäste mehr empfangen und haben dadurch große Probleme.

Das ist durch die derzeitige Förderrichtlinie nicht gedeckt. Wir sollten uns aber einmal Gedanken machen, wie wir auch diesen helfen können. Es muss mehr passieren - der Kollege Wirtschaftsminister ist nicht anwesend - als eine Plakataktion in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Wir müssen - das versteht sich von selbst - die Hochwasserschutzanlagen dringend wiederherstellen. Wir mussten es schon deswegen tun, weil sozusagen ein kleiner Nachschwapp, der einige Wochen nach der großen Flut kam, wiederum zu Überschwemmungen hätte führen können. Deshalb musste dort in Windeseile gebaut werden.

In Fischbeck musste das - ich sage es einmal so - im Husarenstreich dorthin gebrachte Schiff durchtrennt werden, damit man die Spundwand aufbauen konnte.

Das, was in den letzten Wochen von den Katastrophenstäben, von den Baufirmen und von den Beteiligten des LHW geleistet worden ist, war auch vor dem Hintergrund, dass man gleich noch einmal ran musste, eine Superleistung. Das möchte ich hier noch einmal ausdrücklich erwähnen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung bei der LINKEN)

Natürlich müssen wir auch die Infrastruktur schnell wiederherstellen; denn die Bürger müssen auch in dieser Zeit wieder die Möglichkeit haben, die Städte, die Baumärkte, die Läden zu erreichen, in denen sie üblicherweise einkaufen. Sie können nicht bis zu eineinhalb Stunden durch die Gegend fahren. Ich danke dem Landesbetrieb für Straßenbau dafür, dass er in Zusammenarbeit mit den Kreisen und den Kommunen heftig daran arbeitet.

Die Koalitionsfraktionen haben angedacht - ich glaube, diesbezüglich sind auch die Oppositionsfraktionen nah bei uns -, die laufenden Genehmigungsverfahren für die Hochwasserschutzanlagen zu beschleunigen. Ich halte das für zwingend geboten; denn es kann nicht sein, dass wir uns beim nächsten Hochwasser wieder anschauen und uns fragen: Warum sind bestimmte Dinge noch nicht fertig geworden? Warum hat man sich vor Ort über irgendwelche Kleinigkeiten gestritten? Warum kam man nicht weiter?

Ich glaube, der Minister für Landwirtschaft und Umwelt hat auch schon entsprechende Signale erhalten, dass es beim Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft einiges neues Personal geben muss, auch um langfristige die Schlagfertigkeit des LHW im Land zu sichern.

Gleichzeitig haben wir in unserem Antrag gefordert, dass auch die Genehmigungsbehörden verstärkt werden, damit die Verfahren zügiger und intensiver bearbeitet werden können. Wir wollen dann aber in den nächsten Jahren auch Ergebnisse sehen; das ist klar.

Ein Thema, das zurzeit sehr stark in der Öffentlichkeit und auch in der Politik diskutiert wird, ist bei den Fachleuten unumstritten. Neben einem guten technischen Hochwasserschutz durch die Deiche brauchen wir Retentionsflächen. Wir brauchen die Rückverlegung der Deiche oder wir müssen Polderflächen bilden, um insgesamt mehr Retentionsräume zu haben, als wir sie bisher hatten.

Das führt schlicht und ergreifend dazu, dass das Wasser zwischen den Deichen nicht so hoch steigt, dass der Druck nicht so auf dem Kessel ist,

wie wir es jetzt erlebt haben. An dem Thema Deichrückverlegung kommt niemand vorbei.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich habe in den letzten Tagen schon das eine oder andere Mal gehört, dass man sich mehr den Deichen als den Retentionsflächen widmen sollte, weil man dann vielleicht sozusagen den Euro pro Kopf effizienter verteilen kann. Aber das funktioniert nicht. Ich sage es Ihnen so, wie ich hier stehe: Wir müssen die Retentionsflächen schaffen, sonst funktioniert der technische Hochwasserschutz nicht.

Selbst wenn wir alle Deiche im Land zu 100 % erneuert hätten, irgendwo gibt es einen Deich, der dann an seiner schwächsten Stelle wie ein Sektorkorken fliegt, wodurch die nächste Stadt oder der nächste Ort überschwemmt wird. Das dürfen wir nicht zulassen. Um diesen Druck herauszulassen, müssen wir Retentionsflächen schaffen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Natürlich freue ich mich auch immer, Gespräche mit den Flussbereichsleitern des LHW zu führen. Diese sagen dann auch: Liebe Abgeordnete, bitte seid so nett, gebt uns die Gelder insbesondere für die Retentionsräume. - Ich finde es gut, dass diese Botschaft direkt bei uns Abgeordneten ankommt; denn die Konzepte liegen letztlich vor.

Wir müssen die Katastrophe der letzten Wochen weiterhin mit den Krisenstäben auswerten, um zu erfahren, wie bestimmte Dinge gelaufen sind.

Natürlich weiß auch ich aus Gesprächen vor Ort bzw. aus meinem Wahlkreis, aber auch in anderen Bereichen: Man war nie immer mit allem zufrieden. Ich glaube, das ist normal. Ich habe aber festgestellt, dass alle, die beteiligt waren - von den freiwilligen Helfern über das THW und die Feuerwehren bis hin zu den Hauptamtlichen, die ich schon erwähnt habe -, alles getan haben, was sie tun konnten. Dass dennoch einmal etwas schief gegangen ist, ist normal.

Ich möchte hier ausdrücklich noch einmal auf die Aussage eingehen - ich hoffe, der Innenminister kann es bestätigen; es ging auch durch die Presse -, dass man den Krisenstab in Stendal mehr oder weniger entmachtet hat, weil er nicht ordentlich gearbeitet hat. Das ist nie und nimmer so gewesen. Es war vielmehr aufgrund der länderübergreifenden Koordinierung notwendig, dass das Land für wenige Tage die Führung des Krisenstabes übernommen hat. Ich halte das für richtig.

Ich sage hier aber auch klar und deutlich: Das bringt nicht nur Vorteile. Das kann im Einzelfall auch Nachteile bringen. Deswegen hat der Innen-

minister - er ist jetzt nicht hier - in der Zeitung mehr Kompetenzen für das Land im Krisenfall gefordert. Ich möchte dem ausdrücklich widersprechen. Denn wir mussten auch feststellen, dass die Mitarbeiter, die das Land in den Kreis gesandt hatte, zum Teil nicht ortskundig waren und dann doch sehr auf die Zusammenarbeit mit dem Krisenstab vor Ort angewiesen waren.

Wir brauchen vor Ort Leute, die Ortskenntnisse haben. Wir brauchen eine vernünftige Abstimmung. Wir brauchten diese Krise vielleicht, um einmal neu zu justieren, was wo und wie am besten funktioniert. Aber das funktioniert nicht durch Kompetenzverlagerung, sondern durch ein Schärfen der Instrumente, die wir bereits haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir sollten ernst machen und festlegen - ich bin gespannt, ob das einige in einem halben Jahr noch wissen -, wie wir in Zukunft die Flächen besiedeln.

Ich habe parallel zu der heutigen Diskussion noch eine Anfrage an die Landesregierung geschickt, um einmal zu erfahren, welche Bebauungspläne es für überschwemmungsgefährdete Gebiete gibt usw. usw. Wir müssen, glaube ich, über die Landesplanung, gegebenenfalls über die Raumordnung festlegen, in welchen Bereichen in Zukunft nicht gebaut werden sollte.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Wir werden es nie 100-prozentig ausschließen können, dass es weiterhin Risikoflächen gibt.

Aber ich habe auch von einigen gehört - ich weiß, es kam auch aus meiner Partei, insbesondere von der Bundespartei -: Wir brauchen Pflichtversicherungen oder Zwangsversicherungen für alle Häuser.

Ich würde unter Umständen mitgehen, und zwar nur dann, wenn auch die Gemeinden in Bezug auf ihre Flächennutzungsplanung und die Bebauungspläne in die Pflicht und in die Haftung genommen werden. Denn wenn eine Versicherung für alle da ist, kann es nicht sein, dass der Bürgermeister sagt: Dann kann ich ja prima in der Aue weiterbauen; denn im Zweifelsfall hilft die Versicherung. - So kann es nicht sein.

Wenn die Gemeinden jetzt nichts gelernt haben und nicht wissen, welche Verantwortung sie an der Stelle haben, dann, glaube ich, sind wir als Gesetzgeber gefordert, ihnen das aufzuzeigen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der LINKEN)

Wir sollten weiterhin Konsequenzen im Hinblick auf eine Verbesserung der Ausrüstung der Feuerwehren und der Wasserwehren ziehen. Wir haben in den letzten Wochen gemerkt, wo einfach noch Dinge fehlen bzw. nicht vorhanden sind. Es fehlen

noch ein paar Boote, es fehlt noch eine Menge Ausrüstung. Auch das sollte machbar sein. Wir müssen im Rahmen der Haushaltsberatungen sicherlich über das eine oder andere sprechen.

Zu guter Letzt komme ich zu dem Bereich, der uns dann alle auch noch einmal umtreiben wird. Ich habe das Thema Retentionsräume schon angesprochen. Das funktioniert aber nur dann, wenn alle mitmachen, alle Länder an der Elbe und an den jeweiligen Flüssen, die betroffen sind.

Ich erwarte von der Landesregierung, dass man - was man ja schon tut - mit den Oberliegern, aber auch mit den Unterliegern verstärkt ins Gespräch kommt, um entsprechende Hochwasserschutzkonzepte zu schaffen.

Wir profitieren, wenn Sachsen Retentionsflächen schafft. Niedersachsen profitiert, wenn wir Retentionsflächen schaffen. Wir profitieren aber auch davon, wenn wir sie selbst schaffen. Dies muss stärker vorangetrieben werden.

Das Ziel kann nicht sein: Den Letzten beißen die Hunde. Oder: Da, wo die wenigsten Menschen wohnen, darf geflutet werden. - Solche Gerüchte gingen ja durch das Land.

Wir haben eine Vorsorge zu treffen für alle Bürger, für jeden hier im Land. Diese Verantwortung werden wir nicht aus dem Auge verlieren.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Dem Ministerium der Finanzen danke ich für die schnelle Bilanzierung und für die Verhandlungen in Berlin auch im Zusammenhang mit dem Hochwasserfonds. Ich glaube, dass eine Menge Geld bereitsteht, das von uns jetzt richtig und korrekt einzusetzen ist, um das Land an den Stellen, an denen es beschädigt worden ist, schnell wieder aufzubauen.

Aber, Kollege Bullerjahn, wir müssen auch im eigenen Haushalt unsere Hausaufgaben im Hinblick auf den Deichbau in den kommenden Jahren machen. Das werden wir nicht alles aus dem Hochwasserfonds nehmen können. Auch diesbezüglich werden wir ein bisschen Gas geben müssen.

Ich weiß - das sage ich selbstkritisch -, wir hatten im Hinblick auf die kommenden Haushaltsberatungen durchaus überlegt, ob man den Hochwasserschutz in der Schnelligkeit weiterbetreiben muss. Wir haben ja gesagt, dass wir ungefähr bis zum Jahr 2020 fertig sein wollen. Dann haben wir gesagt: Schauen wir mal; wir sind ja schon sehr weit.

Jetzt wissen wir, dass wir mindestens in demselben Tempo weitermachen müssen wie bisher bzw. dass wir das Tempo sogar noch beschleunigen müssen.

Aus meiner Sicht heißt das auch: Wenn wir schon mehr Personal einstellen, wenn wir dem LHW mehr Möglichkeiten einräumen, wenn wir den Genehmigungsbehörden mehr Personal geben und schneller arbeiten können, dann müssen wir auch pro Jahr mehr Projekte fertigstellen können, dann müssen wir auch unser Hochwasserschutzkonzept schneller zu Ende bringen. Das muss dann natürlich auch entsprechend finanziell untersetzt werden.

Ich denke, wir werden in den nächsten Wochen darüber sprechen. Ich weiß, dass der Finanzminister dafür offene Ohren hat. Denn jede Vorsorgemaßnahme ist letztlich deutlich preiswerter, als hinterher die Folgen einer solchen Katastrophe zu beseitigen bzw. das Geld für den Wiederaufbau einzusetzen.

In diesem Sinne, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte ich darum, unserem heute eingereichten Antrag zuzustimmen. Ich hoffe, dass wir auch in den Ausschüssen über den Antrag diskutieren können.

Ich verspreche Ihnen, wir werden darauf achten, dass es nicht das letzte Mal ist, dass wir darüber sprechen, und dass wir spätestens in einem Jahr eine Zwischenbilanz ziehen.

In den nächsten Wochen und Monaten müssen und werden wir auch bei den Menschen vor Ort sein und uns darüber informieren, wie die Arbeiten vorangehen. - Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Bergmann. - Für die Landesregierung spricht Minister Herr Dr. Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das schwerste Hochwasser seit Menschengedenken hat uns in Mitteldeutschland im Juni getroffen. Die Schäden allein in Sachsen-Anhalt belaufen sich nach bisheriger Einschätzung auf 2,7 Milliarden €. Die Endsumme wird wahrscheinlich noch höher liegen.

Dank des Einsatzes zahlloser Helfer aus unserem Land, aber auch aus anderen Teilen Deutschlands konnte noch Schlimmeres verhindert werden. Die Hilfsbereitschaft, die wir erfahren haben und durch viele Spenden immer noch erfahren, ist überwältigend.

Vielen Dank all den Menschen, die uns unterstützt haben und die uns nach wie vor unterstützen.

(Beifall bei allen Fraktionen und von der Regierungsbank)

Bedrückend ist das menschliche Leid, das diese Katastrophe hervorgerufen hat. Fünf Mitbürgerinnen und Mitbürger verloren im Zusammenhang mit dieser Flut ihr Leben.

Menschen müssen Haus und Hof aufgeben, viele haben ihren gesamten Hausrat verloren. Neben dem Verlust materieller Werte berührt der Verlust der Dinge mit persönlichen Werten besonders.

Ich glaube, es muss ein Albtraum gerade für die Menschen sein, die zum wiederholten Mal ein Opfer der Flut wurden. An dieser Stelle ist schnelle Hilfe nötig. Die EU, die Bundesregierung und alle Bundesländer helfen uns. Dies ist ein Ergebnis der engagierten Verhandlungen unseres Ministerpräsidenten und unseres Finanzministers. Herzlichen Dank an dieser Stelle an Reiner Haseloff und Jens Bullerjahn.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Beschlüsse für finanzielle Hilfen wurden getroffen. Die EU wird uns mit dem Solidaritätsfonds helfen. Dies hat der für Haushaltsfragen zuständige EU-Kommissar Lewandowski am Dienstag anlässlich seines Besuches in Magdeburg zugesagt.

National wird ein 8 Milliarden € umfassender Sonderfonds aufgelegt, gespeist aus Mitteln des Bundes und aller Bundesländer. Die föderale Solidarität bewährt sich an dieser Stelle ein weiteres Mal. Mein Dank gilt an dieser Stelle der Bundesregierung und insbesondere den nicht betroffenen Bundesländern für ihre Bereitschaft, uns zu helfen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Die Auszahlungen an die Betroffenen sind bereits angelaufen. An ca. 9 000 Privatpersonen und Hauseigentümer wurde bereits ca. 7 Millionen € ausbezahlt. Gewerbliche Unternehmen erhielten bereits Hilfen. Ca. 150 landwirtschaftlichen Unternehmen wurde im Rahmen der Soforthilfe Geld überwiesen. Dies ist erst der Anfang.

Details der Fortführung der Hilfen werden zurzeit mit Hochdruck zwischen dem Bund und den betroffenen Ländern abgestimmt. Gemeinsames Ziel ist es, Mittel zügig an betroffene Einwohner, Landwirte, Unternehmen, Vereine und Kommunen auszureichen.

Meine Damen und Herren! Wir haben in Sachsen-Anhalt die Auswirkungen der Flut 2002 in einer großartigen Aufbauleistung gemeinsam gemeistert. Wir wollen und müssen gemeinsam mit den Folgen der Flut 2013 fertig werden. Ich bin optimistisch, dass wir das mit dieser Hilfe schaffen werden.

Nun muss das Hochwasserereignis auch ausgewertet werden, um Schlussfolgerungen für den zukünftigen Hochwasserschutz in Sachsen-Anhalt zu ziehen. Diese Auswertung wird dann zeigen, wie unsere Konzeption angepasst werden muss. Im

Ergebnis sind dann auch die Prioritäten der erforderlichen Hochwasserschutzmaßnahmen gegebenenfalls neu festzulegen.

Priorität hat gegenwärtig noch die Erfassung der Flutschäden. Dabei ist festzustellen, dass die seit dem Jahr 2002 sanierten Hochwasserschutzanlagen der Belastung standgehalten haben. Es hat sich aber auch gezeigt, dass diese Maßnahmen nicht ausreichen, um die in den Hochwassergebieten lebende Bevölkerung vor zukünftigen Ereignissen ausreichend zu schützen.

Wir werden die Hochwasserschutzfunktionen der bestehenden Schutzanlagen schnellstmöglich wiederherstellen. Die Größenordnung der Schäden beläuft sich aber auf ca. 260 Millionen €.

Wir werden das Gesamtereignis innerhalb der Landesregierung auswerten und daraus Schlussfolgerungen ziehen. Meine Damen und Herren! Ich glaube, trotz punktueller Kritik kann man behaupten, dass wir dieses Ereignis gemeinsam sehr gut gemanagt haben, auch in der Zusammenarbeit mit benachbarten Bundesländern. Allen Beteiligten gilt dafür mein ausdrücklicher Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Was ist jetzt verfahrensseitig und konzeptionell zu tun? - Auf Betreiben Mecklenburg-Vorpommerns und Sachsen-Anhalts war dieses Hochwasserereignis bereits Gegenstand der 80. Umweltministerkonferenz am 7. Juni in Oberhof in Thüringen.

Die Umweltministerkonferenz hat deutlich herausgestellt, dass die Anstrengungen für den Hochwasserschutz beschleunigt werden müssen. Die Umweltministerkonferenz hat auch die Bildung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Leitung des Vorsitzlandes Thüringen beschlossen. Diese Arbeitsgruppe soll das aktuelle Hochwasserereignis als Schwerpunktthema für eine Sonderumweltministerkonferenz, die am 2. September stattfinden wird, vorbereiten.

Neben einer umfassenden länderübergreifenden Auswertung des aktuellen Ereignisses und einer Analyse des Handlungsbedarfes sind von der Arbeitsgruppe Lösungsansätze zu Fragen der Vorsorge und Anpassungsstrategien zu erarbeiten. Zu diesen Aspekten gehören Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes, die Erhaltung und Schaffung von Retentionsflächen und Poldern, die Freihaltung und Wiedergewinnung von Überflutungsflächen, aber auch die Möglichkeit der Beschleunigung bei der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen.

Auf der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe Anfang dieser Woche wurden diese Themenkomplexe vorab abgestimmt, die in einem nächsten Schritt fachlich untersetzt werden. Sachsen-Anhalt ist auch hierbei engagiert und aktiv beteiligt.

Der Ministerpräsident hat den tschechischen Premierminister angeschrieben, um in Brüssel eine Konferenz der Elbanliegerländer gemeinsam mit der EU-Kommission durchzuführen.

Darüber hinaus ist vorgesehen, nach der Umweltministerkonferenz eine Elbanliegerministerkonferenz durchzuführen, um dieses Hochwasserereignis gemeinsam auszuwerten.

Meine Damen und Herren! Die Freistaaten Sachsen und Bayern haben eine Bundesratsinitiative zum Thema Hochwasserschutz beschlossen und in den Bundesrat eingebracht. Gegenstand dieser Initiative ist der Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Hochwasserschutzmaßnahmen. Die vorgeschlagenen Regelungen sehen vor, die Rechtsschutzmöglichkeiten zu straffen und im Wasserhaushaltsgesetz ergänzende Modifikationen des Verwaltungsverfahrensrechtes vorzunehmen.

Die Frage der Beschleunigung von Hochwasserschutzmaßnahmen ist auch Gegenstand eines Auftrages des Kabinetts an mein Haus. Wer zügig mehr Hochwasserschutz möchte, sei es durch Deichbau, Retentionsflächen oder Polder, muss für Verfahrensbeschleunigung sorgen, meine Damen und Herren, sonst klappt das nicht.

(Beifall bei der CDU)

Das Kabinett hat mich ebenfalls beauftragt, gemeinsam mit dem Finanzministerium unser Hochwasserschutzkonzept zu überarbeiten. Dabei geht es um fachliche Inhalte, aber auch um Geld und Personal. Wir führen zu diesem Thema bereits gute Gespräche.

Wir müssen uns auch mit der Frage befassen, was zusätzliche Retentionsflächen und Polder für den Hochwasserschutz bringen, was sie kosten und in welchen Zeiträumen sie zu realisieren sind. Meine Damen und Herren! Sie wissen, dass Sachsen-Anhalt an dieser Stelle bereits ambitionierter unterwegs ist als viele andere Regionen.

Ein anderes wichtiges Thema betrifft die Vorhersagemodelle und die Information von Bürgern und Behörden. Bei der Vorhersage von bis zu vier Tagen sind die Vorhersagen realistisch gewesen. Für weiter entfernte Tage waren diese mit Unsicherheiten behaftet. Wenn detaillierte Auswertungen des Hochwassers vorliegen, sollen auch unter Einbeziehung der Bundesanstalt für Gewässerkunde weitere Schritte zur Verbesserung der Vorhersage geprüft und realisiert werden.

Ab dem 1. Juli 2013 wird auf der Grundlage einer neuen Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Elbanliegerländern unser Landeshochwasserbetrieb mit Unterstützung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung im Hochwasserfall für den gesamten deutschen Elbebereich von

Schönau bis Geesthacht, die untere Saale und die Havel die tägliche Hochwasservorhersage erstellen.

Darüber hinaus wird ein System zur schnelleren Information der Bürgerinnen und Bürger unter Nutzung neuer technischer Möglichkeiten konzipiert werden, und es soll realisiert werden, meine Damen und Herren.

Gestatten Sie, dass ich am Schluss meiner Ausführung auf die besonders betroffene Landwirtschaft eingehe. Die Betroffenheit ist hier sehr groß; so groß, dass häufig ein wirtschaftliches Überleben der Betriebe infrage gestellt ist. Manche Betriebe haben ihre gesamte Ernte verloren.

Wir wollen aber nicht, dass aufgrund der Flut Betriebe ihre Existenz aufgeben müssen. Nach gegenwärtigem Diskussionsstand gehe ich davon aus, dass die Schäden in den landwirtschaftlichen Betrieben zu 50 % ersetzt werden können. Darüber hinaus ist eine weitere Zahlung für besonders betroffene Betriebe angestrebt.

Berücksichtigt werden sollen Schäden am Feldinventar, an baulichen Anlagen, Maschinen und Ausrüstungen sowie Verluste in der tierischen Produktion. Erfreulicherweise haben Betriebe bisher bereits zahlreich von der Möglichkeit, die Erstmaßnahme zu erhalten, Gebrauch gemacht. Die weiteren Zahlungen werden für August bzw. September angestrebt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! So weit mein Bericht zur Flut des Jahres 2013 und zu den bisher eingeleiteten Maßnahmen und zu dem, was wir jetzt konzeptionell tun müssen. Wir werden engagiert an der Nachsorge arbeiten.

Dieses Ereignis hat uns gezeigt, dass wir im Sinne eines in die Zukunft gerichteten ganzheitlichen Hochwasserschutzes mehr tun müssen, meine Damen und Herren. Das, was wir bisher getan haben, war sehr engagiert, war sehr ambitioniert, aber ich glaube, dies reicht nicht aus.

Meine Damen und Herren! Im Jahr 1962 stand ich als Zehnjähriger mit meinem Vater auf dem Emsdeich und habe das Wasser bis zur Deichkrone ansteigen sehen. Wir und unser wenige hundert Meter vom Emsdeich entfernter Bauernhof sind davongekommen. Aber mehrere hundert Menschen haben damals anlässlich dieser Flut in Norddeutschland ihr Leben lassen müssen. Auch das bewegt mich dazu, zu sagen: Hochwasserschutz muss eine noch höhere Priorität in unserer Landespolitik haben,

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

zum Schutz von Leib und Leben unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger und zum Schutz von Hab und Gut unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Dies, meine Damen und Herren, ist meine feste Über-

zeugung. Für diese Überzeugung werde ich kämpfen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Es ist eine Fünfminuten-debatte vereinbart worden. Der Minister hat zu diesem wichtigen Thema die doppelte Redezeit in Anspruch genommen. Insofern stünde dies jedem zu. Wenn diese Zeit nicht ausgenutzt wird, dann ist das auch gut. Als erster Debattenredner spricht für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Wehrich.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst hatte ich für heute einen Redebeitrag vorbereitet, der einige Punkte im ursprünglichen Antrag der Koalition kritisch beleuchten sollte. Nun hat sich aber vor allem auch in der gestrigen Besprechung der umweltpolitischen Sprecher aller Fraktionen gezeigt - dies hat auch die Diskussion heute gezeigt -, dass hinsichtlich der Konsequenzen des Hochwassers 2013 eine hohe Übereinstimmung in diesem Hause besteht.

Ich würde jetzt nicht so weit gehen und sagen, dass kein Blatt zwischen die einzelnen Fraktionen passt, aber immerhin möchte ich ausdrücklich würdigen, dass wir in vielen Punkten gemeinsame Auffassungen haben. Deswegen kann ich gleich zu Anfang meiner Rede ankündigen, dass meine Fraktion dem geänderten Antrag der Koalition zustimmen wird,

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

auch wenn wir einige Punkte anders interpretieren, wie beispielsweise die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren. Wir sind nämlich dezidiert nicht der Auffassung, dass Klagemöglichkeiten eingeschränkt werden sollten, weil es uns nichts bringt; denn bisher hat es keine Klage gegeben. Insofern würde dies nicht zu einer Beschleunigung führen.

Ich hatte im Rahmen der letzten Landtagsdiskussion schon ausgeführt, dass es darum gehen muss, Entscheidungen schneller zu treffen und auch die Versäumnisse in der Vorbereitung der Genehmigungsverfahren auszuräumen, also die Genehmigungsverfahren sorgfältiger vorzubereiten. Wenn beispielsweise Aspekte des Naturschutzes frühzeitig einbezogen werden oder der personelle Einsatz verstärkt wird, dann kommt es selbstverständlich zu einer Beschleunigung. Diesbezüglich besteht auch Konsens.

Meine Damen und Herren! Der Antrag listet wichtige Punkte auf, die zweifelsohne in der nächsten Zeit auf die Agenda gesetzt werden müssen. Trotz

der Überschrift gibt es zwar keine klaren Prioritäten, aber ich denke, dass es fachlich kaum möglich ist, diese eindeutig zu benennen, weil nun viele wichtige Aufgaben parallel laufen müssen.

So muss - dies ist selbstverständlich - die Funktion der Hochwasserschutzanlagen schnellstmöglich wiederhergestellt werden. Es darf auf keinen Fall dazu kommen, dass im Falle eines kurzfristigen weiteren Hochwassers Bereiche ungeschützt bleiben und es dadurch zu weiteren großflächigen Überflutungen kommt.

Natürlich brauchen wir schnelle Hilfen für die Betroffenen. Das Aufbauhilfegesetz auf Bundesebene ist bereits auf den Weg gebracht worden. Nun müssen die Voraussetzungen geschaffen, damit die Hilfen auch schnell bei den Betroffenen ankommen können.

(Zustimmung von Herrn Bergmann, SPD)

Natürlich muss auch die Infrastruktur wiederhergestellt werden und müssen all die weiteren im Antrag aufgelisteten Punkte bis hin zur Auswertung der Geschehnisse an den Stellen, an denen die Schäden am größten waren, abgearbeitet werden.

Herr Kollege Bergmann, ich stimme ausdrücklich zu, wenn Sie sagen, wir dürfen jetzt nicht zur Tagesordnung übergehen. Deswegen hat der Umweltausschuss auch schon vereinbart, sich im Rahmen von Sondersitzungen über die Geschehnisse vor Ort zu informieren.

Ich kann bereits an dieser Stelle ankündigen, dass meine Fraktion in Kürze eine Große Anfrage zur Auswertung der Hochwasserkatastrophe 2013 einreichen wird. Im Rahmen dieser Großen Anfrage werden wir selbstverständlich auch detaillierte Fragen zu den Abläufen an den Stellen aufwerfen, an denen die größten Schäden entstanden sind.

Meine Damen und Herren! Laut Antrag sollen auch die Deiche schnellstmöglich den anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Dies ist als Forderung absolut berechtigt. Ich bin aber sehr gespannt auf die Haushaltsansätze, die es ermöglichen, alles gleichzeitig zu tun, also kurzfristig alle Schäden zu beseitigen, die bereits geplanten Projekte zu realisieren und auch bei anderen Sanierungen voranzukommen, also auch den vorhandenen Sanierungsstau an der Saale, der Bode, der Schwarzen Elster, der Helme, der Ohre, der Havel und dem Aland anzugehen.

An diesen Flüssen ist seit 2002 nichts passiert. Das sind die Daten aus der Hochwasserschutzkonzeption 2020. Wenn Sie sich diese Statistik anschauen, werden Sie feststellen, dass diese Flüsse dort ausdrücklich genannt sind.

Natürlich brauchen wir neben den finanziellen Voraussetzungen im LHW für diese Maßnahmen auch die personellen. Ich bin gespannt auf die detaillier-

ten Ausführungen im Rahmen der Haushaltsberatungen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf ein fachliches Problem hinweisen. Möglicherweise ändert sich infolge der Hochwasserkatastrophe 2013 das Bemessungshochwasser, sprich: die DIN-gerechte Höhe der Deiche. Die Tragweite dieser Herausforderung ist, so denke ich, im Moment noch gar nicht zu ermesen.

Um aber zu vermeiden, dass infolge eines anderen Bemessungshochwassers vollkommen neu geplant werden muss, brauchen wir flankierende Maßnahmen, um die Hochwasserscheitel zu senken. Das wiederum geht nur über die Schaffung neuer Überflutungsflächen und Polder.

Ich freue mich, dass der Antrag mit dem geforderten Realisierungsplan für die bereits geplanten und für mögliche zusätzliche Projekte einen neuen Akzent setzt. Ich denke, dass dieser Akzent notwendig ist. Nach den Diskussionen in den letzten Wochen habe ich Zweifel, dass diese Maßnahmen bislang im Fokus des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt standen.

In der letzten Sitzung hat Minister Dr. Aeikens ein Projekt genannt, das gar nicht existiert. Noch nicht einmal im Umweltausschuss war das Ministerium in der Lage, das einzige konkrete Projekt einer Deichrückverlegung, für das ein Planfeststellungsbeschluss besteht, konkret zu benennen. Wie gesagt, ich habe meine Zweifel, dass das bisher im Fokus der Regierungspolitik stand.

Ich sage ganz deutlich: Wir müssen die Schaffung von Retentionsflächen jetzt in Angriff nehmen, damit dies schnell wirksam werden kann, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wichtig ist auch der Hinweis auf Raumordnungs- und Bauleitplanung. Die überschwemmungsgefährdeten Gebiete müssen in den Blick genommen und schnellstmöglich in den regionalen Entwicklungsplänen dargestellt werden, so wie es der Landesentwicklungsplan vorsieht, um dort gegebenenfalls notwendige Bauverbote durchsetzen zu können und die betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gebiete über das latent vorhandene Überschwemmungsrisiko zu informieren.

Grundlage hierfür ist aber die Erstellung der Hochwasserrisiko- und Gefahrenkarten. In die Entwürfe der Karten müssen nun zügig die Erfahrungen aus dem Hochwasser 2013 eingearbeitet werden. Dann müssen diese Karten schnellstmöglich öffentlich zur Diskussion gestellt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich würde sehr gern noch auf viele weitere Punkte eingehen. Dazu fehlt mir jetzt die Redezeit. Daher

möchte ich auf den Zehnpunkteplan verweisen, den meine Fraktion zu den Konsequenzen des Hochwassers aufgestellt hat. Darin ist unser Ansatz in Bezug auf die Herausforderungen, die das Hochwasser 2013 stellt, detailliert ausgeführt.

Meine Damen und Herren! Ich denke, es ist ein positives Signal, das heute von dem sicherlich einstimmig verabschiedeten Antrag ausgeht. Ich hoffe, dass die Agenda, die der Antrag vorsieht und die letztlich offen auf der Hand liegt, dann auch von der Regierung konsequent umgesetzt werden kann. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Weihrich. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Stadelmann.

Herr Stadelmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Fünftter zu einem Antrag zu sprechen, über den sich alle einig sind, ist ein bisschen schwierig und hat auch nicht allzu viel Neuigkeitswert. Ich möchte trotzdem das eine oder andere zu den Punkten an dieser Stelle noch anmerken.

Wir haben jetzt ein Zehnpunkteprogramm und ich glaube nicht, dass wir die Landesregierung zum Jagen treiben müssen. Was bisher getan wurde, kann sich sehen lassen,

(Zustimmung bei der CDU)

sowohl bei der Bekämpfung der Flut selbst als auch bei dem, was immer wieder angemahnt wurde, dass die Hilfen zügig auszureichen sind. Minister Dr. Aeikens hat bereits dem Ministerpräsidenten und dem Finanzminister gedankt.

Ich möchte noch einmal mit einigen Zahlen belegen, wie die Sache im Moment angelaufen ist. Wir haben seit 17. Juni bereits 6,5 Millionen € für 8 662 Anträge an Haushalte ausgereicht und 600 000 € für 396 Anträge für das Programm für Wohngebäude, wo man bis zu 2 000 € bekommen kann. Seit 28. Juni sind 12 Millionen € an die Kommunen ausgereicht worden.

Ich denke, das ist ein Signal, dass wir trotz aller immer wieder bemängelten Bürokratie schnell handeln. Deswegen gilt an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich mein Dank der Landesregierung für diese prompte Reaktion.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben uns, wie der Kollege Weihrich schon sagte, mit den fachpolitischen Sprechern über den Antrag unterhalten. Ich freue mich wirklich, dass wir es an dieser Stelle geschafft haben, einen Antrag zu formulieren, der das fortsetzt, was wir in

dem gemeinsamen Antrag zum Hochwasser in der letzten Landtagssitzung beschlossen haben. Ich glaube, dass sich so ein Problem nicht dafür eignet, Wahlkampf zu führen oder persönliche Profilierung darzustellen. Hierbei sollte man den Menschen in unserem Land zeigen, dass wir zusammenstehen und alle in eine Richtung arbeiten wollen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir in Punkt 6 die Personalverstärkung des LHW und der Genehmigungsbehörden aufgenommen haben. Auch mit Blick auf den Finanzminister sage ich ausdrücklich: Dabei nützen uns keine Forstarbeiter aus der Titelgruppe 96, sondern wir brauchen Fachleute.

Der Kollege Bergmann hat schon gesagt, dass wir Leute mit Ortskenntnissen brauchen. Das heißt, wir müssen uns an der Stelle, gerade beim Personal, Gedanken machen, wie wir wichtige Stellen nachbesetzen. Wir können die Stelle des Flussbereichsmeisters nicht erst dann neu besetzen, wenn er in Rente gegangen ist, weil der nächste von dem älteren eingearbeitet werden muss.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Ich glaube, das ist von der Landesregierung und vom Ministerium auch erkannt worden. Daran werden wir gemeinsam arbeiten.

Wir haben die Hochwasserschutzkonzeption 2020 und die Anpassung an das Hochwasserereignis 2013 ausdrücklich erwähnt. Der Kollege Weihrich hat es schon genannt: Wir werden wahrscheinlich neue Bemessungshochwasser bekommen. Darüber müssen wir diskutieren.

Ich möchte an der Stelle besonders erwähnen, dass wir zusätzliche Polder- und Deichrückverlegungen genannt haben. Da viel von Retentionsflächen die Rede war, möchte ich ausdrücklich den Blick auf Polder richten, weil diese die Möglichkeit der Steuerung geben und die Retentionsflächen nur eine gewisse Absenkung des Flutpegels erreichen.

Meiner Meinung nach sollten wir uns viel mehr auf Polder konzentrieren. Wenn wir mehr in die Fläche gehen wollen, dann kommt unser Punkt 8 zum Tragen. Dabei geht es um Fragen der landesplanerischen Festlegungen und baurechtlichen Bestimmungen der Bauleitplanung.

Wenn ich einen Brief von einer Familie bekomme, die mir schreibt, ihr Keller steht unter Wasser usw. und sie haben große Probleme, und lese im Absender: Aus dem Quellgrund 7, dann muss ich mich fragen, weshalb man dort baut und wie man dort ein Baugebiet ausweisen kann, wenn man weiß, dass es ein problematisches Gebiet ist.

Zu dem Thema haben meine Vorredner auch schon gesagt, dass wir hierbei etwas tun müssen.

Herr Wehrich, zur Großen Anfrage, die Sie erwähnt haben: Man kann das sicherlich machen, sollte sich aber die Frage stellen, wann man die Landesregierung und die Fachleute mit Großen Anfragen beschäftigt. Die Personalverstärkung beim LHW war eigentlich nicht dafür gedacht, diese Anfragen zu beantworten, sondern die Leute sollen ihre Arbeit machen und Hochwasserschutz betreiben.

(Beifall bei der CDU)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Ich hoffe, dass wir im großen Konsens heute den gemeinsamen Beschluss fassen können und dann in den Ausschüssen über die Umsetzung des Zehnpunkteprogramms diskutieren können. Wie meine Vorredner schon gesagt haben, werden wir das Thema wieder aufrufen. Ich schließe mich auch meinem Kollegen Bergmann an, dass wir uns spätestens in einem Jahr mit dem Programm beschäftigen werden und bilanzieren werden, was von diesem Programm bis dahin erfüllt worden ist.

- Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Stadelmann. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Lüderitz.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute die Besonderheit, dass wir über zwei nunmehr fast gleiche Anträge debattieren. Unser Antrag als Ursprungsantrag findet sich in einigen Passagen im Antrag neu der Koalitionsfraktionen wieder. Das macht deutlich - das wurde hier schon gesagt -, es ist seit der getrennten Einreichung etwas passiert.

Es gab auf Fachpolitikerebene eine sehr intensive Diskussion dazu, um diesen gemeinsamen Antrag neu im Interesse der Sache, die für die Betroffenen - auch das wurde von dieser Stelle aus schon gesagt - viel zu problematisch ist, um politische Profilierungskämpfe zu veranstalten, hinzubekommen.

Leider sieht man das in der CDU-Fraktion etwas anders. Ein gemeinsamer Antrag war nicht gewollt. So haben wir es mit einem Koalitionsantrag neu mit linker Handschrift zu tun, wo aber wir als LINKE nicht darunter stehen. Politik ist eben doch manchmal etwas eigenartig.

Wir werden im Interesse der betroffenen Menschen diesen Antrag neu mittragen, wollen es Ihnen aber auch nicht ersparen, sich auch zu unserem Ursprungsantrag zu äußern. Er ist schließlich fast im Verhältnis 1 : 1 übernommen worden.

Ich werde es Ihnen auch nicht ersparen, dass ich Ihnen diese von uns übernommenen Punkte im Detail erläutern werde.

Das beginnt rein formal im Satz 1 des Antrages neu, der richtigerweise die Verbindung zum Beschluss in Drs. 6/2192 aus der 45. Sitzung herstellt. Das setzt sich im ersten Punkt fort, bei dem es um die schnelle Auszahlung der finanziellen Mittel geht. Auch dieser ist von uns.

Im Punkt 3 zur Infrastruktur haben wir eine wesentliche Ergänzung eingefügt mit dem Wort „Anpassung“. Hierbei geht es uns darum, vor der Wiederherstellung zu prüfen, ob dies in alter Form sinnvoll ist oder ob es einer Veränderung bedarf. Das hat mein Kollege Dr. Köck in seiner Rede bereits näher erläutert.

Möglichst zeitnah einen Plan zur Umsetzung der Polder und Deichrückverlegungen vorzulegen, so wie im Hochwasserschutzkonzept der Landesregierung 2020 verankert, auch das ist auf unsere Initiative hin aufgenommen worden. Wir sprechen hier übrigens von insgesamt 5 867 ha. Was uns besonders wichtig ist, ist, dass dieser Realisierungsplan noch in diesem Jahr vorgelegt wird.

Dass wir dabei nicht falsch liegen, macht auch der Bundesratsbeschluss zum Aufbauhilfegesetz vom 29. Juni deutlich. Dort stehen zur Gesamtstrategie für einen nationalen Hochwasserpakt nachfolgende Schwerpunkte:

Erstens wird dort die Flächenvorsorge benannt. In Klammern ist angefügt: zum Beispiel die Schaffung von Retentionsräumen, Rückverlegung von Deichen.

Zweiten. Natürlicher Wasserrückhalt, mehr Raum für Flüsse und ihre Auen einschließlich nachhaltiger Landnutzung in der Fläche.

Erst an dritter Stelle wird der technische Hochwasserschutz genannt, zum Beispiel Bau und Ertüchtigung von Deichen und Polderbau.

Ich finde es als eine beachtliche Priorisierung, die der Bundesrat in seiner Beschlusslage dargestellt hat. Kritisch anmerken möchte ich, dass Polder mehr zum Punkt 1 gehören sollten und auch wichtig sind. Auch das haben meine Kollegen mehrfach betont.

Zurück zum Antrag neu. Bei den im Punkt 7 benannten Schwerpunkten war es unser Vorschlag, die Goitzsche mit einzubeziehen, vor allem auch vor dem Hintergrund der länderübergreifenden Probleme vor Ort sowie im Zusammenhang mit der Problematik der LMBV.

(Beifall bei der LINKEN)

Weiterhin haben wir die Vorlage mit dem Punkt 8 ergänzt. Auch das wurde schon angesprochen. Ich möchte sie noch einmal zitieren:

„die landesplanerischen Festlegungen und baurechtlichen Bestimmungen zum Hochwasserschutz konsequent umsetzen.“

Auch dazu hat sich mein Kollege Dr. Köck bereits geäußert. Der Kollege Bergmann hat das ebenfalls angesprochen. Es ist unserer Meinung nach dringend geboten, dass hierbei eine konsequente Umsetzung erfolgt.

Der anschließende Absatz zur länderübergreifenden Herangehensweise ist ebenfalls redaktionell verändert und präzisiert worden.

Ich denke, die LINKE-Hand trifft es unverkennbar. Umso unverständlich ist, wie gesagt, das Verweigern eines gemeinsamen Antrages. Allerdings sind uns durchaus wichtige Aspekte nicht übernommen worden. Vier möchte ich kurz benennen.

Wir begrüßen die Initiative des Ministerpräsidenten zur Bildung eines dauerhaften Aufbauhilfefonds. Wir sind aber nach wie vor der Auffassung, dass es eines Entschädigungsfonds für Polder und Retentionsflächen bewirtschaftende Landwirte bedarf.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu hat sich der Minister hier geäußert. Wir begrüßen auch die erste Vorstellung einer Schadensbilanz, fordern aber ebenso, wie es der Kollege Weihrich getan hat, eine konkrete Untersetzung der kurz- und mittelfristig benötigten Haushaltsmittel. Das ist zwingend notwendig.

Wir halten eine Personalverstärkung ebenso für erforderlich, dies aber dauerhaft und nicht nur temporär. Diese Personalverstärkung kann nicht aus dem eigenen Personalbestand des Landes erfolgen, weil es um technische Fachkräfte geht, die nicht zulasten anderer Bereiche abgezogen werden können.

Ich möchte noch einmal darauf verweisen, dass man beim Wassermanagement nicht auf einen Einwohnerschlüssel im PEK abstellen kann. Auch der Finanzminister dürfte mittlerweile erkannt haben, dass man nur auf die laufenden Flusskilometer abstellen kann.

Ein letzter Punkt, den ich hier ansprechen möchte, ist die Berücksichtigung der Problematik der sogenannten freiwilligen Umsiedlung von Anwohnern oder Unternehmen. Auch wenn der Bundesrat hierzu zwischenzeitlich aktiv geworden ist und versucht, diese Probleme hinsichtlich der Förderung und der Versicherung hinzubekommen, ist es nach wie vor ein ungelöstes Problem.

Ich habe die dringende Bitte, dass sich die Landesregierung im Bundesrat dafür einsetzt, dass es zeitnah eine Lösung gibt, damit die Menschen, die freiwillig aus hochwassergefährdeten Gebieten umsiedeln wollen, eine Möglichkeit der Förderung

erfahren und ihnen die Versicherungsleistung nicht versagt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich kann Ihnen nur empfehlen: Stimmen Sie einfach wie wir beiden Anträgen zu. Dann machen Sie nichts falsch und stimmen auch nicht konkurrierend ab. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Lüderitz. - Herr Kollege Bergmann, Sie haben jetzt für die SPD-Fraktion das Wort.

Herr Bergmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich glaube, das ist eine gute Debatte am heutigen Freitagmorgen, obgleich - das halte ich in der Politik für gerechtfertigt - wir jetzt noch einige kleine Nickeligkeiten ausgetauscht haben. So richtig es ist, dass man politisch auch einmal ein bisschen auseinander sein muss, so wichtig finde ich es, dass wir uns insgesamt doch auf den Nenner geeinigt haben, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen - das hat André Lüderitz gerade vorgetragen - noch ein bisschen getunt wird mit den Forderungen der LINKEN.

Ich glaube, auch wenn nicht alle darunter stehen, tun wir Gutes, wenn wir uns dahinter versammeln. Ich denke auch, dass es die Bevölkerung im Land gern hört, dass der Landtag insgesamt hinter den Forderungen steht und dass er sich bei dem Thema, wo alle auf Hilfe warten, nicht zerstreitet. Das halte ich für eine ganz wichtige Botschaft.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Herr Dr. Aeikens, ich freue mich, dass Sie noch einmal auf die internationale Konferenz und die Zusammenarbeit mit den Nachbarbundesländern eingegangen sind. Das halte ich jetzt für noch wichtiger als in der Vergangenheit; denn nur im Flusseinzugsbereich können wir ordentlich zusammenarbeiten, und nicht jedes Land für sich allein. Danke auch für die Information, dass das vernünftig läuft.

Herr Kollege Weihrich, nur eine Sache, damit wir nicht aneinander vorbeireden: Wenn wir von der Beschleunigung der Genehmigungsverfahren reden, meinen wir nicht weniger Demokratie und auch nicht weniger Beteiligung, sondern wir suchen einfach nur nach Wegen, damit die Planungsverfahren nicht so lange dauern. Wir wollen aber niemanden dabei ausschließen. Das möchte ich ausdrücklich erwähnen.

Über viele weitere Dinge werden wir in den Ausschüssen beraten. Ich möchte in diesem Zusam-

menhang - darüber haben wir noch nicht gesprochen - einmal Frau Take für die Arbeit im Zeitweiligen Ausschuss „Grundwasserprobleme, Vernässungen und das dazugehörige Wassermanagement“ danken.

(Zustimmung von Frau Gorr, CDU)

Denn es wird neue Bereiche geben, in denen das Hochwasser zum Anstieg des Grundwassers führen wird. Dann werden wir die Erfahrungen dieses Ausschusses in den folgenden Monaten und Jahren auch im Unterausschuss brauchen, um dies auszuwerten und bei den zukünftigen Planungen zu berücksichtigen. Deswegen war der zeitweilige Ausschuss sehr wichtig.

Herr Kollege Luderitz, ja, auch ich halte es für richtig, dass es, wenn wir über Polderflächen und Eindeichung reden, ordentliche Entschädigungsregelungen für die Landwirte gibt. Das möchte ich ausdrücklich unterstreichen. Denn nur auf einer guten vertraglichen Basis wird das funktionieren. Deswegen fand ich es sehr befremdlich, dass der Kollege Seehofer in den letzten Wochen eine Diskussion über Enteignungen ins Spiel gebracht hat. Das war überhaupt nicht nötig; denn mit Landwirten kann man vernünftig reden.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Abschließend ein kleines Bonmot, wie man so sagt. Die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt schläft nicht. Das Institut für Wirtschaft und Umwelt bietet ein Seminar zum Thema Hochwasserschutz und Bauleitplanung an. Wir freuen uns natürlich darüber, dass die Fachkräfte im Land entsprechend geschult und vorbereitet werden; denn auch diese brauchen wir in den nächsten Monaten. Es ist zwar nicht üblich, im Landtag Werbung auszulegen, aber zu diesem Punkt finde ich das passend. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Herrn Thomas, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Kollege Bergmann. - Damit ist die Debatte beendet. Wir stimmen jetzt ab, zunächst über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/2246. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über den Antrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 6/2253 neu ab. Wer stimmt diesem zu? - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Antrag angenommen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesvergabegesetzes

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/2165**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft - **Drs. 6/2235**

Die erste Beratung fand in der 45. Sitzung des Landtages am 20. Juni 2013 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Tögel. Sie haben das Wort.

Herr Tögel, Berichterstatter des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie eben schon gesagt, wurde über den Gesetzentwurf in der 45. Sitzung des Landtages am 20. Juni 2013 im Plenum beraten. Wir haben uns für dieses wichtige Thema also nur relativ wenig Zeit genommen. Der Gesetzentwurf wurde zur Beratung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft überwiesen.

Der Gesetzentwurf zielt auf eine Ergänzung des Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Sachsen-Anhalt. Es soll ein neuer Paragraph eingefügt werden, der das für das öffentliche Auftragswesen zuständige Ministerium, also das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft, ermächtigt, bei unvorhergesehenen Ereignissen, zum Beispiel bei Naturkatastrophen, und bei besonderer Dringlichkeit eine Verordnung zu erlassen, mit der von Vorgaben nach dem Landesvergabegesetz zeitlich befristet abgewichen werden kann.

In der 22. Sitzung am 27. Juni 2013 hat der Wirtschaftsausschuss über den Gesetzentwurf beraten. Zu dieser Sitzung brachten sowohl die Fraktion DIE LINKE als auch die Koalitionsfraktionen Entwürfe für eine Beschlussempfehlung ein. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst legte eine Synopse mit Änderungsempfehlungen zu dem Gesetzentwurf vor.

Die Fraktion DIE LINKE erklärte, sie lehne den Gesetzentwurf der Landesregierung ab, und begründete dies damit: Bereits in der Debatte im Plenum habe man darauf hingewiesen, welcher Weg nach der Ansicht der Fraktion DIE LINKE der zweckmäßigste sei, um eine Beschleunigung der Vergabeverfahren zu erreichen. Es reiche völlig aus, per Runderlass die Freigrenzen für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben nach VOB/A und VOL/A zu erhöhen und die Fristen im Vergaberecht zu verkürzen, um zu einer Beschleunigung von Vergabeverfahren zu kommen. Das sei der effektivste und schnellste Weg.

Die Praktiker vor Ort, die Bürgermeister, die Verwaltungsmitarbeiter aus Planungsbüros oder aus

der Baubranche, bestätigten dies. Dies sei aber keine neue Erkenntnis, sondern bereits für die Umsetzung des Konjunkturpakets II geregelt worden.

Die Koalitionsfraktionen begründeten den von ihnen vorgelegten Entwurf einer Beschlussempfehlung damit, dass man nicht, wie die Fraktion DIE LINKE es fordere, erst einen Prüfauftrag an die Landesregierung herausgeben sollte, sondern so schnell wie möglich helfen sollte.

Die Koalitionsfraktionen stützten sich dabei auf Erfahrungen in anderen schwierigen Situationen, in denen Vergaben schnell hätten erfolgen müssen, etwa bei der Umsetzung der Konjunkturprogramme. Sie hätten sich in Absprache mit dem Ministerium darauf verständigt, für die Vergaben, die in einem räumlichen und sachlichen Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis im Mai/Juni 2013 stünden, die Vorgaben des Vergabegesetzes auf ein Jahr befristet außer Kraft zu setzen.

Maßgeblich für die Anwendung des Vergabegesetzes seien die Schwellenwerte. Diese sollten nach dem Entwurf der Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen im Rahmen des rechtlich Möglichen angehoben werden. Das schaffe die Voraussetzung, um Vergaben zügig durchführen zu können und damit schnell und unbürokratisch zu helfen.

Die vom GBD vorgelegten Änderungsvorschläge zum Beschlussskizzenentwurf der Koalitionsfraktionen wurden aufgenommen.

Der Ausschuss hat mit 7 : 4 : 1 Stimmen den Gesetzentwurf in der Fassung des Entwurfs einer Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge des GBD angenommen. Er lehnte den Entwurf einer Beschlussempfehlung der Fraktion DIE LINKE bei 5 : 7 : 0 Stimmen ab. Der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft bittet Sie freundlichst um Zustimmung zu der Ihnen in der Drs. 6/2236 vorliegenden Beschlussempfehlung. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Berichterstattung, Herr Kollege Tögel. - Für die Landesregierung spricht Minister Herr Dr. Aeikens in Vertretung des Ministers Möllring.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundesrat hat den Hochwasserhilfen am 5. Juli 2013 zugestimmt. Damit haben wir, so glaube ich, ein sehr gutes Fundament finanzieller Art für die dringend notwendige

Beseitigung der umfangreichen Hochwasserschäden in Sachsen-Anhalt.

Unser Ziel ist es natürlich, die zwingend erforderlichen Arbeiten möglichst schnell in Angriff zu nehmen, um die entstandenen Schäden zu beseitigen. Der Bund hat für den Bereich oberhalb der EU-Schwellenwerte im Vergaberecht eine Regelung geschaffen, die bewirkt, dass Aufträge zügig vergeben werden können. Wenn ein Verhandlungsverfahren wegen besonderer Dringlichkeit in Vergabefällen oberhalb der Schwellenwerte der EU gerechtfertigt ist, dann entfällt der einschlägige Paragraph des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, die Informationspflicht.

Das Landesvergabegesetz kennt eine solche Regelung nicht. Deshalb ist es erforderlich, das Landesvergabegesetz zu ergänzen, um Ausnahmen für Maßnahmen in einem räumlichen und sachlichen Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis, und zwar befristet bis zum 30. Juni 2014, vornehmen zu können.

Es soll ein neuer Paragraph ins Landesvergabegesetz eingefügt werden, der eine solche Ausnahmeregelung vorsieht. Dieser Paragraph zielt darauf ab, die Schwellenwerte, nach denen das Landesvergabegesetz Anwendung findet, auf die EU-Schwellenwerte anzuheben.

Damit soll auf die zusätzlichen Anforderungen nach dem Landesvergabegesetz für die Vergabe öffentlicher Aufträge im Zuge der Schadensbeseitigung aufgrund der derzeitigen Hochwassersituation vorübergehend verzichtet werden. Das betrifft im Wesentlichen die Informationspflicht gegenüber den nicht berücksichtigten Bietern, die Schriftformerfordernisse und die Berücksichtigung sozialer Belange.

Ich wünsche mir auch als der für den Hochwasserschutz zuständige Minister eine Verabschiedung dieser Regelung, damit wir zügig mit dem Wiederaufbau beginnen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Es ist eine Fünfminuten-debatte vereinbart worden. Als erster Debattenredner spricht der Kollege Dr. Thiel für die Fraktion DIE LINKE.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, lieber Herr Minister Aeikens, diese zügige Bearbeitung hätten wir uns auch gewünscht. Deswegen gab es im Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft eine sehr lebhaft diskutierte Diskussion darüber, inwieweit die Änderungen des Vergabegesetzes die erwünschten Zielfunktionen tatsächlich erreichen.

Das Seltsame war, dass der Gesetzentwurf von der Einbringung in den Landtag bis zur Ausschussberatung eine mehrfache Metamorphose hinter sich gebracht hatte, was der Sache nach unserer Auffassung aber wenig förderlich gewesen ist.

Für uns war interessant, dass es auf unsere konkreten Anfragen in der Diskussion im Ausschuss keinerlei Antworten gab. Zu der Fragestellung, die uns bewegt, nämlich wie man über einen Runderlass eine zügige Erarbeitung ermöglichen kann, gab es keinerlei Reaktionen. Man konnte nichts dazu sagen. Auch auf die Frage, ob man denn mit der Europäische Union und dem Bund bezüglich der Beschleunigung des Verfahrens im Gespräch sei, gab es keine Aussage. Auf die Nachfrage, ob ein Runderlass in Arbeit sei, gab es ebenfalls keine Antwort. Das ist im Prinzip das, was uns am meisten bewegt hat.

Man hat sich dann im Wirtschaftsausschuss für die Aussetzung des kompletten Vergabegesetzes gefeiert, was mit der Beschleunigung von Verfahren überhaupt nichts zu tun hat.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

So wurde eines der Kernvorhaben der SPD im Koalitionsvertrag blumen- und tränenreich beerdigt. Man wollte ja nicht als Bremser für beschleunigte Verfahren auftreten.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Kollegen von der CDU-Fraktion, die dieses Vergabegesetz gar nicht wollten, haben Sie an dieser Stelle einfach über den Tisch gezogen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich weiß, unser Herz hat nicht an dem Vergabegesetz gehangen, keineswegs, aber wir waren zumindest damit einverstanden, dass es eine gewisse Ordnung in der öffentlichen Auftragsvergabe gegeben hat. Es gab auch durchaus hoffnungsvolle Ansätze in dem Vergabegesetz.

Warum aber die Ablehnung von uns zur vorliegenden Beschlussempfehlung? - Ich wiederhole gern das, was ich im Ausschuss und hier im Landtag gesagt habe: weil das Vergabegesetz mit der Beschleunigung der Verfahren nichts zu tun hat. Es reicht eben nicht aus, die Schwellenwerte auf das Niveau der europäischen Vergaberichtlinien anzuheben und zu sagen: All das gilt erst einmal ein Jahr lang nicht. Das reicht bei Weitem nicht aus. Denn mit der Erhöhung dieser Gültigkeitsgrenze bzw. der Aussetzung des Vergabegesetzes werden auch Wettbewerbsbeschränkungen für Unternehmen wirksam, nämlich in den Bereichen, die nicht unmittelbar von Hochwasser betroffen sind.

Entscheidend für uns ist für die Beschleunigung des Verfahrens eben nicht § 1 Abs. 1 Ihres Ver-

gabegesetzes, sondern § 1 Abs. 2. Dieser enthält die dynamischen Verweisungen zur Anwendung der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen und der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen im Unterschwellenbereich. Im Oberschwellenbereich gelten diese Vergabe- und Vertragsordnungen unmittelbar durch die Vergabeordnung des Bundes, geregelt in der jeweiligen Fassung. Landesrechtlich ist daher eine Regelung zur Anwendung der Verdingungsordnungen im Oberschwellenbereich entbehrlich und wäre auch rechtssystematisch verfehlt.

Dem für die Angelegenheiten im öffentlichen Auftragswesen zuständigen Ministerium wird die Befugnis eingeräumt, Regelungen und Wertgrenzen nach den Vergabe- und Vertragsordnungen für die erleichterte Zulässigkeit der freihändigen Vergabe und der beschränkten Ausschreibung zu erlassen.

Da die Vergabe- und Vertragsordnungen selber keine staatlichen Normen sind und durch eine Verwaltungsvorschrift nur die dort enthaltenen Möglichkeiten, Beschaffungen im Wege der freihändigen Vergabe oder der beschränkten Ausschreibung zu tätigen, konkretisiert werden, ist die Schaffung einer Ermächtigungsgrundlage zum Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung entbehrlich. Dieses Verfahren ermöglicht ein schnelles Reagieren auf konjunkturelle und wirtschaftliche Erfordernisse.

Im Rahmen des Konjunkturpakets II konnten durch die zügige Anpassung der Wertgrenzen schnell und wirkungsvoll Maßnahmen im Rahmen der Finanz- und Wirtschaftskrise eingeleitet werden. Das war auch die Intention unseres Antrags.

Der im Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft gefasste Beschluss ist nicht nur politisch eine Fehlentscheidung, sondern auch fachlich falsch, weswegen wir die Beschlussempfehlung ablehnen werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Dank sehr, Herr Kollege Thiel. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Steppuhn.

Herr Steppuhn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Ihnen zunächst von einem Gespräch berichten, das ich gestern geführt habe. Ich hatte gestern Gelegenheit, mit einem älteren Ehepaar aus Fischbeck zu reden, das in Magdeburg war und mir darüber berichtet hat, wie die Situation bei ihnen zu Hause aussieht. Daran konnte ich ermessen, welch menschliches Leid dort entstanden ist.

Ich habe dann die Frage gestellt: Was kann man denn über das hinaus, dass man den Menschen

direkt hilft, noch tun? Daraufhin wurde der große Wunsch geäußert, dass wir alles dafür tun, dass möglichst schnell die Schäden im Bereich der Infrastruktur beseitigt werden und dass das, was im Rahmen der Flut kaputtgegangen ist, wiederhergestellt wird, damit das Leben wieder in Gang kommt, damit Betriebe wieder arbeiten können und damit die Menschen wieder an ihre Arbeitsplätze kommen. Deshalb ist es, glaube ich, wichtig, dass wir heute die Entscheidung treffen, die öffentliche Auftragsvergabe im Rahmen des Vergabegesetzes zu erleichtern.

Herr Kollege Thiel, ich habe nicht ganz verstanden, was Sie uns mit Ihrer Rede sagen wollten.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Das kann ich verstehen! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

- Darüber kann man streiten, aber Sie hätten einmal über das, was wir bezüglich der Veränderungen des Vergabegesetzes vorgeschlagen haben - ich rede jetzt nicht über den Punkt, über den wir später unter einem anderen Tagesordnungspunkt noch reden werden -, sprechen sollen.

Wenn Sie einmal mit den Arbeitgeberverbänden, der Bauwirtschaft oder auch den Gewerkschaften geredet hätten, hätten Sie festgestellt, dass die gesagt haben: Genau das ist jetzt richtig, dass wir die Schwellenwerte nach oben setzen und uns auf die Grundlage der EU-Schwellenwerte begeben, damit freihändige Vergaben möglichst schnell stattfinden können und damit die öffentliche Auftragsvergabe in Gang kommt.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Auf dieser Grundlage hat das zuständige Ministerium die Möglichkeit zu handeln. Das ist das, was man tun kann, was sofort eine entsprechende Wirkung entfaltet, damit Auftragsvergaben nicht angefochten werden.

Ich mache mir im Moment eher darüber Sorgen, ob es überhaupt genügend Firmen und Fachkräfte gibt, die diese Arbeiten abarbeiten können. Das wird ein Thema sein, das uns noch beschäftigen wird. Ich glaube, es ist insgesamt gut, dass wir das, was uns jetzt als Beschlussvorschlag des Wirtschaftsausschusses vorliegt, verabschieden. Den Schwellenwert bei der öffentlichen Auftragsvergabe im Baubereich auf 5 Millionen € hochzusetzen und bei Lieferleistungen auf die EU-Norm von 200 000 € zu gehen, sind die richtigen Schritte.

Ich glaube, wir haben klug gehandelt, als wir gesagt haben: Es kann sich nur um Auftragsvergaben handeln, die auch mit dem im Zusammenhang stehen, was das Hochwasser an Schäden angerichtet hat, nämlich in einem räumlichen und sachlichen Zusammenhang. Ich glaube, wir haben auch klug gehandelt, als wir gesagt haben, dass

diese Ausnahme bis zum 30. Juni 2014 gilt, nämlich für einen Zeitraum von einem Jahr, damit das, was dort zu leisten ist, entsprechend geleistet werden kann. Daher bin ich davon überzeugt, dass wir mit dem, was wir auf den Weg gebracht haben, richtig liegen.

Richtig ist auch - darin sind wir uns einig; dazu werden wir noch debattieren -, dass es gut wäre, wenn die Landesregierung auf die EU einwirkte, damit wir auch dort eine Lockerung der Rechtsvorschriften erhalten. Übrigens gab es entsprechende Regeln auch beim Hochwasser im Jahr 2002; diese müsste man dann wieder anwenden. Es wäre sicherlich auch gut, wenn der Bund aktiv würde und wir die Regelungen hätten, die es damals im Bereich des Konjunkturpakets II gab, um die öffentliche Auftragsvergabe zu erleichtern.

An den Ministerpräsidenten und die Landesregierung gerichtet: Ich denke, Sie werden nachher den Antrag zum Anlass nehmen, um auf die EU, aber auch auf den Bund einzuwirken, damit es zu Erleichterungen bei der öffentlichen Auftragsvergabe kommt. Daher ist der dazu vorgelegte Antrag eine sinnvolle Ergänzung zu dem, was wir jetzt im Gesetzgebungsverfahren haben.

Ich kann Sie nur bitten, der Änderung des Landesvergabegesetzes zuzustimmen. Das ist eine gute Sache und das wird die öffentliche Auftragsvergabe erleichtern und beschleunigen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kollege Steppuhn, es gibt eine Nachfrage von Herrn Dr. Thiel. - Bitte.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Lieber Kollege Steppuhn, ich verstehe nicht, warum ich Ihnen immer wieder Ihr eigenes Gesetz erklären muss.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN)

§ 1 Abs. 1 regelt die Gültigkeit des Vergabegesetzes, also den Bereich der Auftragswerte, für den das Gesetz gilt. Die Schwellenwerte liegen momentan bei 50 000 € bzw. bei 25 000 €. Darunter gilt das Vergabegesetz nicht. Das wird dort geregelt.

Das hat aber mit dem, was Sie wollen und was wir alle wollen, was wir unter dem nächsten Tagesordnungspunkt behandeln, überhaupt nichts zu tun. Denn das wird in Absatz 2 geregelt. Danach kann das zuständige Ministerium per Erlass die Wertgrenzen für freihändige Vergaben und für beschränkte Ausschreibungen definieren. Das hat mit den Festlegungen in Absatz 1 überhaupt nichts zu tun. Ich weiß nicht, wer aus dem Ministerium Ihnen

das immer wieder erklärt hat. Das ist einfach fachlich falsch.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Steppuhn (SPD):

Herr Thiel, ich glaube nicht, dass wir als Koalitionsfraktionen gemeinsam mit der Landesregierung diesbezüglich falsch liegen. Wir haben die Schwellenwerte innerhalb des Vergabegesetzes auf das Niveau hochgesetzt, das die EU erlaubt. Auf dieser Grundlage hat die Landesregierung die Möglichkeit, diese Dinge auf dem Verordnungswege zu regeln.

Und natürlich hat das, worüber wir gleich noch diskutieren werden, nicht direkt mit dem Vergabegesetz zu tun, aber das ist auch eine andere Handlungsebene. Denn wenn wir Rechtsvorschriften des Bundes und der EU verändern wollen, dann müssen die Bundesregierung und die EU handeln und nicht wir hier im Land. Insofern sind wir uns bei dem nachher zu behandelnden Antrag weitgehend einig.

(Herr Borgwardt, CDU: So ist es!)

Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Erdmenger.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute sind wir bei diesem Thema deutlich weiter als bei der letzten Landtagssitzung. Das ist doch schon ein Fortschritt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir haben heute zwei Vorlagen und - ich nehme das einmal vorweg - beiden werden wir zustimmen. Die wichtigere Vorlage ist die unter dem nächsten Tagesordnungspunkt zu behandelnde; darüber werden wir noch reden. Der LINKEN gilt unser Dank dafür, dass sie diese Vorlage mit so viel Beharrlichkeit eingebracht hat und wir sie heute verabschieden können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Hierbei geht es jedoch zunächst um das Landesvergabegesetz, um unser - das muss man stets wiederholen - wachswieches Landesvergabegesetz. Das Hauptverdienst der heutigen Beschlussvorlage ist, dass wir den dreisten Vorschlag, den uns die Landesregierung beim letzten Mal vorgelegt hatte, heute nicht mehr auf dem Tisch haben und dass damit auch die - entschuldigen Sie meine

Wortwahl - skurrilen Ausführungen des Ministers vom letzten Mal vom Tisch sind.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es geht um das Heraufsetzen der Schwellenwerte, sodass das Landesvergabegesetz an dieser Stelle nicht angepasst wird. In diesem Sinne folge ich Ihrer Argumentation, Herr Steppuhn. Darüber, ob das tatsächlich so wichtig war, kann man sich streiten. Wenn wir damit jedoch das Signal in das Land aussenden, dass wir Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden der Hochwasserkatastrophe erleichtern, dann sollten wir das hier im Landtag tun. Deswegen werden wir der vorliegenden Beschlussempfehlung zustimmen. - Danke schön.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Herrn Thomas, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Erdmenger. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Thomas.

Herr Thomas (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben erst heute von unserem Minister für Landwirtschaft und Umwelt gehört: Die Schäden, die sich bisher beziffern lassen, liegen weit über 2 Milliarden €. Tendenziell wird, denke ich, die Summe der Schäden in den kommenden Wochen noch weiter steigen.

Meine Damen und Herren! Die durch das Hochwasser im Juni 2013 entstandenen Schäden bei Privathaushalten, Unternehmen und der örtlichen Infrastruktur sind so verheerend, dass in den kommenden Jahren erhebliche finanzielle Anstrengungen notwendig sein werden, um die Schäden zu beseitigen und die Region wieder aufzubauen, wieder auf den Stand zu bringen, auf dem sie vor dem Hochwasser war, oder, wenn ich auf die Deiche schaue, sie noch besser dastehen zu lassen.

Die Bundesregierung und die Landesregierungen haben dankenswerterweise rasch gehandelt, indem sie sich darauf verständigt haben, dass für die Behebung der Hochwasserschäden ein Fonds „Aufbauhilfe“ mit einem Volumen von 8 Milliarden € errichtet wird. Der Bund wird diesen Fonds vorfinanzieren und die Länder werden ihren Anteil sukzessive erbringen.

Die Beteiligung der Länder an den Kosten der Finanzierung ist von einem Finanzierungsanteil in Höhe von 3,25 Milliarden € abgeleitet. Dabei ist berücksichtigt worden, dass der Bund die Kosten für die Wiederherstellung seiner Infrastruktur in Höhe von voraussichtlich 1,5 Milliarden € allein trägt.

Die Länder - ich denke, das ist auch für uns von Interesse - leisten ihren Beitrag wie folgt: Für die Jahre 2014 bis 2019 wird das Finanzausgleichsgesetz dahin gehend geändert, dass jährlich ein zusätzlicher Festbetrag von der Umsatzsteuer in Höhe von 202 Millionen € von den Ländern an den Bund übertragen wird. Nach dem Außerkrafttreten des Finanzausgleichsgesetzes zahlen die Länder in den Jahren 2020 bis 2033 jährlich einen Betrag in Höhe von 202 Millionen € direkt an den Bund.

Daneben wird durch das Aufbauhilfegesetz die Insolvenzantragspflicht von Unternehmen, die aufgrund der Hochwasserkatastrophe in die Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung geraten sind, vorübergehend ausgesetzt. Ihnen wird dadurch die nötige Zeit eingeräumt, um ein Insolvenzverfahren durch Finanzierungs- oder Sanierungsverhandlungen möglicherweise noch abzuwenden.

Mit dem Aufbauhilfegesetz werden zudem die Entflechtungsmittel, die die Länder aufgrund der Abschaffung von Mischfinanzierungen in den Bereichen Gemeindeverkehrsfinanzierung, Wohnraumförderung, Hochschulbau und Bildungsplanung durch die Föderalismusreform I befristet bis zum Jahr 2019 erhalten, auf dem bisherigen Niveau von insgesamt jährlich rund 2,6 Millionen € fortgeführt.

Meine Damen und Herren! Warum nenne ich so viele große Zahlen? - Weil all dies dazu beitragen kann, die durch das Hochwasser zerstörte Infrastruktur wieder aufzubauen. Das Geld bereitzustellen ist die eine Seite, das Geld jedoch in die Baumaßnahmen geschickt zu investieren, ist die andere. All das Geld, meine Damen und Herren, nutzt nämlich nur etwas, wenn es schnell und unbürokratisch vor Ort eingesetzt werden kann.

Die Landesregierung und wir als Parlament haben uns darauf verständigt, die Schwellenwerte des Vergabegesetzes anzuheben, um so eine rasche und möglichst einfache Vergabe in den betroffenen Hochwasserregionen zu ermöglichen. Dort muss schnell wieder Normalität hergestellt werden. Ich denke, wir als Landesparlament senden ein gutes Zeichen aus, wenn wir heute in zweiter Lesung gemeinsam die Beschlussvorlage des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft beschließen.

Ich möchte mir an dieser Stelle ersparen, auf weitere Details und Wirkungen der neuen Regelungen einzugehen, möchte aber mit Blick auf meinen sehr geschätzten Kollegen Thiel sagen: Weder die CDU noch die SPD zieht hier jemanden über den Tisch; die Koalitionspartner stehen zueinander.

(Unruhe bei der LINKEN)

Ihre Formulierung, wir würden das gesamte Vergabegesetz aussetzen, passt schon allein deswegen nicht, weil wir die Regelungen in einen räumlichen und sächlichen Zusammenhang zu den

Schäden stellen, die durch die Flut entstanden sind. Ansonsten gilt das Vergabegesetz weiter.

In einem solchen Moment, denke ich, sollten wir uns nicht in politischen Diskussionen über das Wie ergehen; vielmehr sollten wir den Menschen vor Ort helfen. Sie haben für solcherlei Diskussionen sicherlich keine Nerven; sie haben es auch nicht verdient.

Deswegen bitte ich auch die LINKEN, unserer Beschlussempfehlung zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet.

Wir treten in das Abstimmungsverfahren zum Gesetzentwurf ein. Ich schlage vor, über die selbständigen Bestimmungen in ihrer Gesamtheit abzustimmen. - Ich sehe dagegen keinen Widerspruch.

Wer den selbständigen Bestimmungen zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit sind die selbständigen Bestimmungen angenommen worden.

Wir stimmen über die Gesetzesüberschrift ab. Sie lautet „Gesetz zur Änderung des Landesvergabegesetzes“. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Die Gesetzesüberschrift ist somit angenommen worden.

Jetzt stimmen wir über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. - Damit ist das Gesetz beschlossen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 12.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir fahren fort mit **Tagesordnungspunkt 13:**

Beratung

Hochwasserschäden durch schnelle und unbürokratische Vergabeverfahren beseitigen

Antrag Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2277**

Einbringer ist Herr Dr. Thiel. Herr Dr. Thiel, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich war mir bis jetzt nicht sicher, mit welcher Gefühlslage

ich zu dem gemeinsamen Antrag aller vier Fraktionen sprechen sollte,

(Frau Frederking, GRÜNE: Freude!)

ob ich laute oder stille Genugtuung darüber zum Ausdruck bringen sollte, dass sachliche Argumente doch noch den Weg zu einer parlamentarischen Mehrheit gefunden haben.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Ich habe mich für stille Genugtuung entschieden; denn es ist einfach zu viel Zeit ins Land gegangen, lieber Herr Leimbach, um weiterhin mit billiger Polemik die Leute zu verklapsen.

(Beifall bei der LINKEN)

Heute ist Tag 40, seitdem das Hochwasser Sachsen-Anhalts Landesgrenzen erreicht hat. Sie werden es mir nachsehen, dass ich mich beispielhaft dem Burgenlandkreis mit einer kurzen Situationsbeschreibung zuwende.

Am Tag der Einbringung des gerade von Ihnen beschlossenen Vergabegesetzes vor drei Wochen hatte ich die Situation am Beispiel der Gemeinde Wetterzeube geschildert und im Landtag über die dort zusammengebrochene Verkehrsanbindung geredet.

19 Tage später, also am Dienstag dieser Woche, waren die Brücke und die Straße in Wetterzeube mit einem Kostenaufwand von 200 000 € wiederhergestellt. Während wir uns hier darüber stritten, was der richtige Weg ist, haben andere einfach gehandelt. Das verdient, denke ich, Anerkennung.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Unruhe)

Landrat Reiche konnte den Kreistag davon überzeugen, seine Zustimmung dafür zu geben, Bauaufträge - vor allem für die berufsbildenden Schulen und die Kreisstraßen - im Umfang von insgesamt 8 Millionen € auszulösen. Man kann nicht warten, bis die Dinge im Landtag nach mühevollen Diskussionen geregelt sind; denn hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Wer Harri Reiche kennt, der weiß: Leicht ist es ihm nicht gefallen, eine solche Entscheidung zu treffen, ohne dass sie auf festen Grundlagen steht. Er hat immer wieder auf die engen Kontakte zur Landesregierung verwiesen.

Wie man im Land am effektivsten bei Vergabeverfahren helfen kann, das haben wir endlich in einem gemeinsamen Antrag untergebracht.

Bei dem Runderlass, den wir angeregt haben und den alle Fraktionen zustimmen werden, geht es genau um die Definition der Grenzen, bis zu welchen Lösen man eine beschränkte Ausschreibung

machen kann und inwieweit man auch freihändig vergeben kann.

Freihändig heißt ja nicht, ohne Regelungen, sondern freihändig heißt vor allem: Man holt sich drei Angebote ein und prüft sie. - Die Erfahrung in den letzten Wochen hat gezeigt, dass die Baupreise in bestimmten Bereichen durchaus angestiegen sind.

Wir haben uns bei dem jetzt anstehenden Beschlussvorschlag auch dafür stark gemacht, dass wir zu verkürzten Vergabeverfahren kommen. - Das sind alles Dinge, die das Ministerium in einem Runderlass regeln kann.

Nun will ich mich nicht darüber auslassen, ob man die Landesregierung bitten oder auffordern sollte. Es gab ja noch die Änderung, durch die unsere harsche Aufforderung in eine Bitte umgewandelt wurde. Das ist für mich an der Stelle nicht maßgeblich.

Entscheidend ist, dass wir als Landtag, als Fraktionen hierbei zusammenstehen und sagen, in welcher Richtung der Runderlass zügig auf den Weg gebracht werden sollte. Das hätte eigentlich schon viel eher passieren können.

Selbst der kritische Landesrechnungshof hat - das habe ich bereits in der Ausschusssitzung gesagt bzw. Kollege Henke hat darauf verwiesen; das muss man richtigerweise sagen - auf die Ambivalenz dieser Problematik in seinem Bericht zum Konjunkturpaket II verwiesen. Er hat aber auch gesagt, dass die Vorteile einer zügigen Bearbeitung die Nachteile bei der Vorgehensweise nach dem damaligen Runderlass überwogen haben, und zwar vor allem deshalb, weil auch die Verwaltungen mit der Umsetzung des Konjunkturpakets verantwortungsvoll umgegangen sind, was die Erleichterungen im Vergabeverfahren betrifft.

Ich freue mich, dass unsere Anregung bei den anderen Fraktionen auf Zustimmung gestoßen ist, und werbe um ein möglichst einstimmiges Votum des Landtages für diese Vorgabe an die Landesregierung. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Dr. Thiel. - Wir treten in die vereinbarte Fünfminutendebatte ein. Als Erster hat die Landesregierung das Wort. Bitte schön, Herr Minister Dr. Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der gemeinsame Antrag aller Fraktionen hat eine Vereinfachung und Beschleunigung von Vergabeverfahren zur Beseitigung von Hochwasserschäden zum Ziel.

Es besteht Konsens: Ein Zeitverzug ist nicht vertretbar und ein sofortiges Handeln zur Schadensminderung ist erforderlich.

Die Vergabe- und Vertragsordnung und die Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen sehen aber bereits bei besonderer Dringlichkeit Erleichterungen des Vergabeverfahrens vor.

Die freihändige Vergabe ist zulässig, wenn die Umstände vom Auftraggeber nicht vorausgesehen werden konnten und die Gründe für die Dringlichkeit nicht dem Verhalten des Auftraggebers zuzuschreiben sind.

Dies ist in der Hochwassersituation des Jahres 2013 gegeben, insbesondere die Dringlichkeitssituation. Konkret ist zur Behebung von Katastrophenschäden oder zur Beschaffung von Geräten zur Gefahrenabwehr die freihändige Vergabe möglich.

In einem Schreiben von Frau Staatssekretärin Dr. Zieschang wurde die Möglichkeit der Nutzung der sogenannten Katastrophenparagrafen aus der VOB und der VOL dargestellt und den Landesministerien, dem Landesverwaltungsamt sowie den Kammern und Verbänden zur Kenntnis gegeben.

Im Freistaat Sachsen wurden bereits im Jahr 2002 und auch im Jahr 2013 analoge Verfahren angewandt. Auch in Bayern werden die dargestellten Erleichterungen der Vergabe- und Vertragsordnung angewendet.

Danach können dringliche Leistungen unterhalb der Schwellenwerte der Europäischen Union von 200 000 € für Liefer- und Dienstleistungen bzw. 5 Millionen € für Bauleistungen freihändig vergeben werden. Der Ausnahmetatbestand der besonderen bzw. zwingenden Dringlichkeit für eine freihändige Vergabe liegt hier vor. Daher kann vom Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung so abgewichen werden.

Die Landesregierung - darin können Sie sicher sein - ist auch weiterhin bestrebt, die Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge zur Beseitigung der Hochwasserschäden mit den gebotenen Erleichterungen des Vergaberechts zu unterstützen.

Wir werden deshalb die Anregungen des Parlaments aufgreifen und intensiv prüfen. Ich versichere Ihnen: Sollten die Prüfungen der angeregten Präzisierungen im Vergaberecht weitere Beschleunigungsmöglichkeiten ergeben, wird die Landesregierung hier schnellstmöglich tätig werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Jetzt hat Herr Steppuhn das Wort. Bitte schön.

Herr Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Frank Thiel, als ich bei der Rede zugehört habe, hat sich meine Gefühlslage auch etwas verändert; denn es ist ja nicht so, dass wir Ihnen mit dem gemeinsamen Antrag einen Gefallen tun wollen; vielmehr haben wir das Thema für so wichtig erachtet, dass das Parlament aus unserer Sicht bezüglich dieses wichtigen Bereichs der öffentlichen Auftragsvergabe ein gemeinsames Zeichen setzen sollte und all das, was man tun kann, auch tun sollte.

Manchmal sind auch politische Zeichen nicht verkehrt. Es ist ein politisches Zeichen, wenn ein Parlament in großer Einmütigkeit sagt, wir wollen die öffentliche Auftragsvergabe beschleunigen, um die Flutschäden möglichst schnell zu beseitigen.

Ich habe eigentlich gedacht, dass es Ihnen aufgrund der Intention, diesen gemeinsamen Antrag zu stellen, leichter fallen würde - auch das wäre ein Zeichen gewesen -, der Änderung des Landesvergabegesetzes zuzustimmen. Sie haben das nicht getan. Manchmal wird man den Eindruck nicht los, es ginge in dieser Frage nur um Opposition.

Ich glaube, die Menschen draußen erwarten, dass die Infrastruktur schnellstmöglich wieder in Gang gebracht wird und dass die Aufträge dafür möglichst schnell vergeben werden, damit die Flutschäden beseitigt werden.

Mit diesem Antrag, den wir gemeinsam beschließen werden - davon gehe ich aus; dazu stehen wir auch -, wollen wir die Landesregierung auch bitten, ein Stück weit ihre Möglichkeiten im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe zu nutzen, und zwar nicht nur bei uns im Land. Die Landesregierung wird auch gebeten, ihren Einfluss in Richtung Europäische Union, aber auch in Richtung Bund entsprechend geltend zu machen, damit bei den zuständigen Stellen das getan wird, was notwendig ist.

Wir reden in dem Zusammenhang ja auch über die VOB, die VOL und die VOF. Das sind nun einmal Bundesvorschriften, die wir nicht einfach so ändern können.

Wir signalisieren damit die Erwartung, dass wir wieder das bekommen, was auf der Ebene der Europäischen Union nach dem Hochwasser des Jahres 2002 gemacht worden ist, nämlich Regelungen, die die öffentliche Auftragsvergabe erleichtern, und auch das, was im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II entsprechend getan worden ist.

Ich möchte die Landesregierung, Herr Ministerpräsident, Herr Minister Aikens, wirklich noch einmal bitten, ihren Einfluss auf Bundesebene und auf der Ebene der Europäischen Union geltend zu

machen, damit wir diese Erleichterungen bekommen.

Daher ist dieser Antrag - bei allem Streit, lieber Kollege Thiel - eine sinnvolle Ergänzung zu dem, was wir beim Landesvergabegesetz beschlossen haben. Deshalb sollten wir diesen Antrag - dafür werbe ich - heute möglichst einhellig verabschieden. Es ist ein richtiger Weg, den wir dabei einschlagen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Steppuhn. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt der Kollege Herr Erdmenger. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte jetzt nicht über meine Gefühlslage betreffend diesen Antrag reden.

(Frau Niestädt, SPD: Schade! - Zustimmung von Herrn Mormann, SPD)

- Das ist enttäuschend, nicht wahr? - Aus der Sicht meiner Fraktion liegt hiermit ein vernünftiger Vorschlag auf dem Tisch. Wir sollten dem zustimmen.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Ich möchte noch ein Wort zu den Ausführungen des Herrn Ministers sagen. Dass es diese Ausnahmefälle gibt, in besonders dringenden Fällen freihändige Vergaben durchzuführen, ist natürlich bekannt. Das ist besonders für eine bestehende Hochwassersituation eine wichtige Regelung. Aber wir wollen mit dem Antrag auch erreichen - so ist jedenfalls mein Verständnis -, dass die besondere Dringlichkeit bei den Wiederaufbauarbeiten nicht in jedem Einzelfall einer Begründung bedarf, sondern dass einfach schnell angepackt werden kann, jedenfalls im Rahmen der vorgelegten Schwellenwerte.

Deswegen möchte ich die Landesregierung wirklich auffordern, es intensiv und mit viel Wohlwollen zu prüfen, entsprechende Regelungen zu erlassen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Erdmenger. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Thomas das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Thomas (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Thiel, ich will Sie auch persönlich ansprechen.

Wenn Sie uns heute vorwerfen, wir hätten nicht schnell genug gehandelt, dann möchte ich bemerken, dass wir vor drei Wochen die erste Lesung des Gesetzentwurfes zur Änderung des Vergabegesetzes gehabt, den Gesetzentwurf dann sofort im Ausschuss beraten und das Gesetzgebungsverfahren heute in der zweiten Lesung zum Abschluss gebracht haben.

Ich will noch hinzufügen, dass wir die Änderung des Landesvergabegesetzes in den Zusammenhang mit den Flutschäden gestellt haben, das heißt, das Gesetz entfaltet auch eine Rückwirkung auf die Vergaben, die im Notfall geschehen sind. Wenn Sie jetzt sagen, das wäre nicht schnell genug gewesen, dann müssen Sie mir das noch einmal in Ruhe erklären. Das habe ich nicht verstanden.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU, und von Frau Niestädt, SPD)

Schneller konnten das Parlament und auch die Landesregierung nicht handeln. Ich denke, man muss ehrlich bleiben und das auch sagen.

Ich denke schon, auch nach Rücksprache mit den Kommunalpolitikern und mit den Kammern, dass wir damit im Rahmen der Hochwasserhilfe eine wichtige Grundlage für eine beschleunigte Schadensbeseitigung gelegt und endgültige Rechtssicherheit für die vor Ort handelnden Akteure hergestellt haben.

Dies war zwar durch das Ausrufen des Katastrophenfalls in den Hochwasserregionen gegeben, es gab aber eine gewisse Unsicherheit dahin gehend, inwieweit bestimmte Leistungen in diesem Notfall vergeben werden durften und ob es im Nachhinein eventuell noch zu entsprechenden Verfahren kommen könnte.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich nicht nur bei allen Helfern zu bedanken - das haben wir schon oft getan -, sondern aus dem Landtag auch einen Gruß an all diejenigen senden, die jetzt mit den Aufbauarbeiten beschäftigt sind, über die wir nicht mehr so viel lesen und hören.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Niestädt, SPD)

Wir müssen auch über die vielen sprechen, die jetzt ihr Haus sehen, nachdem das Wasser abgelassen ist, die jetzt erst die Schäden wahrnehmen können. Um diese Menschen geht es uns, wenn wir die Auftragsvergaben erleichtern, was wir dankenswerterweise mit der Mehrheit der Stimmen des Parlaments, aber leider gegen Ihre Stimmen getan haben.

Wir haben einen gemeinsamen Antrag vorgelegt, einen Prüfauftrag an die Landesregierung, den wir sachlich gut finden. Warum soll es nicht möglich sein, auch für kommende Katastrophen, die

wir uns alle nicht wünschen, die aber immer sehr plötzlich kommen und in den letzten Jahren häufiger geworden sind, Optionen zu prüfen, wie wir in kommenden Notfällen vielleicht noch besser und schneller helfen können? - Das hätte den Charakter eines Präzedenzfalls. Dann hätten wir eine Marschroute für die Politik, für die Landesregierung und für das Parlament, um noch besser helfen und entsprechend aktiv werden zu können.

Deswegen, denke ich, ist es ein gutes Zeichen aus diesem Hause, dass wir zwar sachlich diskutieren, uns aber einig sind, dass wir eine schnelle und unbürokratische Hilfe für all diejenigen brauchen, die betroffen sind. So verstehe ich diesen Antrag.

Ich glaube, nicht nur die CDU-Fraktion, sondern das gesamte Haus wird diesem gemeinsamen Antrag gern zustimmen.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Steppuhn, SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Thomas. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Herr Dr. Thiel. Bitte schön, Herr Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

In der gebotenen Kürze, meine Damen und Herren. Wir finden es gut, dass wir uns verständigt haben, wie wir diese Dinge angehen wollen.

Herr Thomas, Sie haben unter dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt noch kritisiert, dass wir einen Prüfauftrag abgefordert haben. Jetzt haben Sie selbst von einem Prüfauftrag gesprochen.

(Herr Thomas, CDU: So sind wir!)

Das ist nicht mein Problem. Es geht darum, dass das Hohe Haus gemeinsam mit dem Ministerium nach Lösungen strebt, um endlich zu einer zügigen Bearbeitung der Vergabeverfahren zur Beseitigung der Hochwasserschäden zu kommen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Uns hat bewegt, dass wir bei der Diskussion im zuständigen Fachausschuss eben kein Signal seitens des Ministeriums bekommen haben, dass man an einem solchen Runderlass arbeitet mit den Dingen, die wir gehabt haben. Deswegen haben wir immer hartnäckig darauf gedrungen.

Ich freue mich, dass wir uns an dieser Stelle einigen konnten. Den kleinen Dissens unter dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt mögen Sie uns einfach nachsehen. Ich wiederhole mich gern: Das, was wir jetzt beschließen werden, wird die Vergabeverfahren entscheidend beschleunigen.

Das ist der Weg, auf den wir uns gemeinsam freuen können. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Herrn Erdmenger, GRÜNE)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Dr. Thiel. - Damit ist die Debatte beendet.

Ich habe keine Überweisungswünsche gehört. Deshalb stimmen wir jetzt über den Antrag in der Drs. 6/2277 ab. Wer stimmt dem Antrag zu? - Das ist das ganze Haus. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Enthält sich jemand der Stimme? - Auch niemand. Damit ist der Antrag angenommen worden.

Bevor wir den in der Sache naheliegenden Tagesordnungspunkt 34 aufrufen, würde ich anregen zu überlegen, ob wir vor der Mittagspause noch den Tagesordnungspunkt 27 abarbeiten können. Bei diesem bewegen wir uns im Bereich des Kultusministeriums.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 34** auf:

Beratung

Bekämpfung der Stechmückenplage

Antrag Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2276**

Einbringer ist Herr Stadelmann. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Herr Stadelmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Mückenplage lässt sich kaum eindämmen“, „Mückenschwärme attackieren Kinder“, „Entdeckt: Gefährliche Parasiten in Mücken“ - diese Schlagzeilen sind kein Ausdruck von Schreckensszenarien, sondern leider real.

Ich hatte mir zunächst überlegt, mir den Helm meines Kollegen und passionierten Motorradfahrers Hardy Güssau aus der Altmark zu borgen, um Ihnen zu zeigen, wie der Helm nach einer Fahrt durch das altmärkische Fischbeck aussieht, habe es mir dann aber doch anders überlegt. Der Helm hätte zwar sehr beeindruckend gezeigt, wie stark die Mückenpopulation in den von Hochwasser betroffenen Gebieten angestiegen ist. Ich wollte das Thema der Stechmückenplage im Land hier im Plenum aber sachlich begleiten.

Die Stechmückenplage ist ein Problem in allen Hochwassergebieten. Nicht nur die Region, aus der ich stamme, die Altmark, ist stark betroffen, sondern auch der Raum Wittenberg, das Elbe-Elster-Gebiet, der Elbe-Saale-Winkel oder auch

die Region ganz im Süden Sachsen-Anhalts. Die Situation ist weder aufzubauschen noch zu ver-harmlosen.

Unser Land soll nach der Flut wieder aufgebaut werden, aber diejenigen, die das tun, werden da-bei in ihrem Wohlbefinden und in gewissem Maße natürlich auch gesundheitlich erheblich beeinträch-tigt.

Über die gesundheitliche Gefahr streiten sich die Gelehrten in klimatisierten Büros. Die Leute, die ihr Anwesen aufräumen müssen, sind schon zer-stochen, wenn sie von ihren Autos zum Haus ge-hen.

Die Leute in den betroffenen Gebieten überlegen es sich am helllichten Tag nicht nur dreimal, vor die Tür zu gehen, sondern lassen ihre Kinder auch nicht mehr im Freien spielen. Sie gehen nicht in Biergärten und fahren gar nicht erst weg, was die Situation für die Tourismuswirtschaft im Land wei-ter angespannt macht. Die Menschen, die wieder-aufbauen wollen, wollen nicht parallel dazu von den Mücken geplagt werden.

Dies trifft auf unser Verständnis im Landtag. Wir haben daher einen gemeinsamen Antrag - ein im-mer noch seltener Vorgang - zustande und auf den Weg gebracht.

Unabhängig davon, wer die Federführung im Kampf gegen die Mücken übernimmt oder wer in der Hauptsache regional zuständig ist - eigentlich die Landkreise -, sehen wir es als Landtag als sehr wichtig an, die Menschen auch bei diesem Thema nicht allein zu lassen, sondern weiter auf Solidari-tät zu setzen.

Uns reicht es nicht aus, den Leuten zu raten, sich Fliegengitter und Mückenspray zu kaufen. Gegen Hochwassermücken wirken diese teilweise nicht und teilweise können bzw. dürfen Menschen diese Mittel auch nicht nehmen, Menschen mit Haut-oder Atemwegsproblemen und zum Beispiel Ba-bys.

In Brandenburg und in Bayern sind die Abwehr-mittel in vielen Läden bereits zeitweilig ausverkauft und auch hier machen die Apotheken zurzeit ein Bombengeschäft.

Die Ursache für die Plage vielerorts ist unstrittig: die erhöhten Niederschläge im Mai, die die Hoch-wassersituation ab Juni verursacht haben. Viele Wiesen, Äcker und Orte wurden dadurch über-schwemmt. Zum Teil steht das Wasser immer noch. Das Grundwasser drängt darüber hinaus von unten und bewirkt noch mehr Tümpel und Pfützen, in denen die Mückenweibchen, die ste-chen, ihre Eier ablegen.

Erschwerend kommt hinzu, dass sich wie im Nor-den des Landes durch die Flut eine übelriechende, nährstoffreiche Mischung über die Landstriche ver-teilt hat. Dazu kommen noch beschädigte Klär-

gruben und Güllereste von den landwirtschaft-lichen Feldern. Schon haben wir die ideale Nähr-stoffbrühe für Ungeziefer, und wo Wasser ist, sind auch Mücken.

Stehende, nährstoffreiche Gewässer sind generell ein guter Brutplatz, überall dort, wo Wasser steht. Die Überschwemmungsgebiete außerhalb der Fließgewässer sind daher stark betroffen.

Neben dem Gestank, dem sich viele Bürger dar-über hinaus ausgesetzt sehen, sind die Mücken auch einfach nur lästig.

Wenn wir uns die Familie der Stechmücken ge-nauer ansehen, dann werden wir erkennen, dass Mücke nicht gleich Mücke ist und dass es sehr vie-le unterschiedliche Arten gibt, allein bei uns in Deutschland ca. 50.

Es gibt zum Beispiel eine Mückenart, die ihre Eier auch in Fließgewässern ablegt, die Kriebelmücke, deren Stich heftiger juckt und länger als der ander-er Stechmückenarten. Man kann also nicht alle Mückenarten in einen Topf werfen.

Mücken brauchen im Schnitt einen Monat bzw. 30 Tage für einen Lebenszyklus vom Ei bis zum Tod. Unter den derzeitigen Bedingungen mit Tem-peraturen oberhalb von 20°C reichen schon zehn bis zwölf Tage für einen kompletten Zyklus aus. Dies hat zur Folge, dass wir derzeit mehrere Ge-nerationen von Mücken gleichzeitig erleben.

Mücken beeinträchtigen nicht nur das Wohl vieler Menschen in den betroffenen Gebieten, sie bergen auch gesundheitliche Risiken, die in den nächsten Jahren voraussichtlich noch zunehmen werden. Die Risiken werden für den Menschen weniger, aber für Nutz- und Wildtiere durchaus als hoch ein-geschätzt.

Zwar ist es so, dass viele Mückenarten noch nicht in Sachsen-Anhalt, sondern im Süden Deutsch-lands nachgewiesen wurden. Die Mückenfor-schung stand seit den 50er-Jahren aber nicht mehr im Fokus der Wissenschaft, was sich nunmehr wohl allmählich ändern wird.

Mücken übertragen auch in Europa das West-Nil-Virus, das Muskelschwäche, Lähmungen, aber auch Fieber oder Kopfschmerzen verursacht. Das West-Nil-Fieber gehört zur Familie der Dengue-und Gelbfieber. In den USA ist das West-Nil-Fieber bereits stark bekannt. Allein im Jahr 2002 gab es knapp weniger als 300 Todesfälle.

Wie kann sich das Virus verbreiten? - Vor allem durch Vögel, die von Mücken gebissen werden, aber auch Haustiere wie Pferde und Katzen sind betroffen. Auch wenn der letzte Fall der Übertra-gung von Vogel auf Mensch in Europa im Jahr 1999 festgestellt wurde, kann angesichts des kli-matischen Wandels und des geringen Kenntnis-stands keine Entwarnung gegeben werden.

Es gab Ende der 90-Jahre Untersuchungen des Robert-Koch-Instituts, in denen Virus und Antikörper in etwa 14 % der untersuchten erwachsenen Störche in Deutschland nachgewiesen wurden. Zum Vergleich: In den 80er-Jahren wurden bei den gleichen Untersuchungen keine Erreger oder Antikörper nachgewiesen.

Weniger bekannt ist auch die Tatsache, dass die Malaria in Deutschland erst im 19. Jahrhundert mit Ausnahme von Schleswig-Holstein und Schlesien besiegt wurde, übrigens vor allem durch Trockenlegung von Mooren und Sümpfen, wie man es zum Beispiel aus dem Drömling kennt.

Es bleibt zu konstatieren: Angesichts der Wiederbefeuchtung der Landschaft und des klimatischen Wandels fühlen sich einige neue und auch alte Erreger von Krankheiten in Deutschland wieder wohl.

In diesem Zusammenhang überrascht es auch nicht, dass bei Mücken in Brandenburg der gefährliche Hundehautwurm, *Dirofilaria repens*, gefunden wurde. Bis vor einigen Jahren dachte man, dass dieser eigentlich nur in Afrika und Asien vorkommt und sich nach Südeuropa durchgeschlagen hat. Wie wir nun wissen, ist dieser Erreger bereits in Brandenburg angekommen.

Pikant ist, dass diese Viren lange überleben. Unbehandelte Tiere können die Parasiten bis zu sieben Jahre in sich tragen. Oft sind die Symptome derart unklar, dass die Diagnose nur sehr schwer erfolgen kann.

Diese Krankheit hat in den letzten Jahren einen erheblichen Aufschwung erlebt. Bis zum Jahr 1995 wurden insgesamt 270 Fälle von menschlicher *Dirofilaria* in der EU beschrieben, aber allein in den darauf folgenden fünf Jahren wurden ebenso viele Fälle bekannt. Als Schlussfolgerung daraus wurde die Krankheit als Zoonose, also als Krankheit, die vom Tier auf den Menschen übertragen werden kann, eingestuft.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch an die Genese der Blauzungenkrankheit erinnern. Sie wird wegen der charakteristischen Blaufärbung der Zunge der erkrankten Tiere so genannt. Die Blauzungenkrankheit überträgt sich nicht auf den Menschen, ist aber sehr gefährlich für Schafe, Rinder und Ziegen.

Auch diese Krankheit wird durch Mücken übertragen. Sie wurde erstmalig Anfang des 20. Jahrhunderts in Afrika beschrieben und gelangte erst vor einigen Jahren nach Europa. In Deutschland traten im Jahr 2008 die letzten Fälle auf. Die Krankheit bewirkt unter anderem Missbildungen bei tragenden Tieren.

Schwierig ist die Frage nach den Mitteln, die man einsetzen will. In Deutschland darf bislang nur *Bacillus thuringiensis israelensis* - kurz: Bti - ein-

gesetzt werden, ein Bakterium. Es wäre vielleicht gut, auch auf Bundesebene einmal zu prüfen, ob es nicht doch andere Mittel gibt, die man gerade in Ausnahme- und Katastrophenfällen einsetzen kann.

Einige fragen sich sicherlich, was die Landesregierung hierbei unternehmen kann. Hierzu liefert unser Antrag verschiedene Ansätze, was von der Landesregierung bereits zum Teil in die Wege geleitet wurde. Das betrifft eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung für das Thema.

Der wichtigste Teil bestünde für uns aber darin, ähnlich wie am Oberrhein eine kommunale Aktionsgemeinschaft ins Leben zu rufen. Diese arbeitet dort bereits seit dem Jahr 1976 erfolgreich. Derzeit sind 98 Körperschaften Mitglied in dieser Aktionsgemeinschaft. Sie haben sich zusammengetan, um die Mückenpopulation gering zu halten, und finanzieren das solidarisch.

So etwas würde sich auch im Land Sachsen-Anhalt anbieten. Es hätte den Vorteil, dass eine langfristige Lösung erreicht wird und nicht nur eine Lösung für dieses Jahr bzw. für den besonderen Hochwasserfall. Die Landesregierung kann hierbei koordinieren und unterstützen und auch fachlich zur Seite stehen.

Auf diese Art und Weise könnten die Aktionen gegen Mücken gemeinsam geplant werden, was ein Muss ist. Um wirklich wirksam zu sein, müssen mithilfe der Maßnahmen an die 90 % einer Mückengeneration absterben. Da hilft es dann bei den Kilometerstrecken, die eine Mücke durch den Wind zurücklegen kann, wenig, wenn an der Grenze eines Ortes oder eines Landkreises mit dem Einsatz des Bekämpfungsmittels Halt gemacht wird.

Für dieses Jahr sollte überlegt werden, eine erste Anschubfinanzierung für eine derartige Aktionsgemeinschaft bereitzustellen. In den kommenden Jahren müsste jeder Landkreis dann eigene Mittel einplanen, um das Projekt am Laufen zu halten; ich denke, eine lohnenswerte Haushaltsausgabe.

Darüber hinaus könnte die Aktionsgemeinschaft in Sachsen-Anhalt wie auch am Rhein eng mit der Gesellschaft zur Förderung der Stechmückenbekämpfung zusammenarbeiten, die derzeit einen Mückenatlas erarbeitet. Wie bereits erwähnt, wurde die Forschung auf diesem Gebiet in den letzten Jahren vernachlässigt.

Eine weitere Anregung könnte der gemeinsame Kauf von Mückenbekämpfungsmitteln sein bzw. die gemeinsame Abgabe an interessierte Bürger, die sich das Mittel auch für ein paar Euro selbst abholen und auf ihren eigenen Flächen sprühen würden.

So ist zu sehen, dass es Ansätze gibt. Wir hoffen, dass die Landesregierung den Willen der Kommu-

nen und Landkreise unterstützt und das Problem ganzheitlich angeht; denn die Bekämpfung darf nicht an Fragen der Zuständigkeit oder der Finanzierung scheitern. Unser Augenmerk sollte dabei auf dem Schutz des Lebensumfeldes der Menschen in unserem Lande liegen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank für die Einbringung des gemeinsamen Antrages, Herr Kollege Stadelmann. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Dr. Aeikens. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke den Fraktionen des Hohen Hauses, dass sie heute ein Thema auf die Agenda gesetzt haben, das viele Menschen berührt. In einigen Gebieten des Landes wird das diesjährige Aufkommen von Stechmücken als sehr belastend wahrgenommen. Verursacht durch einen nassen März, dann ein sehr warmes Wetter und anschließend weitflächige Überschwemmungen haben die Mücken dieses Jahr außerordentlich gute Lebensbedingungen.

Gesundheitsbeeinträchtigungen durch die Mücken wurden uns allerdings nach dem derzeitigen Stand trotz aller Unannehmlichkeiten erfreulicherweise nicht durch die Gesundheitsämter der Kreise gemeldet. Eine Nachfrage des Sozialministeriums bei der Universitätsklinik in Magdeburg hat ergeben, dass auch dort kein Auftreten von Gesundheitsbeeinträchtigungen infolge der Mückenbelastung beobachtet werden konnte.

Allerdings hat die besondere Belastungssituation, die wir sehr ernst nehmen, uns dazu veranlasst, gemeinsam mit dem Sozialministerium und dem Innenministerium am 9. Juli eine Beratung mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie Wissenschaftlern vom Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung durchzuführen. Alle Beteiligten haben sehr schnell und sehr professionell mitgewirkt. Es ist eine Bestandsbetrachtung vorgenommen worden, und es sind die Möglichkeiten für weiteres Handeln besprochen worden.

Mücken sind Pionierorganismen, die sich sehr schnell in neu entstandenen Lebensräumen wie etwa Überflutungsflächen entwickeln können, aber in Konkurrenz zu anderen Organismen, wie zum Beispiel Fröschen, Kleinkrebsen etc. stehen. Diese Konkurrenzarten sorgen für eine natürliche Bekämpfung der Mückenlarven. Die Situation in Sachsen-Anhalt hat sich nach Ansicht der Wissenschaftler des Helmholtz-Zentrums aufgrund der

flächendeckenden Ausbreitung der genannten Konkurrenzorganismen bereits entspannt.

Die derzeit bereits erwachsenen Mücken leben insgesamt nur einige Wochen. Für den Fall, dass keine neuen Überschwemmungen auftreten, wovon wir ausgehen, ist daher anzunehmen, dass sich die derzeitige Belastung durch Mücken reduziert.

Was kann man nun zur Bekämpfung tun? - Eine Bekämpfung der Mücken wäre entsprechend den bestehenden Regelungen momentan nur durch den Biozidwirkstoff Bti möglich. Er ist für die Verwendung in Haus- und Kleingärten im Handel erhältlich. Am Rhein und in Bayern wird nach intensiver Verbreitung der eben genannte Biozidwirkstoff großflächig zur Mückenbekämpfung verwendet. Weitere Möglichkeiten bestehen nach Einschätzung der Wissenschaftler leider nicht.

Das Mittel Bti wirkt aber nur im Larvenstadium. Aufgrund der beschriebenen Konkurrenzsituation gehen die Fachleute nicht mehr von einer relevanten Larvenpopulation bei uns aus. Ein Einsatz von Bti würde daher kaum noch Wirkung erzielen. Die Kosten würden bei ca. 500 € je Hektar liegen plus Befliegungskosten, plus Vorbereitungskosten durch Kartierung. Sollten allerdings besonders relevante Larvenpopulationen noch irgendwo gegeben sein, werden wir einen Mitteleinsatz prüfen.

Im Ergebnis der Besprechung am 9. Juli hat man sich darauf verständigt, die Informationen, die verfügbar sind, mit fachlicher Unterstützung des Helmholtz-Instituts aufzuarbeiten und für die Bürgerinnen und Bürger des Landes im Landesportal zur Verfügung zu stellen. Zudem haben mir die kommunalen Spitzenverbände zugesichert, die Thematik zeitnah in ihren Gremien zu beraten. Weitere Schritte werden mit uns abgestimmt.

Meine Damen und Herren! Wir haben ein Problem, das viele Menschen umtreibt. Diese Sorgen der Menschen nehmen wir sehr ernst. Die Wissenschaft sagt uns allerdings, dass eine großflächige Bekämpfung in diesem Jahr nicht mehr möglich ist. Die Natur lässt es nicht mehr zu. Wir müssen auch bei der Behandlung dieser Thematik den Bürgerinnen und Bürgern deutlich sagen, was geht und was nicht geht. Wie wir in Zukunft mit den Mücken umgehen, werden wir gemeinsam mit der Wissenschaft und den Kommunen beraten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir treten jetzt in die vereinbarte Fünfminutendebatte ein. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Lüderitz. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will jetzt nicht noch einmal in der Tiefe auf die Problematik eingehen. Ich denke, das hat der Kollege Stadelmann im Interesse aller vier Fraktionen hier bereits umfänglich dargestellt. Ich finde es gut, dass es diesen gemeinsamen Antrag gibt. Ich finde es nicht gut, dass es überhaupt dieses gemeinsamen Antrags bedurft hat;

(Zustimmung von Herrn Leimbach, CDU)

denn das, was der Herr Minister soeben vorgestellt hat, dass am 9. Juli endlich die erste gemeinsame Runde mit den Kommunen stattgefunden hat, halte ich schlichtweg für viel zu spät reagiert.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Herrn Leimbach, CDU)

Denn eines muss man mit aller Deutlichkeit konstatieren: Auch wenn Sie, Herr Minister, gesagt haben, es hätte keine gesundheitsbeeinträchtigende Wirkung gegeben: Ich glaube, das sehen die Menschen, die vor Ort betroffen sind, ganz anders.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Aeikens)

Ich kann zwar sagen, dass es keine Krankheitsbilder gibt, die unmittelbar auf die Mücken zurückzuführen sind. Aber die Beeinträchtigung des Wohlbefindens und - das, was Kollege Stadelmann zu Recht gesagt hat - die Auswirkungen auf die Wirtschaft, auf die Unternehmen und auf den Wiederaufbau sind doch wohl erheblich. Diese sollte man auch durch unbürokratische schnelle Hilfe unterstützen.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Herrn Mormann, SPD)

Uns - die Fraktion und mich in meinem Wahlkreisbüro - hat eine Vielzahl von Anrufen und von E-Mails erreicht, in denen sich Menschen darüber beschwert haben, dass die Kommunen mit der Beantwortung von Fragen der Anwohner, wie sie dagegen vorgehen können, schlichtweg überfordert waren. Es war in den Kommunen keinerlei Mittel vorrätig, um das Mittel Bti einzusetzen. Es gibt die Möglichkeit. Sie haben sich nur auf die Situation am Oberrhein, was den Hubschrauber-einsatz mit Eisgranulat betrifft, bezogen. Es gibt auch die Möglichkeit, das im Handspritzverfahren auszubringen.

Die Tümpel, die betroffen sind: Ich warne davor, dass man davon ausgeht, dass das Wasser auf diesen Gebieten zurückgeht. Wir werden das Problem haben, dass sich sogenanntes Grundhochwasser in bestimmten Niederungen sammeln wird und wir die gleichen Probleme wieder bekommen. Wenn wir nicht recht schnell Handspritzmaßnahmen in diesen betroffenen Bereichen durchführen, dann können wir auf eine Bekämpfung wirklich verzichten. Es ging ja so weit, dass sogar die Be-

probungen von Hochwasserflächen durch die betroffenen Labore ausgesetzt wurden, weil keiner sich diesen Gefahren, vor Ort Wasserproben zu nehmen, aussetzen wollte.

Ich muss daher davon ausgehen, dass diesbezüglich ein schnelleres und stringenteres Handeln der Landesregierung gemeinsam mit den Landkreisen notwendig gewesen wäre und eigentlich dieser Antrag heute nicht notwendig ist.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Natürlich werden wir diesen Antrag mit unterstützen. Ich denke, das gehört sich ganz einfach - auch im Interesse der Menschen vor Ort - so. Ich bitte dringend darum, alle Möglichkeiten der weiteren Bekämpfung auszuschöpfen, um diese Plage für die Menschen zu beseitigen.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Herrn Leimbach, CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Lüderitz. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Bergmann. Sie haben das Wort.

Herr Bergmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Vieles ist schon gesagt worden, vieles Richtige. Der Einführungsvortrag von Jürgen Stadelmann und die Hintergründe waren nicht nur interessant, sondern sagten eine Menge über die Situation aus, sodass ich jetzt vieles hier nicht wiederholen muss.

Ich habe vorhin, bei der Debatte über das Hochwasser, die Regierung ausdrücklich gelobt, möchte jetzt aber hier, an dieser Stelle, sagen: Das galt für viele Aktionen, nur nicht für die Bekämpfung der Mücken nach der Hochwasserflut.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Leimbach, CDU)

Bereits wenige Tage nach den Hochwasserereignissen in Bayern konnte man der Presse entnehmen, dass man in Bayern die Mücken bekämpfte. Wir saßen hier vor drei Wochen zusammen und sprachen darüber, was wir tun könnten. Wir konnten natürlich keinen Antrag mehr einbringen. Aber wir hatten uns fraktionsübergreifend verständigt, die Regierung zu bitten, etwas zu tun. Jetzt stehen wir hier drei Wochen später und müssen einen Antrag beschließen. Das ist für mich ein bisschen beschämend, auch den Leuten gegenüber.

Ich möchte auch sagen, warum. Nach wie vor - ich habe das vorhin gesagt - stehen die Leute in überschwemmten Gebieten, arbeiten, tragen entweder die abgesoffenen Möbel aus der Wohnung - das haben sie schon gemacht - oder auch wieder etwas Neues hinein und arbeiten bei den warmen Temperaturen natürlich teilweise mit T-Shirt. Da

liegen die Oberarme frei. Da hat man eine Menge Stress, wenn gleichzeitig noch eine Armada Mücken Platz nimmt und auch noch anfängt, heftig zu stechen.

Wenn ich dann höre, dass man die Uniklinik befragt hat, dann kann ich nur sagen: Ich möchte den Oberarzt sehen, der bei einer OP mit hochgekrempelten Ärmeln und 50 Mücken auf dem Arm noch eine ordentliche Operation durchführen kann. Dann kann der vielleicht endgültig einmal eine Aussage dazu treffen, wie das ist, wenn Mücken zu einer Plage werden und lästig werden.

Da erwarte ich - anschließend an die Worte des Ministerpräsidenten - einfach nur, dass wir die Leute auch in dieser Hinsicht nicht alleinlassen. Ich bitte die Regierung deswegen ausdrücklich, weiter zu überlegen, was sie sehr schnell und kurzfristig tun kann.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Natürlich muss man nicht mit den Kreisen, die auch kein Geld eingeplant haben, darüber reden, was man tun könnte. Das ist dasselbe, als wenn ich mit den Gänsen über Weihnachten rede. Außerdem haben die Kreise, in denen ich jetzt überflutete Gebiete habe, im Moment wahrscheinlich andere Probleme, als sich damit zu beschäftigen.

Deswegen, Herr Dr. Aeikens, doch noch einmal ein Lob. Ich fand es gut, wie Sie das Thema Eichenprozessionsspinner angepackt haben. Das können wir den Kreisen nicht allein überlassen. Wir können auch mit dem Flugzeug nicht an der Kreisgrenze Stopp machen. Wir übernehmen das als Land. Wir fliegen. Wir haben noch ein paar Gelder zusätzlich bereitgestellt. Das funktionierte. Ich wünsche mir nichts anderes als dasselbe Engagement jetzt und hier an dieser Stelle. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Bergmann. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt der Kollege Herr Abgeordneter Weihrich. Bitte schön, Herr Weihrich.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Hochwasser vom Juni 2013 und auch die vorangegangenen ergiebigen Niederschläge haben tatsächlich hervorragende Bedingungen für die massenhafte Entwicklung von Mücken geschaffen. Die Mücken stellen für viele Menschen eine starke Beeinträchtigung dar. Damit meine ich nicht nur die Einschränkungen der Lebensqualität, sondern durchaus auch gesundheitliche Aspekte

wie zum Beispiel die Betroffenheit von Allergikern und den Schutz von Säuglingen. Ich denke, auch diese Aspekte müssen uns ein Anliegen sein. Da reicht es absolut nicht aus, in der Uniklinik nachzufahren, weil allen klar ist - -

(Minister Herr Dr. Aeikens: Es wurde auch bei den Gesundheitsämtern nachgefragt! Auch das habe ich gesagt, Herr Weihrich! - Zustimmung bei der CDU)

- Ja, Herr Dr. Aeikens, auch die Gesundheitsämter werden Ihnen da keine Informationen zukommen lassen.

(Minister Herr Bischoff: Wir haben alle abgefragt!)

Sie sollten mal bei den Hausärztinnen und Hausärzten nachfragen.

(Zurufe)

- „Hausärzte“ habe ich gesagt. - Also, es ist auf jeden Fall ein relevantes Thema für Allergiker. Ich habe das selbst bei meiner Tochter erlebt. Wenn Sie merken, dass jüngere Kinder ein Antiallergikum nehmen müssen, um sich davor zu schützen, dann merken Sie, dass das ein relevanter Aspekt ist. Ich denke, darüber sind wir uns hier im Hohen Hause alle einig.

Meine Damen und Herren! Das Hochwasser und die starken Niederschläge sind Folgen des Klimawandels. Deshalb wird das Phänomen der massenhaften Vermehrung von Mücken voraussichtlich keine Ausnahme bleiben. Daher sollten wir uns mit diesem Aspekt auseinandersetzen.

Es geht um die Bekämpfung der aktuellen Plage; das ist bereits gesagt worden. Das Mittel der Wahl ist Bti. Dies ist das einzige zugelassene Mittel und wirkt ganz selektiv auf bestimmte Stadien von Larven.

Es darf jedoch nicht dabei bleiben, nur dieses Mittel auszubringen. Mittelfristig muss es das Ziel sein, ein integriertes Konzept zu entwickeln, bei dem Bti lediglich ein Teil ist. Zudem muss es darum gehen, Fressfeinde und Nahrungskonkurrenten zu fördern. Hierzu gibt es bereits vielversprechende Ansätze aus der Wissenschaft.

Das alles kann nur dann funktionieren, wenn sich das Land und die Kommunen zusammenschließen und die Maßnahmen abstimmen. Das zeigen uns die Erfahrungen der kommunalen Arbeitsgemeinschaft am Oberrhein. In dieser Region sind jedoch finanzstarke Kommunen vorhanden, die das Problem allein angehen können. Ich denke, dass wir in Sachsen-Anhalt in einer anderen Situation sind. Hier brauchen die Kommunen Unterstützung vom Land.

Ich muss auch konstatieren, dass ich in dieser Richtung in der heutigen Beratung kein klares Sig-

nal vernommen habe. Es wurde lediglich darauf verwiesen, dass es eigentlich schon zu spät ist. Ich bin diesbezüglich sehr skeptisch. Wir haben gehört, dass die Mücken einen Lebenszyklus von vier Wochen haben. Es werden sich also mehrere Zyklen entwickeln. Daher muss man schon prüfen, ob es nicht sinnvoll sein kann, an einigen Stellen, an den Hotspots, tätig zu werden.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Ich möchte noch auf den Aspekt des Mückenmonitorings eingehen. Das wurde an dieser Stelle noch nicht angesprochen. Ich bin der Meinung, dass wir die Entwicklung sehr genau beobachten müssen, und zwar ganz besonders im Hinblick auf invasive Mückenarten in Deutschland. Das umfasst insbesondere die Arten „Asiatische Tigermücke“ und „Asiatische Buschmücke“. Diese Arten übertragen anders als unsere einheimischen Mückenarten teilweise lebensbedrohliche Infektionskrankheiten wie das Denguefieber und das West-Nil-Virus. Der Kollege Stadelmann ist hierauf bereits eingegangen. Es war in der Vergangenheit deutlich zu vermerken, dass sich solche Mückenarten immer weiter ausbreiten. Deswegen müssen wir das im Blick haben.

Wichtig ist auch die Information der Betroffenen. Wir wissen alle, dass schon einfache Maßnahmen, wie die Abdeckung von Regentonnen, zur Minderung des Problems beitragen können.

Meine Damen und Herren! Das Problem ist klar zu umreißen. Ich begrüße es ausdrücklich, dass heute vom Hohen Haus die Initiative ausgeht, etwas zu tun. Ich hoffe, dass die Landesregierung ihre Zurückhaltung aufgibt und den Prozess moderiert, damit wir auf diese aktuelle Mückenplage entsprechend reagieren können und auch auf zukünftige vorbereitet sind. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Weihrich. - Herr Stadelmann verzichtet für die CDU-Fraktion auf das Wort. Es gibt genügend stichhaltige Argumente dafür, dass der Antrag nicht überwiesen wird.

Deshalb kommen wir zur Direktabstimmung über den Antrag in Drs. 6/2276. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Das ist das gesamte Haus. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 34 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 27** auf:

Beratung

Personalentwicklung und Schulentwicklungsplanung in Übereinstimmung bringen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2239**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Höhn. Bitte, Herr Höhn, Sie haben das Wort.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden heute nicht zum ersten Mal in dieser großen Runde über das Thema Lehrpersonal. Wir reden heute auch nicht das erste Mal über das Thema Schulentwicklungsplanung. Der eine oder andere könnte vielleicht die Frage stellen, warum wir das nicht im Ausschuss diskutieren. Ich kann Ihnen glaubhaft versichern, dass ich es wirklich in vielen Ausschusssitzungen versucht habe.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wer Interesse daran hat, kann die Protokolle gern nachlesen.

Ich würde meine Rede gern mit zwei Zitaten aus dem Koalitionsvertrag von CDU und SPD aus dem Jahr 2011 beginnen. An einer Stelle heißt es wie folgt - ich zitiere -:

„Eine gute Allgemeinbildung und eine abgeschlossene Berufsausbildung sind für alle Menschen unerlässliche Voraussetzungen für die Herausbildung wesentlicher Schlüsselkompetenzen sowie für ein selbstbestimmtes und erfolgreiches Leben. Ein hohes Bildungsniveau ist auch eine wichtige Grundlage für eine stabile Demokratie, ein funktionierendes Gemeinwesen und eine prosperierende Wirtschaft.“

Weiter heißt es im Koalitionsvertrag wie folgt:

„Die Koalitionspartner sind sich darin einig, das bestehende Schulnetz im Land zu sichern. Schulschließungen, die über die gültige mittelfristige Schulentwicklungsplanung der Schulträger bis zum Schuljahr 2013/2014 hinausgehen, sollen möglichst vermieden werden.“

(Zuruf von Herrn Güssau, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in diesem Haus schon viele streitbare Diskussionen in den unterschiedlichsten Konstellationen über die Frage geführt, wie sich die unterschiedlichen politischen Parteien und Lager das Bildungssystem in Deutschland und das Bildungssystem in Sachsen-Anhalt vorstellen und welche pädagogischen Konzeptionen dahinterstehen. Diesen Streit führen wir immer noch.

Diesen Streit will ich heute aber nicht führen. Denn egal welcher Konzeption man folgt, müssen aus meiner Sicht mindestens zwei sachliche Voraussetzungen erfüllt sein, damit Erfolg möglich wird.

Die erste Voraussetzung ist, dass wir ein mittelfristig stabiles Schulnetz haben, damit auch Kontinuität an den Schulstandorten möglich ist. Die zweite Voraussetzung ist, dass wir ausreichend und gut ausgebildete Lehrkräfte an unseren Schulen haben.

Um das sicherzustellen, gibt es zwei Aspekte, die wir politisch miteinander klären müssen. Erstens betrifft das die Verordnung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung, die diesen Kriterien gerecht wird. Zweitens ist eine bedarfsdeckende Personalplanung erforderlich, die gute Schule im bestehenden Netz möglich macht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass wir zumindest in diesen zwei Zielstellungen Einvernehmen im Haus haben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Schauen wir einmal auf die Situation, wie sie sich im Moment darstellt. Wie ist die Lage im Land und wie ist die Beschluss-situation der Landesregierung bzw. dieses Hauses?

Erstens. Wir haben vor Kurzem eine neue Verordnung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung, die durch die Landesregierung beschlossen wurde, vorgelegt bekommen, die mit Ausnahme der kleinsten Grundschulen eine Stabilität des Schulnetzes formal möglich macht und damit für die Schulträger, die mit ihrer Planung begonnen haben, die Grundlage darstellt.

Zweitens. Wir haben insgesamt, wenn wir alles rechnerisch einbeziehen, eine Unterrichtsversorgung von knapp mehr als 100 % an den Schulen. Hierbei gibt es regionale Unterschiede in den einzelnen Landkreisen. Es gibt Landkreise, in denen dieses Niveau nicht erfüllt wird. Zudem gibt es schulformbezogene Unterschiede. Das heißt, der lang diskutierte Überhang im Lehrpersonal gehört der Vergangenheit an. In den berufsbildenden Schulen liegen wir seit Langem deutlich unter dem Niveau von 100 %.

Damit wir nicht nur über diese großen globalen Zahlen reden, über 12 000, 13 000 bzw. 14 000 Schüler, möchte ich das einmal an einigen konkreten Beispielen zur aktuellen Personalversorgung deutlich machen. Meine Damen und Herren! Zu Beginn des jetzt ablaufenden Schuljahres 2012/2013 hatten wir an 40 Schulen in diesem Land keine berufene Schulleiterin und keinen berufenen Schulleiter. An 40 Schulen war keine stellvertretende Schulleiterin bzw. kein stellvertretender Schulleiter berufen. Wir haben 93 Stellen für Fachmoderatorinnen und Fachbetreuer nicht berufen. Ich könnte diese Liste der Funktionsstellen

fortsetzen. Wir haben 23 Schulleiterinnen und Schulleiter, die gleichzeitig zwei Grundschulen betreuen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer noch glaubt, wir hätten noch Luft in diesem System, hat keine Ahnung von der Situation. Wir sind längst unterversorgt.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ein dritter Punkt der aktuellen Situation. Die Schülerzahlen bis 2020 sind stabil, sie steigen sogar leicht an.

Viertens. Wir haben eine Beschlusslage der Landesregierung, die eine deutliche Personalreduzierung im Rahmen des Personalentwicklungskonzepts von über 2 000 aktiven VZLE vorsieht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese vier Punkte gehen nicht überein; sie funktionieren nicht miteinander. Sie können nicht einerseits ein stabiles Schulnetz sicherstellen, stabilen Schülerzahlen voraussetzen und von einer heutigen Versorgung von 100 % ausgehen und andererseits meinen, Sie könnten über 2 000 Stellen abbauen. Das funktioniert nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben vor ungefähr fünf Jahren im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft - so hieß er damals - Einvernehmen zwischen den Fraktionen über die Rahmendaten für die mittelfristige Schulentwicklungsplanung, also über die Grundlage des jetzigen Schulnetzes, hergestellt. Ich erinnere mich an diese Diskussion sehr genau. Es gab damals einen wichtigen Punkt, der die Zustimmung meiner Fraktion möglich gemacht hat. Wir haben nämlich damals in den Beschluss aufgenommen, dass die Landesregierung beauftragt wird, die Personalplanung an die Grundzüge dieser Schulentwicklungsplanung anzupassen.

(Frau Feußner, CDU: Ja!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Auftrag ist bis heute nicht erfüllt. Deswegen gibt es auch im Jahr 2013 leider kein Einvernehmen zwischen den Fraktionen über die nächste Planungsperiode zur Schulentwicklungsplanung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich will sehr deutlich sagen, dass ich das bedauere. Ich hätte mich auch bei dieser Runde der Schulentwicklungsplanung einer einvernehmlichen Beschlussfassung im Ausschuss nicht in den Weg gestellt.

Wir haben in den letzten Monaten in den Ausschusssitzungen mehrfach über genau diese Konfliktsituation diskutiert. Ich müsste an dieser Stelle eigentlich sagen, dass die Opposition kri-

tisiert und gefragt habe und die Koalition geschwiegen habe.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE, lacht)

Das wäre eigentlich die realistische Darstellung. Aber lassen wir es dabei; wir haben darüber diskutiert. Monatelang ist uns, nicht zuletzt durch den Kultusminister, gesagt worden, dass Personal komme, dass man mit dem Finanzministerium im Gespräch sei, dass im Juni etwas vorgelegt werde und dass dann diese Frage beantwortet werden könne.

Nun haben wir seit Juni das Ergebnis der Arbeitsgruppe des Kultus- und des Finanzministeriums, den sogenannten IMAG-Bericht, vorliegen. Es ist ein sehr umfangreiches Papier, das Sie wahrscheinlich nicht alle gelesen haben. Ich mache es Ihnen einfacher und erzähle Ihnen, was darin steht.

Es sind vier Ergebnisse darin aufgeführt, wenngleich ich das Wort „Ergebnisse“ in Anführungszeichen setzen möchte. Erstens gibt es eine Einigung zu den Schülerzahlen. Zweitens gibt es eine Einigung über eine Zielzahl bei der Schüler-Lehrer-Relation auf 13,5 für das Schuljahr 2019/2020. Drittens gibt es unterschiedliche Berechnungsmodelle über den Weg dorthin bei dem Finanzministerium, dem Kultusministerium und dem PEK. Viertens gibt es Umsetzungsvorschläge des Finanzministeriums.

Zu den einzelnen Punkten möchte ich kurz etwas sagen. Zum ersten Punkt, Einigung über die Schülerzahlen. In meinen Aufzeichnungen steht an dieser Stelle der Vermerk „Hurra“ mit einem Ausrufungszeichen.

Denn es war eine groteske Situation, als die Koalitionäre im Bildungsausschuss die Tatsache als politischen Erfolg feierten, dass wir endlich wissen, wie viele Kinder wir in Sachsen-Anhalt haben und dass dies zwischen zwei Ministern ausgehandelt wurde.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden über einen Planungszeitraum bis zum Jahr 2020. Das heißt, die Schülerinnen und Schüler, die bis zu diesem Zeitpunkt eingeschult sind, sind im Wesentlichen bereits geboren.

(Herr Hövelmann, SPD: Nicht nur im Wesentlichen!)

Es bedarf keiner großen Kaffeesatzleserei, zu wissen, über wie viele Kinder wir an dieser Stelle reden. Dass in diesem Zusammenhang das Kultusministerium dem Finanzministerium einen groben Rechenfehler nachgewiesen hat, lasse ich an dieser Stelle außer Acht. Das können die beiden Minister miteinander ausmachen. Aber offensichtlich

hat sich das Finanzministerium um ein paar Tausend Schüler verrechnet. Ich würde die Frage aufwerfen, ob man einem Finanzministerium, das nicht einmal Schüler zählen kann, einen Haushalt anvertrauen sollte.

(Heiterkeit bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Zweite Bemerkung - -

(Herr Lange, DIE LINKE: Schade, dass er nicht da ist!)

- Ja, er weiß schon, warum.

(Heiterkeit)

Zweite Bemerkung: Zielzahl Schüler-Lehrer-Relation 13,5. Wir haben im Moment in Sachsen-Anhalt eine Schüler-Lehrer-Relation von ungefähr 11,5. In dem Papier der interministeriellen Arbeitsgruppe wird darauf hingewiesen, dass man nach allen Erfahrungswerten, die es gibt - auch in anderen Bundesländern -, davon ausgehen kann, dass man für eine Veränderung um einen Punkt, also von 11,5 auf 12,5, realistisch sieben Jahre braucht. In dem Papier wird aber davon ausgegangen, dass Sachsen-Anhalt in sieben Jahren eine Erhöhung um zwei Punkte erreichen will.

Es bleibt völlig offen, wie das gehen soll - auf der einen Seite die Behauptung: man braucht sieben Jahre für einen Punkt, auf der anderen Seite die Feststellung: Wir wollen zwei Punkte erreichen. Sie haben an keiner Stelle dargelegt, mit welchen Konsequenzen für die Schule das verbunden ist.

Dritter Punkt: unterschiedliche Berechnungsmodelle über den Weg dorthin. In dem Papier wird die Zielzahl des Personalentwicklungskonzepts genannt - ich sage es noch einmal: das ist die einzige Zahl, die bisher mit einem Beschluss seitens der Landesregierung gesegnet ist - und dann gibt es vier modellierte Rechnungen unterschiedlicher Stufen mit demselben Ziel vom Finanzministerium und dem Kultusministerium.

In Auswertung des Papiers stellen wir aber fest: Jetzt haben wir 50 Seiten lang gerechnet, aber ohne Ergebnis. Denn es heißt dort unter Punkt 13 - Umsetzung und Folgerungen -: MF votiert dafür, das 2011 beschlossene PEK umzusetzen und begründet das wie folgt - - Die Begründung erspare ich Ihnen jetzt.

Das heißt, es war über Monate hinweg eine Arbeitsgruppe tätig mit dem Ergebnis, dass das Finanzministerium bei seiner Position bleibt. Das Kultusministerium schlägt eine modellierte Berechnungsgrundlage vor; man findet eine kleine Tabelle, in der die Zahlen nebeneinander stehen, und rechts gibt es eine Spalte mit der Überschrift „Entscheidung“ - und diese Spalte ist leer.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die vor Monaten gemachte Ankündigung der Landesregierung, dass zu den Vorlagen zur Schulentwicklungsplanung eine personelle Untersetzung bis Juni 2013 erfolgt, ist nicht verwirklicht worden.

Jetzt komme ich zu dem spannenden vierten Punkt, den Umsetzungsvorschlägen des Finanzministeriums. Erster Vorschlag: Reduzierung der Stundentafel; zweiter Vorschlag: Konzentration der Lehrkräfte auf den Unterricht; dritter Vorschlag: Erhöhung der Lehrerarbeitszeit; vierter Vorschlag: Vorgaben zur Schulentwicklungsplanung und zur Klassenbildung anpassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke dem Finanzministerium dafür, dass endlich einmal Klartext dazu geredet wird, was das, was wir personell planen, eigentlich bedeutet. Das Problem ist: Das Kultusministerium schweigt zu diesen Vorschlägen, und die Koalitionsfraktionen tun so, als sei der Finanzminister nicht ihr Finanzminister und deswegen seien das auch nicht ihre Vorschläge.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Zu dem ersten Vorschlag. Reduzierung der Stundentafel heißt nichts anderes als Verschlechterung des Bildungsangebotes.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das wird, meine Damen und Herren, vor allen Dingen die Sekundarschulen treffen. Wollen wir das in diesem Haus? - Ich würde sagen, nein.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu dem zweiten Vorschlag: Konzentration der Lehrkräfte auf den Unterricht, also Abbau der vielen Anrechnungstunden. An dieser Stelle kommt einer der vielen Knaller dieses Papiers: Der Landesregierung fällt plötzlich ein, dass wir pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, die das ja dann machen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der Beschlussfassung dieser Landesregierung sollen die PM in diesem Land abgeschafft werden. Wir warten seit fünf Jahren - seit fünf Jahren! - auf ein Konzept für diese PM, das es bis heute nicht gibt. Plötzlich fällt dem Finanzministerium ein, dass wir sie zum Lückenfüllen benutzen können. - Unfassbar, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zustimmung bei der LINKEN)

Zu dem dritten Vorschlag: Erhöhung der Lehrerarbeitszeit. Ich habe die Landesregierung vor Kurzem gefragt, wie der Krankenstand unter den Lehrkräften ist. Wir haben derzeit ungefähr 270 Lehrerinnen und Lehrer, die langzeiterkrankt sind. Wir haben einen Altersdurchschnitt von über 50 Jahren. Wer glaubt denn ernsthaft, dass wir ohne Verschlechterung der Qualität die Arbeitszeit einfach so erhöhen können?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Und Sie haben Ihre Redezeit schon um 30 Sekunden überzogen.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Zu dem letzten Vorschlag: Vorgaben zur Klassenbildung. Das heißt nichts anderes als Schulschließungen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sie können eine zweizügige kleine Sekundarschule - davon haben wir eine ganze Menge in diesem Land - nicht einfach die Klassen vergrößern lassen. Dann müssen Sie diese Schule schließen. Das ist eine ganz einfache Rechnung.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt kommen Sie bitte zum Schluss.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann ja nachher noch einmal reden.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Eben.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Die Landesregierung muss sich entscheiden, was sie tun will. Entweder erhöht sie drastisch und schnell

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt kommen Sie wirklich zum Schluss, Herr Kollege.

Herr Höhn (DIE LINKE):

den Personalbestand bei den Lehrkräften, oder sie sagt diesem Land, was sie wirklich für das Schulnetz vorhat. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Dorgerloh. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Höhn, Sie wissen selbst, dass man Ihrem Antrag so nicht zustimmen kann. Gleichwohl danke ich für die Exegese des IMAG-Berichts. Ich freue mich, dass Sie ihn intensiv gelesen haben.

(Frau Bull, DIE LINKE: So schnell kann man Ihnen eine Freude bereiten!)

Eine Zurücknahme der im Mai veröffentlichten Verordnung zur Schulentwicklungsplanung - ich gehe

auf den Antrag ein - würde bei jedem Schulträger zu Verunsicherung und Planungsstagnation führen.

Die gültige Schulentwicklungsplanung der Kreise und der kreisfreien Städte endet zum Schuljahr 2013/2014. Gegenwärtig arbeiten die Schulträger der Schulentwicklungsplanung vor Ort an den Plänen für den Zeitraum ab dem Schuljahr 2014/2015. Diesen Prozess kann und werde ich nicht aufhalten. Die Planungsträger benötigen in dieser Phase klare und verlässliche Grundlagen. Diese haben sie seit Mai 2013. Ich glaube, an dieser Stelle sind wir uns darin einig: Schulplanung hat viel mit Verlässlichkeit zu tun.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD - Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zahlreiche Hinweise aus den mehrwöchigen obligatorischen Anhörungen des Kultusministeriums zur Verordnung im Landesschulbeirat wurden in den Verordnungstext aufgenommen. Sowohl die Eckpunkte als auch die Verordnung selbst waren in mehreren Sitzungen des Ausschusses für Bildung und Kultur Gegenstand der Beratungen. Vor diesem Hintergrund kann ich ebenfalls keinen Grund erkennen, dieses Verfahren noch einmal zu öffnen.

Aber der Antrag suggeriert noch eine andere, eine, wie ich finde, falsche Botschaft: Er unterstellt, dass es im Bereich der Grundschule - nur in diesem Bereich ändern wir die Planungsvorgaben - keine Anpassungsbedarfe gibt. Das ist aus meiner Sicht fahrlässig.

Das Land Sachsen-Anhalt verfügt mit großem Abstand über die kleinsten und meisten kleinen Grundschulen in Deutschland. Die folgenden Zahlen belegen das. Mecklenburg-Vorpommern mit der geringsten Schülerdichte in Deutschland verfügt gegenwärtig über 20 Grundschulen mit weniger als 60 Schülern und 41 Grundschulen mit weniger als 80 Schülern. Sachsen-Anhalt mit einer deutlich höheren Schülerdichte verfügt über 82 Grundschulen mit weniger als 60 Schülern und 158 Grundschulen mit weniger als 80 Schülern.

Der für mich ausschlaggebende Punkt für eine regional differenzierte und schrittweise Anpassung dieser Schulgrößen ist aber nicht nur ein fiskalischer, sondern vor allem auch ein pädagogischer. Kleine Grundschulen ziehen aufgrund der schülerzahlbezogenen Lehrerstundenzuweisung auch weniger Lehrerstunden nach sich. Eine Grundschule mit 40 Schülern hat nur noch vier oder fünf Lehrkräfte. Diese bedienen die Pflichtstudenten.

Alles, was darüber hinaus größeren Schulen möglich ist - parallele fakultative Angebote, verschiedene Arbeitsgemeinschaften, zusätzlicher Förderunterricht - kann an kleinen Schulen nur in einem

sehr eingeschränkten Maß angeboten werden. Hinzu kommt, dass wir auch im Krankheitsfall große Probleme im Hinblick auf eine Vertretung bzw. die Unterrichtsversorgung haben.

Das sind für mich gewichtige Gründe, die für eine vertretbare Erhöhung der Mindestschülervorgaben an Grundschulen sprechen. Erstmals gehen wir zeitlich und regional gestaffelt vor, indem wir zwischen dünn besiedelten und normal besiedelten Regionen unterscheiden.

Betont sei auch dies: Sachsen-Anhalt wird auch mit den neuen Schulentwicklungsplänen über viele kleine Grundschulen verfügen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir ist noch etwas anderes wichtig. Wer gegenwärtig auf die stabile Entwicklung der Schülerzahlen bis zum Jahr 2021 verweist, der muss auch die Prognose für einen drastischen Rückgang der Zahl der Schüler an der Grundschule ab dem Jahr 2022 erwähnen.

In den nächsten Jahren erreicht uns das sogenannte demografische Echo. Die Geburtenzahlen werden spürbar sinken, aber - Herr Höhn hat zu Recht darauf hingewiesen - die Schülerzahl bleibt in den nächsten Jahren zunächst noch stabil. Das ist richtig bemerkt worden. Sie wird auch noch ein wenig steigen. Aber das demografische Echo kommt, die Zahlen werden sinken, und darauf muss sich das Land, müssen sich insbesondere die Schulträger einstellen und, wie ich finde, vorausschauend agieren. Das tun wir mit der Verordnung.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Im letzten Teil meiner Rede möchte ich kurz auf die Absicherung des fachgerechten Unterrichts an Schulen eingehen. Dieser Verantwortung bin ich mir bewusst und ich nehme diese auch wahr.

Wir haben bei einer großen Anzahl von Schulen immer einen bestimmten Anteil von Funktionsstellen, die aufgrund von Fluktuation oder aufgrund anderer Dinge nicht besetzt sind. Es schließen sich in absehbarer Zeit auch Schulen zusammen, bei denen es nicht sinnvoll ist, eine Funktionsstelle noch einmal zu besetzen, sondern diese für einen gewissen Zeitraum möglicherweise von einer Nachbarschule wahrnehmen zu lassen usw. usw. Es werden Besetzungsverfahren beklagt. Also, es gibt regelmäßig eine größere Zahl von Schulen, bei denen wir mitten im Prozess der Schulleitungsbesetzung sind. Das Gleiche gilt für Fachmoderatoren und anderes.

Wir haben auch ein umfangreiches Fortbildungsprogramm für Lehrerinnen und Lehrer aufgelegt, um sie für die Schulleitung fit zu machen. Das ist ein mehrstufiges Verfahren, das sehr gut angenommen worden ist und wodurch wir jetzt einen

Pool an Lehrkräften haben, die wir für Schulleitungsaufgaben ansprechen können.

Vertreter des Kultusministeriums, des Finanzministeriums und der Staatskanzlei haben sich zusammen in der interministeriellen Arbeitsgruppe intensiv mit dem derzeitigen Lehrkräftebestand und den künftigen Bedarfen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen befasst. Sie haben schon die Zielgrößen genannt, die wir gemeinsam im Schuljahr 2019/2020 erreichen wollen.

Ich finde, es ist ein ordentliches Stück Arbeit gewesen, jetzt tatsächlich diese Zielgrößen zu vereinbaren. Das gab es vorher nicht. Das musste man vorher auch nicht machen, weil sich vorher die Schülerzahl halbiert hat und alle Lehrkräfte im Land in Lohn und Brot geblieben sind.

Richtig ist auch, dass es noch keine abschließende Verständigung über die Schrittfolge zur Erreichung der Zielgrößen im Jahr 2019 gab. Allerdings gibt es nun zwei weitere Schritte, die wir verabreden haben, nämlich dass wir mit den Gewerkschaften einen Demografievertrag verhandeln wollen, der zum Ziel hat, frei werdende Stellenanteile bei Teilzeitbeschäftigung in Neueinstellungen umzuwandeln.

Parallel dazu - das wurde auch in der Rede deutlich - müssen wir natürlich auch schauen, dass wir den Lehrerlebensbaum ausgeglichener hinbekommen. Das heißt, wir müssen nicht nur die Schüler-Lehrer-Relation an einen Durchschnitt anpassen - Mecklenburg-Vorpommern hat heute schon 13,5 an allgemeinbildenden Schulen und kann auch vernünftig Unterricht und Schule machen; wir haben dafür noch etwas Zeit -, gleichzeitig müssen wir den Lehrerlebensbaum ein wenig ausgeglichener darstellen. Dazu kann ein Demografietarifvertrag, glaube ich, ein guter Schritt sein.

Dann müssen wir natürlich schauen, wie sich die Schulentwicklungspläne in den kommenden Jahren gestalten. Zusammen mit dem Demografietarifvertrag sind das schon wieder zwei Stellschrauben, bei denen wir prüfen müssen, wie sich das auf die Schullandschaft auswirkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Abstimmung mit dem Finanzministerium und dem Kabinett ist es darüber hinaus gelungen - dafür sage ich an dieser Stelle ganz herzlichen Dank auch den Kabinettskollegen und dem Finanzminister im Besonderen -, 120 zusätzliche Einstellungsoptionen zu verabreden, sodass wir in diesem Jahr insgesamt 340 zusätzliche Lehrkräfte einstellen, obwohl wir eine gute Schüler-Lehrer-Relation haben. Darüber freue ich mich sehr. Das beweist auch, dass sich die Landesregierung zur Sicherstellung einer fachgerechten Unterrichtsversorgung verpflichtet fühlt und dieser Verpflichtung auch nachkommt.

Im Hinblick auf die folgenden Schuljahre gibt es, wie gesagt, einige Prozesse, die wir jetzt auswerten müssen, zum Beispiel die Schulentwicklungsplanung und den Demografietarifvertrag, um dann zu sehen, wie sich die Bedarfe darstellen.

Ich stehe mit meinem Kollegen im Finanzministerium dazu in einem regen Austausch. Ich bin mir sicher, dass wir die Unterrichtsversorgung auch in den kommenden Jahren sachgerecht, flächendeckend und vernünftig absichern können. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir treten jetzt in die vereinbarte Fünfminutendebatte ein. Das Zeitgeschenk des Ministers muss nicht angenommen werden. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Güssau. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Güssau (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Höhn, nach Jahren hat man Glück; man kriegt so ein Geschenk, so ein Imag-Papier. Das ist die Stunde der Opposition. Zwei Minister der Landesregierung äußern sich grundehrlich und machen sich Gedanken und entwickeln Ideen. Das bekommt man dann natürlich auch noch in so einem Ausschuss serviert. Das macht natürlich Spaß. Das haben Sie auch genussvoll vorgetragen. Das ist fast - ich komme aus dem Sportbereich - wie ein Elfmeter. Sie haben ihn scharf geschossen.

(Frau Hunger, DIE LINKE: Und versenkt!
- Heiterkeit bei der LINKEN)

Ich denke einmal, Sie haben auch, wie das beim Fußball manchmal so ist, den Pfosten getroffen.

(Zustimmung von Herrn Borgwardt, CDU)

Oder um es anders zu sagen: Ich hoffe, dass wir einen Minister haben, der diesen Ball - er ist ja noch im Flug - halten wird. Ich hoffe es zumindest.

(Heiterkeit bei der LINKEN - Herr Czeke, DIE LINKE: Ja, ja, aber Innenpfosten! - Unruhe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen, wie ich es schon im Ausschuss getan habe, meine Sichtweise erklären. Ich möchte darlegen, wie ich einschätze oder beurteile, was die Landesregierung bzw. der Kultusminister in dem Bereich Personalplanungen gerade tut. Ich habe gesagt, der Kultusminister fährt auf Sicht.

(Frau Bull, DIE LINKE: Ja!)

Wer auf Sicht fährt, meine Damen und Herren, der fährt in der Regel nicht sehr schnell.

(Frau Bull, DIE LINKE: Gefährdet ist er oben-drein!)

Wer nicht sehr schnell fährt, der fährt eigentlich auch sehr sicher.

(Herr Lange, DIE LINKE: Na ja!)

Wer sehr sicher fährt, der verursacht eher keinen Unfall und - das ist entscheidend für mich - der kommt auch irgendwann am Ziel an, sicherlich mit kleinen Schritten.

(Herr Czeke, DIE LINKE: § 1 der StVO!)

Ich muss Ihnen sagen, ich finde es auf alle Fälle besser, im Bereich Personal auf Sicht zu fahren, als im Blindflug oder im Sturzflug umherzuirren.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Frau Hohmann, DIE LINKE - Unruhe)

Uns liegt ein Antrag von Ihnen vor, der einen Zusammenhang zwischen Personalentwicklung und Schulentwicklungsplanung herstellt.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das sollte man immer machen!)

Diesen Zusammenhang kann man nicht von der Hand weisen. Ja, es gibt diesen Zusammenhang. Aber, meine Damen und Herren, die Schlussfolgerungen, die Sie in Ihrem Antrag ziehen, teilen wir nicht.

Mit Sicherheit - das kann man mit Ernsthaftigkeit sagen - wird in den kommenden Jahren mit weniger Personal bei weniger Standorten im Grundschulbereich eine etwa gleichbleibende Zahl von Schülerinnen und Schülern im System Schule unterrichtet. Der Minister hat in seinem Redebeitrag einige wesentliche Zahlen und Fakten genannt.

Ich sage Ihnen, dass dieser Versuch auch ohne Irrtum gelingen wird, nur nicht zu den gleichen Bedingungen wie heute. Die Landesregierung hat bereits eine wichtige und richtige Entscheidung getroffen: 120 neue Lehrkräfte kommen im nächsten Schuljahr hinzu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihr Antrag ist nicht konstruktiv.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Oh! Blöde Fehlerdiskussion! - Zuruf von Frau Hohmann, DIE LINKE)

Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Güssau. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Professorin Dr. Dalbert. Bitte schön.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Die Sache ist nicht konstruktiv!)

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte es nicht ganz so blumenreich wie mein geschätzter Vorredner von der CDU-Fraktion machen und nicht ganz so viele Bilder in meinen Einlassungen verwenden. Ich komme nach den vielen Bildern zurück zu dem eigentlichen Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Problem ist eigentlich ein ganz schlichtes. Eigentlich hat Herr Höhn alles dazu gesagt, was es dazu zu sagen gibt. Ich möchte es noch einmal mit meinen eigenen Worten sagen.

Wir haben jetzt auf der einen Seite einvernehmlich festgestellte Zahlen, die besagen: Die Schülerzahlen bleiben bis zum Schuljahr 2020/2021 gleich. Dort, wo die Kaffeesatzleserei anfängt, bei den nicht geborenen Kindern, wird unterstellt, dass es in den Grundschulen weniger Kinder werden. Selbst bis zum Schuljahr 2025/2026 sind die Zahlen in den Gymnasien und Sekundarschulen leicht ansteigend oder bleiben - konservativ geschätzt - gleich. Das ist erst einmal die Ausgangssituation.

In Ihrer Schulentwicklungsplanung, die Sie vorgelegt haben, geben Sie vor, dass das Schulnetz bis auf die kleinen Grundschulen gleich bleiben soll. Damit haben wir erst einmal zwei Eckpunkte: Das Schulnetz soll bis auf die kleinen Grundschulen gleich bleiben; auch die Schülerzahlen bleiben - konservativ geschätzt - gleich. Es werden einige mehr, aber da sind wir mal nicht so. Jetzt kann man von zwei Seiten darauf schauen, wie man den Schulen die Sicherheit gibt, dass sie die Lehrerinnen und Lehrer haben, die sie brauchen.

Man kann sagen, die Schülerzahlen bleiben gleich. Das Schulnetz soll gleich bleiben. Aber brauchen wir gleich viele Lehrer? Sehen wir uns einmal den viel zitierten Bericht an, dann stellen wir fest, dass ein Drittel der Lehrer älter als 55 Jahre ist. Also: Ein Drittel der Lehrer, die wir haben, wird in den nächsten Jahren ausscheiden. Das sind round about 5 000 Lehrer - ich glätte das einmal, damit es nicht so kompliziert wird. Wenn ich also in einem Zeitraum von zehn Jahren 5 000 Lehrer verliere, dann brauche ich 500 Lehrer pro Jahr. Das ist relativ einfach.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Nee!)

Wenn ich 200 Lehrer einstelle, dann habe ich 300 zu wenig. Oder ich sage: Ich nehme aus dem System Lehrer heraus, beispielsweise 2 000 Lehrer - dann muss ich sagen, wie ich sie herausnehme.

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Professorin, ich würde Ihnen gern etwas mehr Ruhe verschaffen.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Ja, die CDU ist so begeistert, die beschäftigt sich selbst da hinten.

(Frau Hohmann, DIE LINKE: Die rechnet!)

- Ach so, die rechnet. Entschuldigung, die rechnet. Das ist gut.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Da hinten ist so ein Debattierklub. Etwas mehr Ruhe bitte. - So, Sie haben das Wort.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Oder ich sage, ich möchte 2 000 Lehrerinnen und Lehrer aus dem System herausnehmen, weil ich glaube, ich brauchte eine bessere Schüler-Lehrer-Relation, wobei auch das begründungsbedürftig ist und obwohl wir gehört haben, dass das in den Zeitabläufen überhaupt nicht zu machen ist. Auch das können wir im Bericht nachlesen.

Der kritische Punkt besteht aber darin: Wenn Sie eine Schulentwicklungsplanung vorlegen, nach der das Schulnetz angeblich gleich bleiben soll - bis auf die kleinen Grundschulen -, nach der die Schülerzahlen - konservativ geschätzt - gleich bleiben sollen und nach der 2 000 Lehrer eingespart werden sollen, dann müssen Sie sagen, wie Sie das machen wollen. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist die Minimalvoraussetzung. Dann sagen Sie uns, wie Sie das machen wollen. Das ist das ganz schlichte Problem. Dann können wir uns darüber streiten,

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

ob wir das so richtig finden, ob wir dazu eine andere Ansicht haben, ob wir finden, dass Stundentafeln reduziert werden sollen, ob Anrechnungstunden reduziert werden sollen oder was auch immer.

(Unruhe)

Die einzige Antwort, die wir einmal bekommen haben, betraf die Schließung der kleinen Grundschulen. Dazu haben Sie gesagt, damit könne man 200 Lehrerstellen einsparen. Die Gewerkschaft bezweifelt das und sagt, es wären maximal 150 Lehrerstellen. Aber darüber wollen wir uns gar nicht darüber streiten, ob es 150 oder 200 Stellen sind - es sind auf jeden Fall nicht 2 000. Wenn wir das also ernst nehmen, dann fehlen immer noch 1 800 Lehrer. Dann fragen wir: Wo wollen Sie die einsparen? Sagen Sie uns das einfach einmal. Dann können wir darüber streiten, ob das ein sinnvolles politisches oder pädagogisches Konzept ist.

Sie haben heute zwei Dinge gesagt, die ich wirklich vom Grund auf ablehne. Erstens haben Sie

gesagt, dass diese Grundschulschließungen auch etwas mit Qualität zu tun haben. Also ganz ehrlich, ob eine Grundschule gut oder schlecht ist, hängt zuerst von den Lehrern und Lehrerinnen in dieser Schule ab und nicht von der Größe der Schule.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Insofern finde ich das einfach unlauter. Sie wollen sie schließen, weil Sie zu einer anderen Schüler-Lehrer-Relation kommen wollen und weil Sie das an irgendeiner Stelle anpacken und die Lehrerstellen einsparen müssen.

Zweitens. Wissen Sie, Sie stellen sich hier hin und reden von Verlässlichkeit. Das ist doch genau der Kern des Antrags der Linksfraktion, dem wir selbstverständlich zustimmen werden: Verlässlichkeit! Wenn ich eine Schulentwicklungsplanung für fünf Jahre mache, dann hat, finde ich, ein komplexes System wie die Schule das Recht darauf zu wissen, mit welchem Personal es in der Zeit arbeiten kann.

Der Kollege Güssau hat das Bild vom Auf-Sicht-Fahren zitiert. Ich finde, die Schulen bei uns im Lande haben es nicht verdient, dass man dort mit dem Personal auf Sicht fährt. Dann muss man ihnen auch klar sagen, wie die Zukunft aussieht. Dann muss man ehrlich sagen, wie man sich in Zukunft die Schulstruktur, die Stundentafel oder die Anrechnungstunden und vieles mehr vorstellt, was in dem Bericht als Stellschrauben bezeichnet wird. Man muss sagen, an welchen Schrauben man drehen will. Dann können sich die Schulen darauf einstellen.

Dann hätten wir hier auch endlich eine Debatte, in der es nicht um PEK oder NEK geht. Dann hätten wir eine Debatte zur Qualität an Grundschulen. Das würde unsere Schulen auch weiter bringen als dieses Streiten über die Zahlen, denen wir leider nicht aus dem Weg gehen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Herr Wanzek. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Wanzek (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verschiedene Arbeitszeitstudien zeigen, dass die Mehrheit der Lehrerinnen und Lehrer durch ihren Beruf stark belastet wird. Die SPD-Fraktion ist sich der Tatsache bewusst, dass die Anforderungen an die Lehrkräfte in Sachsen-Anhalt hoch sind und gerade in den nächsten Jahren noch wachsen werden.

Wir wollen mehr Schülerinnen und Schüler zum Abitur führen und gleichzeitig den Anteil der Schüler ohne Schulabschluss signifikant verringern. Hierfür ist es wichtig, dass unsere Lehrerinnen und Lehrer die Fertigkeiten und Fähigkeiten jeder Schülerin und jedes Schülers besser erkennen und ergebnisorientiert ausschöpfen.

Hinzu kommen die Anforderungen, die durch die Umsetzung der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen in den Schulen entstehen. Des Weiteren werden ab dem kommenden Schuljahr die ersten Gemeinschaftsschulen ihre anspruchsvolle Arbeit aufnehmen, übrigens mehr, als die „MZ“ berichtet hat. Alle diese neuen Anforderungen sind von den Lehrerkollegien zu meistern.

Wir wissen auch, dass unsere Lehrerschaft ein hohes Durchschnittsalter hat und dass in den nächsten Jahren ein großer Teil der Lehrerschaft aus dem aktiven Schuldienst ausscheiden wird.

Gleichzeitig steigen, wie schon erwähnt, die Schülerzahlen in den allgemeinbildenden Schulen bis zum Jahr 2019 um einige Prozentpunkte, bevor sie aber bis zum Schuljahr 2025/2026 sinken werden. Hierdurch soll eine Differenz von 9 000 Schülern zum laufenden Schuljahr entstehen.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das ist noch lange hin!)

In den berufsbildenden Schulen bewegen wir uns in den kommenden Jahren leider erst einmal auf das Minimum der Schülerzahlen zu, bevor in diesem Bereich die Schülerzahlen stagnieren. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind die Parameter, auf deren Grundlage wir über die Lehrkräftebedarfsermittlung diskutieren.

Herr Höhn, sowohl in Ihrer Pressemitteilung am 3. Juli 2013 als auch im Ausschuss haben Sie dem Minister vorgeworfen, dass er schweigt, während das Finanzministerium Vorschläge zur Reduzierung der Lehrerschaft macht. Das ist einfach falsch. Vielleicht brüllt der Minister nicht wie ein Löwe, wie Sie sich das vorstellen, aber er hat durchaus etwas dazu gesagt. Er hat sich geäußert und hat auch gehandelt.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Aha!)

Ich möchte noch einmal die Fakten hervorheben: Erstens hat er durchgesetzt, dass im kommenden Schuljahr 120 Lehrkräfte zusätzlich eingestellt werden.

(Frau Bull, DIE LINKE: Nicht zusätzlich, nur vorgezogen! - Herr Gallert, DIE LINKE: Was nun, vorgezogen oder zusätzlich?)

- Sie sind aus den Planungen im PEK für die Jahre 2016 bis 2019 vorgezogen worden. Aber sie werden im nächsten Schuljahr zusätzlich eingestellt.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Aha!)

Zweitens. Es wird nun rechtzeitig vor den jeweiligen Ausschreibungen eine Verständigung zu den Einstellungsbedarfen und den notwendigen Einstellungskorridoren herbeigeführt.

Drittens. Anstatt pauschal eine Schüler-Lehrer-Relation von 14,4 : 1 zu veranschlagen, wie es das Finanzministerium getan hat, konnte das Ministerium nachweisen, dass auch in den westlichen Bundesländern der demografische Wandel vorstatten geht und dass die Schülerzahlen sinken werden. Daher haben wir jetzt eine Schüler-Lehrer-Relation von 13,5 : 1 bei allgemeinbildenden Schulen und von 23 : 1 bei berufsbildenden Schulen. Auch hierzu hat das Kabinett festgelegt, dass die Feststellungen jährlich mit Blick auf die Entwicklungen in den westlichen Flächenländern überprüft werden sollen.

Außerdem setzt er sich, wie es der Minister schon erwähnt hat, für die Aushandlung eines Demografietarifvertrages ein, bei dem durch Teilzeit freigeordnete Stellenanteile vollständig für Neueinstellungen verwendet werden können.

(Zuruf von Frau Hohmann, DIE LINKE)

Herr Höhn, Sie haben zwar auf die Tabelle auf Seite 50 des Imag-Berichts hingewiesen, aber auf die Handlungsoptionen des Ministers, die darunter stehen, sind Sie nicht eingegangen. Lesen Sie diese noch einmal nach.

Die Diskussionen über die Lehrerbedarfe werden also bei Weitem nicht vom Finanzministerium dominiert und das Kultusministerium schweigt nicht. Vielleicht müssen Sie, Herr Höhn, einfach besser zuhören.

Natürlich hätte auch ich mir mehr klare Zusagen für die kommenden Einstellungskorridore gewünscht. Diese Hoffnung hatte ich in die Imag gesetzt. Aber dass es gar keine Resultate gibt, stimmt so auch nicht. Herr Minister Dorgerloh hat Handlungsbedarf gesehen und hat gehandelt. Das kann man nicht bestreiten.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen von der LINKEN, Sie wollen eine Anpassung der Schulentwicklungsplanung, aber gleichzeitig lehnen Sie weitere Eingriffe in die Schulstruktur ab. Dann frage ich mich, welche Veränderungen Sie sich denn vorstellen. - Außerdem waren Sie es, die genau vor einem Jahr hier gestanden und gesagt haben: Wir sollen so früh wie möglich die Verordnung für 2013 erlassen, damit die Planungsträger rechtzeitig planen und diskutieren können.

Jetzt konterkarieren Sie mit diesem Antrag Ihre eigenen Wünsche. Dies würde nur zu einer Planungsunsicherheit bei den Kommunen und zu erheblichen Verzögerungen führen. Denn eine Präzisierung bis zum Jahr 2013 ist nicht realistisch.

Die pädagogischen Hintergründe der Anpassung der Schulgrößen im Grundschulbereich hat der Minister schon angeführt; deshalb werde ich darauf nicht mehr eingehen.

Ich weiß, es gibt hier und da noch die Hoffnung, dass die Schülerzahl in den nächsten Jahren etwas stärker wächst als prognostiziert. Aber diese Entwicklung wird am ländlichen Raum bis auf wenige Ausnahmen vorbeigehen. Das demografische Echo wird kommen, ob wir das nun wollen oder nicht.

Aus den genannten Gründen macht es keinen Sinn, die Schulentwicklungsplanungsverordnung 2014 zu verändern. Es geht vielmehr darum, dass die kommunalen Entscheidungsträger auf der Basis dieser Verordnung regional tragfähige Lösungen finden, die mittelfristig Bestand haben. Dazu ist es erforderlich, kommunales Kirchturndenken zu überwinden und eine bessere Schülerbeförderung zu organisieren.

Diese Aufgaben sind jetzt verantwortungsbewusst zu meistern. Jedes Herumdoktern an der bestehenden Schulentwicklungsplanungsverordnung würde zu neuen Unsicherheiten führen und notwendige Anpassungen im Grundschulnetz lediglich verschleppen.

Der Wunsch nach Planungssicherheit bis zum Jahr 2019 statt einer jährlichen Ermittlung von Lehrkräftebedarfen und der Anpassung der Einstellungskorridore ist verständlich. Doch es gibt einige ungewisse Variablen.

Insbesondere wissen wir nicht, welche Veränderungen die Schulträger letztlich vornehmen werden und wie sich das auf den Lehrkräftebedarf auswirken wird. Außerdem sollten wir erst einmal die Verhandlungen zu dem Demografievertrag abwarten.

Die SPD-Fraktion geht davon aus, dass das Finanzministerium und das Kultusministerium ihre konstruktiven Gespräche weiterführen und die noch offenen Fragen im Sinne der Schülerinnen und Schüler und der Lehrerinnen und Lehrer klären werden.

Deshalb lehnen wir den Antrag der Fraktion DIE LINKE ab.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Wanzek. - Für die Fraktion DIE LINKE hat erneut der Abgeordnete Herr Höhn das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Herr Kollege Wanzek, nachdem Sie mir jetzt mitgeteilt haben, dass ich nicht richtig zuhören kann,

würde ich Ihnen einmal in der Form antworten: Sie haben heute zu dem Thema länger gesprochen als in den letzten fünf Ausschusssitzungen. Das ist Teil unseres Problems.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

- Herr Leimbach, wir sind doch gerade nicht miteinander im Gespräch. Ich habe doch mit Herrn Wanzek gesprochen.

(Unruhe bei der CDU)

Es ist darauf hingewiesen worden - sowohl vom Minister als auch eben von Herrn Wanzek -, dass unser Antrag zu einer Verunsicherung der Schulträger führen würde. Herr Wanzek hat gesagt: Wir müssen erst einmal abwarten, was die Schulträger tun, um Personal berechnen zu können.

Erste Bemerkung. Unsicherheit wird durch die Beschlusslage, die wir in diesem Land haben, herbeigeführt, weil das Land nicht in der Lage ist, den Schulträgern zu sagen, ob es für eine Schule, die diese im nächsten Jahr für den Zeitraum bis 2019/2020 für bestandsfähig erklären, Lehrer zur Verfügung stellen kann. Das ist das Grundproblem.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN - Frau Grimm-Benne, SPD: Das stimmt doch nicht!)

Sie weigern sich, diese Frage zu beantworten. - Ja, Frau Grimm-Benne, Sie weigern sich. Was heißt denn „auf Sicht fahren“? - Das ist Stochern im Nebel, aber nicht auf Sicht fahren.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Herr Wanzek, wir wissen nicht, was die Schulträger entscheiden. Die Schulträger kennen die Schülerzahl in ihrem Landkreis bzw. in ihrer Kommune, wenn wir über Grundschulen sprechen. Sie haben die Vorgaben zur Schulentwicklungsplanung, die sich ganz klar an Schülerzahlen orientieren.

Glauben Sie denn, ein Schulträger macht eine Schule zu, obwohl sie nach den Schülerzahlen bestandsfähig ist? - Nein. Die Schulträger werden das Schulnetz so halten, weil die Schülerzahlen und die Schulentwicklungsplanung das hergeben. Nichts anderes wird passieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen ist die Aussage, gucken wir mal, was passiert - - Was glauben Sie denn, was passiert? - Dass viele Schulen geschlossen werden, obwohl die Schülerzahlen es hergeben würden, sie zu behalten? - Das ist doch absurd. Sie sind selbst in einer Kommune unterwegs und wissen doch, wie die Schulträger entscheiden werden.

(Frau Grimm-Benne, SPD: Die haben schon zum neuen Schuljahr entschieden! Meine Güte! - Zurufe: Frau Grimm-Benne! - Oh!)

- Frau Grimm-Benne, wenn Sie zur Sache etwas zu sagen haben, gehen Sie doch ans Mikrofon.

(Oh! bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Das regele ich hier nach wie vor. - Sie haben weiterhin das Wort, Herr Kollege.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Es ist mehrmals darauf hingewiesen worden, dass 2025/2026 die Schülerzahl sinken wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir können den Zeitraum noch weiter ziehen. Das entbindet uns doch nicht von der Aufgabe, bis zu diesem Zeitpunkt die Unterrichtsversorgung sicherzustellen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sie glauben doch nicht, dass es einen Schüler, wenn er im Schuljahr 2017/2018 Unterrichtsausfall zu beklagen hat, irgendwie tröstet, dass Sie ihm dann erklären: Das ist deswegen der Fall, weil wir die Lehrerzahl an die Schülerzahl im Jahr 2026 angepasst haben. Das ist doch völlig weltfremd.

(Beifall bei der LINKEN - Frau Niestädt, SPD: Jetzt stochern Sie im Nebel!)

- Sehr geehrte Frau Kollegin Niestädt, Frau Professor Dalbert hat dankenswerterweise das Problem zusammengefasst und auf den Punkt gebracht. - Wenn Sie Schulen nicht schließen wollen, wenn Sie die Unterrichtstafel nicht kürzen wollen - ich habe das hier von niemandem gehört -, wenn Sie die Lehrerarbeitszeit nicht erhöhen wollen - auch das habe ich hier von niemandem gehört -, aber gleichzeitig 2 000 Stellen abbauen, dann werden Sie Unterrichtsausfall haben. Das ist doch eine ganz einfache Rechnung, Frau Niestädt. Das ist kein Stochern im Nebel.

(Frau Niestädt, SPD: Es gibt genug Lehrer, die in Altersteilzeit sind!)

Eine letzte Bemerkung, die ich machen will, weil Herr Dorgerloh auf die kleinen Grundschulen hingewiesen hat und auch gesagt worden ist, dass mit einer Schüler-Lehrer-Relation von 13,5 gute Schule gemacht werden könne.

Dass wir heute vor allem über diesen Komplex sprechen, hat nicht in erster Linie etwas mit den kleinen Grundschulen zu tun, die nach der beschlossenen Verordnung jetzt geschlossen werden müssen. Es hat vielmehr mit dem großen Rest zu tun, der nach der Verordnung nicht geschlossen werden muss.

Die kleinen Grundschulen haben - das hat Frau Dalbert erklärt - nach ihrer eigenen Berechnung nur ein Einsparpotenzial von maximal 200 der 2 000 Stellen. Natürlich können Sie sagen, mit ei-

ner Relation von 13,5 geht es auch. Das stimmt theoretisch. Dann müssen Sie aber dazu sagen, was das strukturell bedeutet.

Sie können im bestehenden Schulnetz nicht auf eine Schüler-Lehrer-Relation von 13,5 kommen. Sie müssen vielmehr das Schulnetz anpassen, um auf 13,5 zu kommen. Aber solange Sie nicht sagen, was Sie anpassen wollen, bleibt das eine Fiktion.

Natürlich ist auch Mecklenburg-Vorpommern in der Lage, gute Schule sicherzustellen. Allerdings haben wir, Herr Minister, in Sachsen-Anhalt eine andere Schuldichte als in Mecklenburg-Vorpommern.

In Sachsen-Anhalt wird pro Schule - auf die Schule gerechnet - eine Fläche von 21,77 km² abgedeckt. In Mecklenburg-Vorpommern kommen auf eine Schule 40,4 km². Das ist auch ein Parameter, der beim Schulnetz eine Rolle spielt, nämlich die Frage von Fläche und Wegebeziehungen.

Natürlich können Sie politisch entscheiden, dass Sie das genauso machen wollen. Dann müssen Sie es aber sagen. Das tun Sie nicht. Sie sagen: Das Schulnetz bleibt. Die Schülerzahl steigt. Die Lehrerzahl sinkt. Alles wird gut. - Das ist eine Rechnung, die nicht aufgeht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Solange diese Koalition und solange die Landesregierung nicht bereit sind, diese Differenz aufzulösen - ich verstehe ja, warum Sie zögern, das zu tun, weil es nämlich mit ernsthaften Konsequenzen für das Schulnetz verbunden wäre -, ist die Schulentwicklungsplanungsverordnung, so wie sie vorgelegt worden ist, personell auf Sand gebaut. Deswegen müssen diese beiden Punkte übereinandergelegt und deckungsgleich gemacht werden.

Da die Koalitionsfraktionen angekündigt haben, den Antrag abzulehnen, beantrage ich, Herr Präsident, zuerst über die Überweisung des Antrages abzustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Höhn. Wir haben Ihren Antrag gehört.

Wir treten in das Abstimmungsverfahren zu der Drs. 6/2239 ein. Ich frage: Wer ist für eine Überweisung des Antrages der Fraktion DIE LINKE? - Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist die Überweisung des Antrages abgelehnt worden.

Wer stimmt dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/2239 zu? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 27 ist erledigt.

Wir treten in die Mittagspause ein und sehen uns um 13.10 Uhr wieder.

Unterbrechung: 12.10 Uhr.

Wiederbeginn: 13.10 Uhr.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Beratung

Expertengremium zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2240**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Zoschke. Bitte schön, Frau Zoschke, Sie haben das Wort.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen, Sie sind eine überschaubare Anzahl. Vor knapp zwei Jahren habe ich an dieser Stelle eine Rede zum Problem der Arbeitsweise der Sozialagentur in Sachsen-Anhalt gehalten.

Herr Minister, wenn Sie mich nachher wieder fragen, was ich in den letzten zwei Jahren getan habe, dann kann ich es Ihnen erklären

Diese Rede begann mit den Worten: „Es ist eine unendliche Geschichte“. Genau diese Worte kann ich auch meiner heutigen Rede voranstellen. Ich hoffe inständig, dass ich in den kommenden Jahren einen anderen Einstieg in Redebeiträge zum Thema Eingliederungshilfe wählen kann.

Als LINKE wollen wir etwas dazu beitragen und bringen mit dem vorliegenden Antrag für die Einrichtung eines Expertengremiums zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention einen konstruktiven Vorschlag ein, der in dieser langwierigen Geschichte eine Wendung ermöglichen soll.

Doch zunächst zurück zur scheinbar unendlichen Geschichte: Im Mai hörten wir im Sozialausschuss von Herrn Minister Bischoff, dass seit November 2012 ganze 292 zusätzliche Vergütungsvereinbarungen abgeschlossen wurden und dass mit der angewandten Strategie, nämlich zuerst mit den großen Trägern, wie der Diakonie und der Lebenshilfe, Verhandlungsergebnisse mit exemplarischem Charakter zu erzielen, alles auf einem guten Wege sei.

Gegensätzliches hören wir allerdings nach wie vor im Rahmen unserer Besuche in den unterschied-

lichsten Einrichtungen und in Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern von Behindertenverbänden quer durch das ganze Land.

Die Probleme sind dabei vielfältig. So geht es beispielsweise in Einrichtungen für Menschen mit seelischer Behinderung um die Streitfrage des Personalschlüssels. An dieser Stelle ist ein deutlicher Abschlager im Vergleich zu Menschen mit geistiger Behinderung zu verzeichnen, der den tatsächlichen Bedarfen der Menschen überhaupt nicht gerecht wird.

Viele von ihnen haben beispielsweise einen gestörten Tag-Nacht-Rhythmus. Dieses Problem lässt sich mithilfe eines Behördenstempels nicht wegzaubern. Es gibt den Bedarf einer guten personellen Betreuung eben auch in der Nacht.

Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen nur empfehlen, in eine solche Einrichtung zu gehen, etwa hier in Magdeburg zum Verein „Der Weg e. V.“. Sie werden erleben, mit wie viel menschlichem Engagement auf die Probleme der Menschen mit seelischer Behinderung eingegangen wird. Aber gehen Sie schnell dorthin; denn diese vorbildliche Arbeit wird sich nicht mehr lange fortsetzen lassen, wenn die Frage des Personalschlüssels nicht bald adäquat gelöst wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Das bestehende Manko ist nicht zuletzt auf eine fehlende Definition im Rahmenvertrag zurückzuführen. An dieser Stelle könnte ein Expertengremium die seit Langem bestehenden Lücken schließen helfen.

Ein weiteres Problem besteht gerade für die Einrichtungen, die ihre Beschäftigten üblicherweise nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst bezahlen. In den meisten Einrichtungen mussten die Beschäftigten schon Tarifabschläge hinnehmen, da die Einnahmesituation die Träger in Existenznot gebracht hat.

Tarifsteigerungen im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, die häufig nicht einmal die Inflationsrate decken, werden in aller Regel nicht umgesetzt. Neben den monetären Einschränkungen verursacht die knapper werdende Personaldecke, dass diese Arbeit in der Behindertenhilfe zunehmend unattraktiver wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU und der SPD, Sie wissen so gut wie meine Fraktion, dass wir es uns angesichts der demografischen Entwicklung nicht leisten können, pädagogisches Personal sowie Assistenz- und Pflegekräfte aus ihren Berufen zu vergraulen.

Dennoch müssen wir mit Blick auf den Ist-Stand feststellen, dass die bestehenden Probleme auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden. Dies bedeutet jedoch zugleich, auch auf dem

Rücken der Menschen mit Behinderung; denn die Kontakte zwischen den Beschäftigten und jenen, die auf Assistenz, Pflege und pädagogische Betreuung angewiesen sind, sind naturgegeben sehr eng.

Auch ich möchte mich im Falle eines Falles doch viel lieber von einer Person umsorgt wissen, die nicht überfordert ist, die sich Zeit nehmen kann und die gut gelaunt zur Arbeit kommt.

Last, but not least möchte ich noch die individuellen Erfahrungen ansprechen, die Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige mit der Sozialagentur machen, wenn sie ihren Anspruch auf Eingliederungshilfe nach dem SGB XII durchsetzen wollen. Viele Betroffene berichten uns von langwierigen Auseinandersetzungen und im Ergebnis unverständlichen Entscheidungen der Sozialagentur.

Wir sollten dringend verhindern, dass schlussendlich sehr viele Betroffene den langwierigen, unmenschlichen und für uns alle besonders teuren Klageweg über die Gerichte beschreiten müssen. Beinahe unausweichlich scheint dieser Weg für all jene, die ein persönliches Budget beantragen und im strengen Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ein wirklich unabhängiges Leben führen wollen.

Vom Schwarzer-Peter-Spiel zwischen der kommunalen Ebene und der Sozialagentur habe ich auch schon vor zwei Jahren berichtet. Die Sozialagentur verweist auf die Entscheidungshoheit der örtlichen Sozialämter und diese wiederum verweisen auf die Vorgaben der Sozialagentur, die den örtlichen Trägern mit Regressansprüchen droht.

Auf der Strecke bleiben jene Antragstellenden, die eben nicht die Kraft und den langen Atem für die formale Auseinandersetzung haben. Gerade Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen können häufig diese Kraft psychisch und körperlich nicht aufbringen.

Besonders korrekturbedürftig ist aus unserer Sicht die Rahmenvereinbarung nach § 75 SGB XII in den Teilen, die die Leistungstypen „ambulant betreutes Wohnen“ und „intensiv betreutes Wohnen“ betreffen. Gerade diese Regelungen verhindern, dass das Prinzip „ambulant vor stationär“ frei von Diskriminierung und Benachteiligung schwerstbehinderter Menschen umgesetzt wird.

Zum einen verhindert die Zuordnung der Hilfebedarfsgruppen zu bestimmten Leistungstypen die in Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschriebene Wahlmöglichkeit der Wohnform für alle Menschen mit Behinderungen. Zum anderen sind die Entgeltregelungen für ambulante Wohnformen jenseits von Gut und Böse, wenn es um den individuellen Hilfebedarf vor allem

schwerstbehinderter Leistungsberechtigter geht. Ein Tagesentgeltsatz von etwas mehr als 11 € dürfte wohl für eine 24-Stunden-Assistenz nicht ausreichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die ambulante Versorgung muss sich dabei an den individuellen Bedarfen der Menschen mit Behinderung orientieren. „Ambulant vor stationär“ ist eben kein Sparprogramm, sondern sowohl ein humanistisches Gebot als auch - ich betone dies noch einmal - ein glasklarer Rechtsanspruch.

(Beifall bei der LINKEN)

An dieser Stelle sind Änderungen im Rahmenvertrag notwendig, die mit der Liga verhandelt werden müssen.

Wenn im Eckwertepapier zur Haushaltsplanung auf der Seite 55 von mittelfristigen Einsparmöglichkeiten in Höhe von 150 Millionen € in der Eingliederungshilfe die Rede ist, weil man „ambulant vor stationär“ stärker umsetzen will, dann können wir nur mutmaßen, dass Herr Bullerjahn die UN-Behindertenrechtskonvention noch nicht so richtig verstanden hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Oder ist sie der Landesregierung insgesamt egal?

Erklärungen im Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu diesem Thema hören sich gut an. Die Praxis der Sozialagentur spricht aber eine andere Sprache.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind natürlich ganz auf Ihrer Seite, wenn es um die Frage der möglichst zeitnahen Bundesbeteiligung in der Eingliederungshilfe geht. Mit der Zustimmung des Bundesrates zum Fiskalpakt vor gut einem Jahr wurde den Ländern ein entsprechendes Bundesbeteiligungsgesetz zugesagt.

Wir sollten unabhängig von den neuen Mehrheitsverhältnissen in Berlin nach dem 22. September entsprechend Druck auf die Bundesebene ausüben;

(Frau Grimm-Benne, SPD: Nun sagen Sie es auch!)

denn eine solche Bundesbeteiligung in der Eingliederungshilfe ist schlicht und ergreifend überfällig.

(Beifall bei der LINKEN)

Doch die Aussicht auf ein höheres Finanzvolumen für die Eingliederungshilfe allein wird die angestaute Problematik nicht lösen können. Die dargestellte Sackgasse zwischen Leistungserbringern und Menschen mit Behinderungen einerseits sowie der Sozialagentur und dem zuständigen Ministerium andererseits muss durchbrochen werden.

Dem Ministerium für Arbeit und Soziales obliegt in diesem Feld die Dienst- und Fachaufsicht. Hier sehen wir daher auch den Ort, an dem ein solches Fachgremium angesiedelt sein sollte, das Expertenkenntnisse vermittelnd einbringt und mit fachlichem Know-how in Streitfragen Lösungsformeln bereitstellen kann.

Ich möchte zu guter Letzt darauf hinweisen, dass in anderen Politikfeldern, wie der Erarbeitung des Kinderförderungsgesetzes, keine Fraktion den Nutzen der Fachgespräche infrage gestellt hat. Dem Dauerproblemfeld Eingliederungshilfe kann aus unserer Sicht nur mit eben solcher Fachorientierung begegnet werden.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf eine rege Debatte über meinem Antrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Zoschke. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Bischoff. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Zoschke, ich frage Sie nicht.

(Lachen bei der LINKEN - Frau Zoschke, DIE LINKE: Schade! - Frau Lüddemann, GRÜNE: Mich hätte aber die Antwort interessiert!)

Wir haben an vielen Veranstaltungen gemeinsam teilgenommen, weshalb ich die Frage nicht stellen muss.

(Unruhe)

Manchmal gehören Auseinandersetzungen dazu.

Dies ist auch eine Auseinandersetzung. Ich muss in meiner Rede etwas weglassen, weil die Überschrift dazu verleitet hat, über die UN-Behindertenrechtskonvention zu reden, als wäre dafür eine Expertengruppe vorgesehen.

Wir haben den Landesaktionsplan mit den verschiedenen Themengruppen im Landtag vorgestellt. Darin sind inzwischen 164 Maßnahmen zugrunde gelegt, an deren Erarbeitung Experten beteiligt sind und eingebunden werden. Dies hat der Landtag so gewollt und ausdrücklich in mein Stammbuch geschrieben. Diese Experten werden beteiligt.

Nun habe ich gehört, dass Sie in der Sozialagentur ein Expertengremium etablieren wollen. Ohne dass mir dazu etwas Schriftliches vorliegt, möchte ich sagen: Das ist ein Problem, nämlich ein ererbtes Problem. Trotzdem bin ich dafür verantwortlich.

Ich bin natürlich mit Blick auf die Rechts- und Fachaufsicht nicht nur verantwortlich - das möchte ich in diesem Hohen Hause sagen -, sondern ich stelle mich auch hinter die Sozialagentur. Dies mache ich schon eine ganze Weile, weil die öffentlichen Anfeindungen, die ich höre, nicht nur die Beschäftigten dort - viele von ihnen sind sehr engagiert - demotivieren. Ich bin überzeugt davon, dass 95 % der Aufgaben, die die Sozialagentur erledigt, zur Zufriedenheit erledigt werden.

An dieser Stelle möchte ich sagen, dass sie im Ländervergleich, auch mit Blick auf das persönliche Budget, nicht schlechter aufgestellt ist. Ich habe selbst nachgeschaut. Es gibt durchaus schwierige Einzelfälle, und es gibt Fälle, in denen das persönliche Budget nicht in Anspruch genommen wird.

Ich sehe das Problem eher darin, dass dies nicht bundeseinheitlich geregelt ist. Deshalb warten wir auf dieses Bundesleistungsgesetz. Dieses Gesetz wird übrigens auch für die Blinden in diesem Land einheitliche Bedingungen schaffen.

In Bezug auf die Frage, ob man einen Nachteilsausgleich erhält, spielt dann keine Rolle mehr, wo man gerade wohnt und wie die jeweilige Haushaltslage ist. Vielmehr wird dies bundeseinheitlich geregelt. Im Moment ist dies nicht der Fall. Vielmehr legen die Länder das Gesetz entsprechend aus. Das generelle Problem in der Behindertenhilfe bzw. in der Eingliederungshilfe ergibt sich aus dieser fehlenden Regelung.

Ich gehe davon aus, dass diese Regelung in den nächsten zwei Jahren kommt, weil sie von den Ministerpräsidenten und den Finanzministern im Rahmen des Fiskalpakts beschlossen worden ist. Der Finanzminister hatte dabei auch den Landshaushalt im Auge. Wenn diese Regelung in den nächsten zwei Jahren nicht kommt, dann habe ich keine Hoffnung mehr, weil es sich dann wahrscheinlich bis zum Ende der nächsten Wahlperiode hinzieht.

Wir dürfen uns die Chance nicht entgehen lassen, mit den Ländern gemeinsam zu fordern, dass der Bund diesbezüglich mehr tätig wird, weil es für alle Länder gilt. In der UN-Behindertenrechtskonvention, die die Bundesrepublik Deutschland unterschrieben hat, und auch in dem Nationalen Aktionsplan ist verankert, mehr für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu tun.

Nun komme ich zur Sozialagentur. Ich lebe, seitdem ich diese Funktion habe, damit, dass es nicht vorwärts geht. Genau in dem Jahr, als ich anfang, wurde vonseiten der Leistungserbringer und nicht vonseiten des Landes zu Verhandlungen aufgefordert. Weder ich noch die Sozialagentur haben zu Verhandlungen aufgefordert.

Bis zu diesem Zeitpunkt waren in diesem Land alle Träger damit einverstanden, dass es Jahr für Jahr

Pauschalen gab, obwohl das SGB XII vorgibt, Verhandlungen zu führen. Dann haben alle diese Pauschalen aufgekündigt und haben gesagt, wir wollen verhandeln. Deshalb gibt es die Fülle von Verhandlungen, die es in keinem anderen Land gibt. Andere Länder haben Jahr für Jahr Einzelverhandlungen gemacht.

Da sind die Leistungserbringer, was auch ihr gutes Recht ist, mit Forderungen in die Verhandlungen getreten, zu denen wir gesagt haben, das geht nicht, weil das Bundesgesetz vorschreibt, dass für vergleichbare Hilfebedarfsgruppen möglichst auch das Gleiche gezahlt werden muss.

Die Auseinandersetzung, die jetzt läuft, richtet sich erstes auf die Vergütung und zweitens auf die neuen Hilfebedarfe. Da haben Sie Recht. Aber an den Rahmenvertrag ist niemand herangegangen. Es hat bisher niemand den Rahmenvertrag gekündigt, auch niemand von den Trägern.

Ich glaube auch nicht, dass es eine Expertengruppe gibt, die diesen kündigen würde. Das kann sie übrigens auch gar nicht. Diesen können nur die Träger kündigen. Wer weiß, wie lange dieser Prozess gedauert hat, diese K75, bevor es diesen Rahmenvertrag gab, weiß auch: Wir würden uns total übernehmen, wenn wir glaubten, dass wir die Experten wären.

Beim KiFöG ging es um Inhalte. Bei der Sozialagentur geht es zurzeit um Vergütungsverhandlungen und um die Frage, ob es bestimmte neue Bedarfe gibt.

Ich kann und will mich nicht in die Verhandlungen einmischen. Es gibt auch von mir keine Vorgabe, Geld zu sparen. Wer die mittelfristige Entwicklung der Sozialausgaben betrachtet - deshalb nehme ich den Finanzminister in Schutz, und Deubel hat das auch gerechtfertigt -, stellt fest, die Sozialausgaben laufen in den nächsten Jahren bis auf 800 Millionen € auf, wobei sie jetzt bei über 500 Millionen € liegen.

Der Sozialhaushalt, der jetzt unter 3 % freiwillige Aufgaben hat, ist dann völlig zu. Zu sagen, das Land wird sich auf Kosten der Eingliederungshilfe sanieren - lassen wir die Blinden außen vor -, ist, glaube ich, falsch.

Jetzt sage ich einmal eines: Ich halte mich bei den Verhandlungen raus. Das sollte man als Minister auch machen. Das ist ein unabhängiges Gremium, ebenso die Sozialagentur. Ich muss dafür sorgen, dass zügig verhandelt wird. Ich muss dazu sagen, dabei liegt es an der Sozialagentur. Das gebe ich zu. Es muss zügig verhandelt werden. Es fallen Verhandlungen aus, es wird wieder nachverhandelt und Ähnliches. Dies ist ein zäher Prozess.

Es sind auch auf beiden Seiten Verhärtungen passiert. Deshalb - das habe ich schon einmal angekündigt - hat die Landesregierung in einer Kabi-

nettssitzung gebilligt, dass wir die Sozialagentur in das Landesverwaltungsamt zurückholen, damit wir mehr personelle Flexibilität haben. Wir haben zu wenige Leute dort. Wenn auf einmal 500 oder 600 Verfahren laufen, dann sind die Leute überfordert. Dazu brauchen wir mehr Personal. Eine Expertengruppe hilft mir dabei nichts. Wir brauchen Personal, das diese Verhandlungen führt.

Das gilt übrigens bei Schiedsstellenverfahren auch, obwohl ich nicht so genau weiß, ob die Träger wirklich Schiedsstellensprüche wollen. Wenn diese nämlich gefällt werden und man damit nicht einverstanden ist, dann muss man den langen Weg der Klage gehen.

Ein Drittes ist mir wichtig. Ich glaube, dass Sie mir abnehmen, dass mir gerade die sozial Schwachen und Benachteiligten schon am Herzen liegen: Bei Verhandlungen ist es so - das akzeptiere ich auch -, dass die einen mit Maximalforderungen kommen und die anderen sagen, wir müssen das vergleichbar machen und sehen, dass uns nichts aus dem Ruder läuft. Dazu sagen mir die Träger schon, natürlich kommen wir mit Maximalforderungen. Wenn wir Personalkosten aufstellen, berechnen wir die auf dem höchsten Stand: Altersgruppe, vier Kinder usw., und dann können die uns herunterverhandeln.

Ich möchte, dass alle nach Tarif bezahlt werden. Alle, und zwar jetzt schon. Ich möchte nicht nur, dass nach Tarif kalkuliert wird, sondern auch, dass nach Tarif gezahlt wird. Das möchte ich mir zeigen lassen. Da weiß ich, dass dies nicht alle machen, weil sie sagen, das müssen wir ja nicht.

Ich beharre darauf, dass die, die dort tätig sind und arbeiten, sowie Menschen mit Behinderung selbst ein ordentliches Entgelt bekommen. Das ist auch nicht überall der Fall.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Ich glaube, es ist richtig, dass dementsprechend verhandelt wird. Mein Problem ist, dass dies nicht zügig genug geht und das Problem immer wieder ansteht.

Zur Frage der seelisch Behinderten. Sie haben Recht. Wir haben ein Gutachten erstellen lassen, um erst einmal zu wissen, was denn überhaupt ein angemessener Personalschlüssel ist, weil das immer unter den Tisch gefallen ist. Ich finde, dabei haben wir einen Nachholbedarf.

Zum Schluss: Richtig ist, es ist ein Problem für mich, für das Haus, vielleicht auch für die Landesregierung, weil viele sehr unzufrieden sind. Das geht bis hin zur Diakonie hauptsächlich, weil diese die meisten Einrichtungen hat und ziemlich nah am öffentlichen Dienst, manchmal sogar mehr als im öffentlichen Dienst, bezahlt. Wir brauchen Lösungen, aber sie müssen vergleichbar bleiben, damit

nicht der eine - so war es in der Vergangenheit ein ordentliches Entgelt bekommt, weil er das im Jahr 1998 einmal gut ausgehandelt hat, und die anderen weniger. Dann haben alle akzeptiert, dass es Pauschalserhöhungen gibt. Jetzt sagen sie: Nein, das wollen wir nicht mehr. Das kann ich auch akzeptieren. Und nun haben wir diesen Wust der Verhandlungen.

Ich hatte mir erhofft, dass die Verhandlungen schneller vorangehen und wir Ende des Jahres damit fertig sind. Diese Hoffnung habe ich jetzt nicht ganz, weil wir die Überführung in das Landesverwaltungsamt frühestens zum 1. Januar 2014 realisieren können. Aber ich hoffe, dass man dann zeitweise, wenn so etwas wieder auftritt, auch mehr Personal dafür einsetzen kann als manchmal die vier oder fünf Stellen, die mir der Finanzminister genehmigt. Dann brauchte man auch einmal 20 oder mehr Leute, die sich dieser Probleme annehmen. - Ich danke für das Zuhören.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir treten jetzt in die vereinbarte Fünfminutendebatte ein. Auch hierzu darf ich sagen, nicht jeder muss das Geschenk des Ministers an Zeit in Anspruch nehmen. Für die CDU spricht als Erste Frau Gorr. Bitte schön.

Frau Gorr (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Wir debattieren heute die Drs. 6/2240 der Fraktion DIE LINKE. Mit dieser Drucksache wird der Eindruck erweckt, dass durch ein wie auch immer zusammengesetztes Expertengremium im Ministerium für Arbeit und Soziales die von uns Abgeordneten überparteilich und mehrfach festgestellten Probleme bei der Arbeitsweise der Sozialagentur ausgeräumt werden können.

Zudem wird der Anschein erweckt, dass ein solches Expertengremium die Entwicklung von solchen Betreuungs- und Assistenzstrukturen fördert, die die Selbstbestimmung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention tatsächlich gewährleisten.

Nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein neu einzurichtendes Fachgremium als Kommunikationsproblemlöser ist schwer vorstellbar, da die Probleme, die zwischen Sozialagentur und Einrichtungsträgern bestehen, sehr komplex sind, wie die Fachpolitiker und Fachpolitikerinnen aus eigener Anschauung seit geraumer Zeit wissen. Dies wurde schon erwähnt.

Aus der Sicht der Koalitionsfraktionen wird das Thema „Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen“ über den Landesaktionsplan, der sich auf eine Vielzahl von mittelbar und unmittelbar Beteiligten stützt, aktiv begleitet.

Eine große Chance der tatsächlichen Weiterentwicklung und Verbesserung sehen wir in dem Vorsitz unseres Ministers für Arbeit und Soziales in der Sozialministerkonferenz; denn wir haben ihm dieses Problem als Auftrag mitgegeben.

Minister Bischoff hat in seiner Rede bereits ausführlich zu einzelnen Aspekten des Antrages ausgeführt. Deswegen würde ich hierfür mein Zeitbudget nicht beanspruchen wollen. Ich möchte aber abschließend bemerken, dass mich die Begründung der Fraktion DIE LINKE zu ihrem Antrag irritiert hat. Dort heißt es wörtlich:

„Nach dem Beispiel der Fachgespräche zur Umsetzung des KiFöG im Ministerium für Arbeit und Soziales sollte für den Bereich Eingliederungshilfe Ähnliches versucht werden.“

Werte Kolleginnen und Kollegen! Nach den Reaktionen im Lande auf das neue KiFöG, unter anderem der kommunalen Spitzenverbände, kann ich nicht erkennen, aus welcher Quelle die Fraktion DIE LINKE in diesem Zusammenhang die positiven Impulse eines zusätzlich einzurichtenden Expertengremiums für ihren Vorschlag zur Verbesserung der Kommunikation zwischen den beteiligten Parteien herleitet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Die Koalitionsfraktionen werden diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Gorr. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt die Abgeordnete Frau Lüddemann. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich finde es gut und richtig und nachvollziehbar, die Situation rund um die Sozialagentur - so will ich es einmal nennen - in dem Hohen Haus zu beraten. Ich bin seit zwei Jahren Mitglied desselben. In den zwei Jahren haben wir uns regelmäßig mit dieser Fragestellung beschäftigt. Die Situation als verfahren zu bezeichnen - das wissen alle -, ist, so glaube ich, geschmeichelt formuliert.

Grundsätzlich muss ich mich fragen, ob es das wirklich so eine glückliche Entscheidung war, die Sozialagentur zu gründen und an dieser festzuhalten. Aber das ist eine andere Frage. Aber auch dieser müssen wir uns dringend stellen.

Grundsätzlich haben wir es hierbei mit zwei Problemstellungen zu tun. Zum einen haben wir ein quantitatives Problem. Es ist beschrieben worden, dass durch die Fülle von Einzelverhandlungen und

auch wegen des Fehlens eines Rahmenvertrags und dergleichen unheimlich viele Leistungs- und Entgeltvereinbarungen einzeln zu verhandeln sind und dies überhaupt nicht mehr schaffbar ist. - Mit viel Fleiß, Geduld, und immer wieder durch Motivation der Mitarbeiter ist das irgendwie zu schaffen.

Aber zu dem qualitativen Problem, das wesentlich grundlegender ist, nämlich die Eingliederungshilfe zu reformieren, kommt keiner.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist das dringendere. Das ist wiederum das, was die quantitative Seite nach vorn treibt. Wenn Träger das anbieten, was die UN-Behindertenrechtskonvention fordert, nämlich personenzentriert und bedarfsgerecht zu versorgen, dann passt das nicht in das starre System der Leistungstypen und der Leitsynonyme, die wir in unserem Land leider Gottes immer noch haben.

Das sind Dinge, bei denen ich meine Zweifel habe, insbesondere ob das Fachexpertengremium das ist, was uns dabei weiter hilft. Ich bin mir auch nicht ganz sicher, was die Fraktion DIE LINKE damit meint. Fachexpertengremium steht in der Überschrift; in der Begründung steht: Verbesserung der Kommunikation zwischen den beteiligten Parteien ist das Ziel. Ist das eher etwas, was in Richtung Ombudsstelle geht, was vermitteln soll?

(Frau Gorr, CDU: Genau!)

Ist das irgendetwas, was dann möglicherweise parallel zu den Schiedsstellen läuft, was ja auch, denke ich, keiner wollen kann? Soll es ein wissenschaftlicher Beirat sein? Soll es inhouse oder extern besetzt werden? - Ich habe dazu schon eine ganze Menge von Fragen.

Deswegen möchte ich für meine Fraktion beantragen, dass wir diesen Antrag in den Ausschuss überweisen, um diese Fragen zu klären: Wer soll wie, wo genau daran arbeiten? Ich glaube, wir müssen jetzt jeden Strohalm ergreifen, um die Situation aufzudröseln und den Stau, der sich angesammelt hat, aufzulösen. Ich kann ankündigen, dass wir uns, auch als Fraktion, dann gezielter mit der Sozialagentur beschäftigen wollen, um zu einer grundsätzlichen Lösung zu kommen, die dringend nötig ist. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Lüddemann. - Zwischendurch möchte ich anmerken, dass hier vorn auf dem Rednerpult ein partei- und firmenunabhängiger Stift liegen geblieben ist. - Jetzt verzichtet Frau Grimm-Benne auf ihren Redebeitrag. Deshalb wäre Frau Zoschke für den Einbringer, für die Fraktion DIE LINKE, wieder dran. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Mir ist klar, dass ich auch mit dieser Erwiderung die Koalitionsfraktion nicht umgestimmt bekomme. Ich will nur noch einmal sagen, Herr Minister, diese Anfeindungen, die Sozialagentur betreffend, kennen wir alle im Raum. Es gibt sicher unterschiedliche Meinungen dazu.

Dieses Expertengremium sollte letztlich auch helfen, die Sozialagentur genau davor zu schützen, dass es ungerechtfertigte und unsachliche Anfeindungen gibt. Wir wollten einfach klären, dass die Beteiligten menschlich miteinander reden und nicht nur juristisch miteinander verfahren. Das wäre eine der Möglichkeiten gewesen, diese Brücke zu bauen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich denke auch, dass der Ansatz vergleichbarer Leistungen aufgrund von vergleichbaren Anforderungen in der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention nicht der richtige Ansatz ist. Bedarfe sind nun einmal individuell. Dabei müssen wir gemeinsam nach neuen Wegen suchen. Das ist momentan wegen der Absage der Koalitionsfraktionen offensichtlich nicht möglich.

Ich glaube auch nicht, dass nur mit Eingliederung in das Landesverwaltungsamt die Fülle der Probleme tatsächlich zu lösen ist. Es geht auch nicht nur darum, dass wir zu wenig Personal haben, sondern es geht tatsächlich darum, dass die individuellen Bedürfnisse sich nicht in irgendwelche Rahmen hineinpressen lassen.

Ich könnte mit einer Überweisung leben. Man kann eine ganze Menge miteinander bereden, wenn man es denn miteinander bereden will. Das ist hier offensichtlich nicht der Fall. Das tut mir ein bisschen leid, gerade für die Klientel, um die es geht.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Zoschke. - Damit ist die Debatte abgeschlossen.

Wir treten ein in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/2240. Es hat einen Antrag auf Überweisung gegeben. Deshalb stelle ich jetzt die Frage: Wer dafür ist, dass dieser Antrag in den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen wird, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Damit ist die Überweisung abgelehnt worden.

Jetzt stimmen wir ab über den Antrag in Drs. 6/2240. Wer stimmt dem Antrag zu? - Das ist die Antragstellerin. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stim-

me? - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Beratung

Sanktionen im SGB II und SGB XII abschaffen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2241**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Dirlich. Frau Dirlich, Sie haben das Wort.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Würde des Menschen ist unantastbar. Das ist - das wissen Sie alle - die erste Aussage unseres Grundgesetzes. - Die Würde des Menschen ist antastbar. Das, meine Damen und Herren, ist der Inhalt des Sanktionsparagrafen im SGB II, in der Grundsicherung. Und nein, meine Damen und Herren, kleiner habe ich es nicht.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Februar 2010 bestätigt, dass das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum dem Grunde nach unverfügbar ist, dass es also nicht angetastet werden darf. Eine gesetzliche Regelung, die es möglich macht, dieses Existenzminimum zu unterschreiten, ist mit dem Grundrecht auf ein existenzsicherndes Existenzminimum nicht vereinbar.

Auffassungen zur Höhe eines solchen menschenwürdigen Existenzminimums sind durchaus umstritten. Ich will mich daran heute gar nicht aufhalten. Auch von einer Existenzsicherung will ich nicht reden. Fakt ist, dass das sogenannte menschenwürdige Existenzminimum in der Bundesrepublik festgelegt ist, und zwar in der Höhe des Regelsatzes plus die Kosten für die Unterkunft und die Heizung.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2012 noch einmal nachgearbeitet und festgestellt, dass Leistungen, die erheblich unter dem Hartz-IV-Niveau liegen, zur Deckung des lebensnotwendigen Bedarfs evident unzureichend und damit verfassungswidrig sind. Ich sage das vor dem Hintergrund, dass sich die Landesregierung in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der GRÜNEN im vorigen Jahr auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2010 berufen hat.

Genau dieses Existenzminimum wird dann unterschritten, wenn durch Sanktionen nach SGB II oder durch Leistungseinschränkungen im SGB XII Abstriche gemacht werden, aus welchem Grund auch immer und in welcher Höhe auch immer. Begründet wird die Sanktionspraxis mit dem Grundsatz des Forderns und Förderns im Grundsicherungsgesetz.

Sanktionen werden aus sehr verschiedenen Gründen verhängt, vor allem wegen der Weigerung, die Pflichten aus den Eingliederungsvereinbarungen zu erfüllen, eine Arbeit, Ausbildung, Arbeitsgelegenheit oder eine Maßnahme aufzunehmen oder fortzuführen, weil eine Maßnahme abgebrochen oder Anlass für den Abbruch gegeben wird oder wegen Meldeversäumnissen beim Träger oder beim ärztlichen oder psychologischen Dienst.

Der Eindruck, der mit dieser Praxis vermittelt wird, ist, dass Arbeitslose nur unter Strafandrohung dazu zu bewegen sind, ihre Arbeitslosigkeit zu überwinden. Nur einmal nebenbei: Selbst wenn man Fehlverhalten feststellt, dann finde ich es zumindest moralisch fragwürdig, die Menschen sozusagen ohne Abendessen ins Bett zu schicken, ihnen also mit Essenentzug zu drohen.

(Beifall bei der LINKEN)

Schaut man sich die Statistik allerdings etwas genauer an, so stellt man fest, dass 70 % aller Sanktionen allein auf Meldeversäumnisse zurückzuführen sind. Die Betroffenen haben einen Termin verpasst. Wenn man dann noch genauer hinschaut, wird man feststellen, dass solche Versäumnisse viele Ursachen haben können und dass von den Betroffenen eine ständige und sofortige Verfügbarkeit erwartet wird, die keinerlei Rücksicht auf familiäre Planungen oder individuelle Probleme nimmt.

Bundesweit waren im Jahr 2012 ganze 10,8 % aller Sanktionen auf eine Weigerung zur Aufnahme einer Arbeit, Ausbildung, Arbeitsgelegenheit oder Maßnahme zurückzuführen. Fragen nach der Qualität der Arbeitsangebote oder der Sinnhaftigkeit mancher Maßnahmen werden natürlich nicht gestellt.

Übrigens sind die Sanktionen aus besagten Gründen zwischen 2007 und 2012 um rund 20 % zurückgegangen, während sich die Sanktionen wegen Meldeversäumnissen nahezu verdoppelt haben. In Sachsen-Anhalt zeigt sich das gleiche Bild. 71,1 % aller Leistungsminderungen erfolgten aufgrund von Meldeversäumnissen.

Die Steigerungszahlen zeichnen jedoch auch aus anderen Gründen ein ganz falsches Bild. Sanktionen treffen überhaupt nur einen verschwindend kleinen Personenkreis. Es sind ganze 3 % der Leistungsberechtigten, 4 % der Männer und 2 % der Frauen, die mit Sanktionen belegt werden. Bei Jugendlichen sind es fast 6 %, was von den Expertinnen auf die Tatsache zurückgeführt wird, dass den Jugendlichen vergleichsweise zahlreiche Angebote unterbreitet werden, die dann zu Sanktionen führen können.

Dennoch wurde Ende 2012 der Anstieg der Sanktionen als ein Indiz dafür gewertet, dass es immer mehr und immer härterer Strafen bedarf, wenn die Arbeitslosigkeit erfolgreich bekämpft werden soll.

Auf diese Weise wird versucht, die Arbeitslosigkeit als Ergebnis individuellen Fehlverhaltens und fehlender Motivation darzustellen. Die Gesellschaft versucht, sich von der Verantwortung für die Arbeitslosigkeit, aber vor allem für die Arbeitslosen freizusprechen.

Das Sanktionsrecht untergräbt die Würde der Menschen und verbreitet Existenzangst unter den von Hartz IV Betroffenen. Noch ein weiterer gesellschaftlicher Effekt wird erreicht, den wir immer wieder als beabsichtigt kritisiert haben und den die Erfinderinnen von Hartz IV als nicht voraussehbaren Nebeneffekt darstellen. Die Leistungsberechtigten werden nämlich wehrlos gemacht gegenüber den Zumutungen prekärer Arbeitsverhältnisse. Die Politik hat mit Hartz IV solche Arbeitsverhältnisse gefördert und maßgeblich zur Etablierung des Niedriglohnssektors beigetragen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Zahlen in der Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion, die gestern auf der Tagesordnung stand, sprechen eine interessante Sprache. In Sachsen-Anhalt gibt es 137 000 Menschen, die Niedrig- oder Armutslöhne beziehen, 155 000 Leiharbeiterinnen bzw. Mini- und Midijoberinnen und 70 000 Aufstockerinnen.

Ich weiß, dass man diese Zahlen nicht einfach addieren kann. Ich habe es auch nicht getan. Aber Fakt ist eines: Von etwa einer Million Beschäftigungsverhältnissen in Sachsen-Anhalt sind nur ca. 760 000 sozialversicherungspflichtig. Rechnen Sie selbst!

Betroffenenverbände haben die Versuche, den Anstieg der Sanktionen zur Erzeugung von Ressentiments gegen die Betroffenen einzusetzen, erfolgreich abgewehrt. Aktuell wird - die Zahlen wurden am Mittwoch genannt - ein deutlicher Rückgang der Sanktionen vermeldet. Auch die Zahlen erfolgreicher Widersprüche und Klagen gegen Sanktionsauflagen sprechen für sich.

Selbst die Verbände, meine Damen und Herren, die anerkennen, dass es leistungsrechtliche Reaktionen der Jobcenter geben soll, wie der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge, beklagen, dass fördernde Pflichten der Leistungsträger in deutlich geringerem Maße im Grundsicherungsgesetz geregelt sind als die fordernden Aspekte.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge macht darauf aufmerksam, dass die Leistungskürzungen innerhalb eines existenzsichernden Leistungssystems stattfinden und entsprechend verantwortungsbewusst damit umgegangen werden muss. Er moniert weiter, dass kompliziert aufgebaute Tatbestände und eine umfangreiche von den Leistungserbringerinnen zu beachtende Rechtsprechung einen hohen Verwaltungsaufwand verursachen, weil sie fehleranfällig sind

und ein hohes Widerspruchs- und Prozessrisiko enthalten.

Die Forderungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge sind übrigens hochinteressant und lassen spannende Schlussfolgerungen zu. Wenn zum Beispiel gefordert wird, nur die Pflichten in Eingliederungsvereinbarungen aufzunehmen, die individuell für den jeweiligen Betroffenen geeignet sind, frage ich, was jetzt wohl darin steht. Es wird weiter gefordert, dass Leistungen für die Unterkunft und die Heizung in keinem Fall zu verweigern sind, auch nicht bei wiederholtem Fehlverhalten.

Dazu passt übrigens, dass die Landesregierung nicht sagen kann - sie konnte es zumindest im vorigen Jahr nicht -, welche Auswirkungen solche Sanktionen für die Betroffenen haben. Wie aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage der GRÜNEN vom dem Mai des vergangenen Jahres hervorgeht, liegen der Landesregierung zu vielen Fragen keine belastbaren Erkenntnisse vor, nicht zu der Frage, ob Sanktionen zu Wohnungslosigkeit geführt haben, nicht zu der Frage, wie sich die Lebenslage von Betroffenen gestaltet, und auch nicht zu der Frage, ob sich Betroffene ganz aus dem System zurückziehen und welche Folgen das hat. All diese Fragen kann die Landesregierung nicht beantworten.

Die Vorschläge, das Sanktionssystem zu reformieren, lösen das Problem allerdings nicht wirklich. Das verfassungsrechtliche Problem wird nicht gelöst und auch die gesellschaftlichen Probleme, die ich skizziert habe, werden nicht gelöst.

Deshalb wollen wir die Landesregierung auffordern, sich dafür einzusetzen, dass Sanktionen nicht mehr zur Unterschreitung des menschenwürdigen Existenzminimums führen, nicht mehr in prekäre Arbeitsverhältnisse zwingen, nicht mehr die berufliche Qualifikation ignorieren und nicht mehr in Niedriglöhne oder gar in Armutslöhne führen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Dirlich. - Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Bischoff das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau der Dirlich, das ist keine leichte Kost am Ende des Tages und vor den Ferien. Aber Sie müssen jetzt das letzte Mal mit mir vorlieb nehmen; dann sind Ferien.

(Frau Zoschke, DIE LINKE: Na, na!)

- Danach geht es wieder neu los, frisch und erholt. - Das Wort „Sanktionen“ höre ich auch nicht gern. Trotzdem leben wir damit in einer Gesellschaft, die Regeln hat. Ich weiß, die Sozialdemokraten werden Hartz IV - der SGB-II-Bezug ist bundesgesetzlich geregelt - noch in 20 oder 30 Jahren aufs Butterbrot geschmiert bekommen. Ich hoffe, dass es bei anderen nicht so lange nachwirkt.

Das Positive wird weniger gesehen. Das Negative springt mehr ins Auge. Wir müssen daran gehen, vieles zu verändern. Aber ich bleibe einmal bei den Sanktionen. Sie haben jetzt vieles größer gefasst. Darauf kann ich in der Kürze der Zeit nicht eingehen. Ich habe nur fünf Minuten Redezeit.

Wir kennen Sanktionen aus dem täglichen Leben, vom Falschparken, von Bußgeldbescheiden und Ähnlichem. Irgendwie lebt die Gesellschaft auch davon, dass sie, wenn sie Regeln aufstellt und wenn sie bestimmte Dinge regeln will, besonders wenn sie Leistungen auszahlt, diese an bestimmte Bedingungen und Nachweise bindet. Wer diese Nachweise nicht erbringt, wird mit Sanktionen - das ist ein böses Wort - belegt.

Das ist trotzdem eine zentrale Norm der Mitwirkungspflicht der Leistungsberechtigten. Stellen Sie sich einmal vor, es gäbe das nicht, wir sähen gar keine Sanktionen in diesem Bereich vor. Stellen Sie sich vor, es wäre völlig egal, ob jemand zu spät kommt, ob sich jemand gar nicht meldet oder ob jemand zum wiederholten Mal keine Leistungsnachweise bringt. Stellen Sie sich vor, es wäre völlig egal, ob der Betreffende etwas macht oder nicht.

Ich denke, Sie können sich selber ausmalen, was dann passieren würde. Es rückt in die Nähe - ich hätte noch Sympathie dafür, wenn wir darüber diskutieren könnten - eines bedingungslosen Grundeinkommens. Wenn man nichts mehr tun muss, keine Nachweise erbringen usw., dann würde das in die Nähe des bedingungslosen Grundeinkommens rücken.

Darüber gibt es viele Diskussionen, nicht nur bei den LINKEN, sondern auch bei den Liberalen und anderen. Aber das ist nicht das Thema, über das Sie debattieren wollen. Deshalb sage ich: Ich gehe nicht an diese Sanktionen heran, weil ich denke, sie sind ein Teil der gesetzlich geregelten Normen, die ich erst einmal akzeptieren muss.

Die Sanktionsquote bei Personen, die Leistungen beziehen, beträgt insgesamt rund 3,4 %. Rund 97 % der Leistungsbezieher sind von Sanktionen also nicht betroffen. Diese Quote ist zugegebenermaßen in den letzten Jahren um 1 % gestiegen. Man kann sich nun fragen, woran das liegt. Sind die Leistungsbezieher nachlässiger geworden? Oder gibt es mehr Angebote auf dem Arbeitsmarkt, die es zu vermitteln gilt und bei denen man die Mitwirkungspflicht der Betroffenen

braucht? - Ich weiß es nicht ganz genau. Das ist, glaube ich, auch zu sehen.

Drittens: Menschenwürde. Ich gebe Ihnen darin Recht, dass die Sanktionen nicht dazu führen dürfen, dass Menschen in solche Armut geraten, dass sie womöglich hungern müssen. Ich habe mir das einmal genau aufschreiben lassen, weil das wichtig ist. Es gibt eine Stufung bei Sanktionen, die jeweils drei Monate umfasst. Wenn in den ersten drei Monaten nichts passiert, werden meist 10 % der Leistung einbehalten. Das kann bis zu 30 % ansteigen. 10 % entsprechen bei einer Alleinerziehenden beispielsweise 38 €. Das ist viel Geld, das sage ich trotzdem.

Wenn Kinder mit im System sind, sind sowohl Sach- als auch Geldleistungen vorgesehen, die direkt an den Vermieter und andere Institutionen gezahlt werden, denn die Kosten - Miete, Heizung, Mittagessen und Ähnliches - können frei übernommen werden. Nach meiner Überzeugung und nach dem, was mir meine Mitarbeiter aufgeschrieben haben, darf niemand in eine solche Existenznotlage kommen, dass er tatsächlich hungert; denn das wäre lebensbedrohlich.

Die meisten Sanktionen betreffen fehlende Rückmeldungen, weil also ein Leistungsbezieher beim Jobcenter nicht wieder vorstellig geworden ist und Ähnliches. Ich glaube, darauf sind fast 80 % der Sanktionen zurückzuführen. Ich habe mir sagen lassen, dass fast alle Bundesagenturen und Jobcenter den Betroffenen per SMS noch rechtzeitig - einen oder zwei Tage vorher - daran erinnern; denn man hat mitbekommen, dass 90 % der Betroffenen ein Mobiltelefon besitzen. Es ist also ein System aufgebaut worden, in dem man, weil man davon ausgeht, dass jemand einen Termin vergessen kann, den Betroffenen daran erinnert.

Bei den Sozialgerichten - das muss man auch einmal sagen - entfällt ein Anteil von 4 % der Widersprüche und Klagen auf Sanktionen. Das ist also der kleinere Teil. Daher glaube ich, dass das nicht das zentrale Problem ist.

Das, was ich allerdings als zentrales Problem sehe - darin gebe ich Ihnen und vielen, die das auch so sehen, Recht -, ist der Umgang. Mir geht es darum, wie man mit Menschen umgeht, die keine Arbeit finden, lange keine gefunden haben, oft vielleicht auch die Hoffnung aufgegeben haben. Wie kommen sie sich in einem Jobcenter, in einer Arbeitsagentur vor?

Das ist eine menschliche Komponente, die wir von der Regierungsseite aus kaum beeinflussen können. Das können wir nur immer wieder versuchen. Diesbezüglich bekomme ich auch viele Briefe - jede Menge bekommt auch Herr Mewes, also der Petitionsausschuss -, aus denen hervorgeht, dass sich Menschen ungerecht behandelt fühlen, dass man mit ihnen nicht menschlich umgeht und dass

sie sich nicht als Menschen ernstgenommen fühlen. Das ist, finde ich, ein wirkliches Problem. Dann kann man auch nicht richtig herüberbringen, wozu diese Institution eigentlich da ist.

Letztlich stellt sich auch die Frage der Rechtsvereinfachung. Die bürokratischen Hürden sind riesig; eigentlich blickt niemand mehr durch. Es gibt eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die sich mit diesen Detailfragen beschäftigt und die es sich zum Ziel gesetzt hat, im nächsten Jahr Vorschläge zur Rechtsvereinfachung zu unterbreiten. Daher erhoffe ich mir, dass in dem Bereich auch etwas auf diejenigen Rücksicht genommen wird, die auf die Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter angewiesen sind. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir treten jetzt in die vereinbarte Fünfminutendebatte ein. Für die CDU spricht als Erster der Kollege Herr Rotter. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Rotter (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wollte ich bei diesem Antrag auf einen Redebeitrag verzichten.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

- Keine Angst, ich mache es nicht.

(Herr Lange, DIE LINKE: Ach so!)

- ich sagte, ich wollte - das hätten Sie gehört, wenn Sie richtig zugehört hätten. - Ich wollte es, ich tue es nicht, weil ich nämlich nicht weiß - zumindest nach dem Lesen Ihrer Textfassung -, was ich davon halten soll bzw. wie ich diesen Antrag bewerten soll. Frau Dirlich, in Ihrem Redebeitrag haben Sie das ein wenig relativiert. Aber zumindest nach dem Lesen Ihres Antrags war ich nicht wirklich sicher, ob er denn ernst gemeint sein kann.

Darin wird die Landesregierung aufgefordert, sich im Bundesrat und auf der Bundesebene dafür einzusetzen, Sanktionen nach § 31 SGB II sowie nach §§ 26 und 29a SGB XII abzuschaffen. Ich kann die Landesregierung eigentlich nur bitten, das nicht zu tun. Herr Minister, wenn ich Sie richtig verstanden habe, hat die Landesregierung das auch nicht vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schaut man sich den Antrag der Fraktion DIE LINKE etwas genauer an, fallen einem neben Ungereimtheiten auch wesentlich falsche Darstellungen auf. Dazu zwei Beispiele: Es heißt im letzten Satz des Antrags, dass Sanktionen nicht dazu führen dürfen, dass Arbeitssuchende in prekäre Arbeitsverhältnisse gezwun-

gen werden oder ihre berufliche Qualifikation ignoriert wird. Das ist in dem Antrag der einzige Sanktionstatbestand, der erwähnt wird. Im ersten Satz der Begründung steht jedoch zu lesen, dass die meisten Sanktionen aufgrund von Meldeversäumnissen ausgesprochen werden.

(Zuruf von der LINKEN: 71 %!)

- Ja, das ist ja richtig. Aber erklären Sie mir doch einmal, warum Sie das in Ihrem Antrag nicht erwähnt haben. Das kann man vielleicht irgendwann im Nachgang klären.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, richtig bedenklich wird es aus meiner Sicht in Ihrer Begründung, wenn Sie auf die Zahl der anhängigen Klagen abheben. Sie beziehen sich hierbei ausdrücklich auf die Antwort auf eine Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag in der Drs. 17/9335. Dann berichten Sie von mehr als 300 000 Klagen, die in den Jahren 2010 und 2011 in Bezug auf das SGB II bei den Sozialgerichten eingegangen sind. 300 000 ist eine gigantische Zahl.

Aber, Kollegin Dirlich, Sie verschweigen dabei geflissentlich, dass von diesen 300 000 Klagen nur ca. 4 bis 5 % auf Sanktionen zurückzuführen sind. Wenn ich es richtig gelesen habe, geht es in Ihrem Antrag aber um Sanktionen und um nichts anderes. Nun könnte man sagen: Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

(Herr Scheurell, CDU: Ja!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch eines grundsätzlich festhalten: Die Sanktionierung einer erwerbsfähigen und nach SGB II leistungsberechtigten Person erfordert die gesetzlich genau definierte Pflichtverletzung seitens des Leistungsberechtigten. Eine solche Pflichtverletzung kann beispielsweise die Ablehnung einer zumutbaren Arbeit, die Nichterfüllung einer in der Eingliederungsvereinbarung festgelegten Verpflichtung oder die unterlassene Wahrnehmung eines Meldetermins im Jobcenter sein. Das hatten Sie erwähnt, Kollegin Dirlich.

Wenn eine solche Pflichtverletzung vorliegt, so hat das Jobcenter nach erfolgter ordnungsgemäßer Rechtsfolgenbelehrung über die Verhängung einer Sanktion zu entscheiden, deren finanzielles Ausmaß von Art und Häufigkeit der Pflichtverletzung abhängt. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dabei handelt es sich nicht um eine Ermessensentscheidung, sondern um eine gebundene Entscheidung des Grundsicherungsträgers.

(Zuruf von der CDU)

Grundlage dieser Entscheidung ist immer auch die Prüfung, ob ein wichtiger Grund vorliegt, der die Pflichtverletzung rechtfertigt und somit den Eintritt einer Sanktion ausschließt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Allein diese Tatsache belegt, dass mit dem aus meiner Sicht leider noch notwendigen Instrument der Sanktion in den meisten Fällen verantwortungsvoll umgegangen wird.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Wir sollten den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Jobcentern ihre ohnehin schon schwierige und emotional belastende Arbeit nicht noch dadurch erschweren, dass versucht wird, sie wirksamer Instrumente zu berauben und ihnen zu unterstellen, sie würden Fehlverhalten mit Mangelernährung und dergleichen bestrafen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Rotter. - Für die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN spricht jetzt die Abgeordnete Frau Lüddemann. Bitte schön, Frau Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Existenzminimum ist unantastbar, Sanktionen sind unwürdig und dem Sozialstaatsgebot völlig unangemessen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir schließen uns dem Antrag der LINKEN vollumfänglich an. In mehreren Anträgen - zuletzt, glaube ich, im Frühjahr dieses Jahres - hat unsere grüne Bundestagsfraktion immer wieder versucht, das sicherlich - das muss man zugeben - im Zuge der Hartz-IV-Reform entstandene Unrecht in Deutschland zu revidieren. Wir haben ganz klar gesagt, dass der Grundbedarf und die Kosten für Unterkunft und Heizung von Sanktionen auszunehmen sind. Das heißt im Klartext: Das Existenzminimum ist nicht pfändbar.

Herr Kollege Rotter, ich habe mir den Antrag der Fraktion DIE LINKE jetzt noch einmal genau angeschaut, weil Sie sich auf den letzten Satz darin bezogen haben. Ich finde, das ist überhaupt keine Frage der Quantität. Genau darum geht es doch. Selbst wenn es nur ein Mensch wäre, der bis auf null sanktioniert wird - es ist eine Frage der Menschlichkeit, es ist eine Frage der Gerechtigkeit, es ist eine Frage des Menschenbildes. Das geht einfach nicht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das geht erst recht nicht in einem so reichen Land wie Deutschland. Ich finde, das ist überhaupt keine Diskussion, bei der man sich auf Quantitäten einlassen kann.

Im Übrigen hat die Kleine Anfrage, die ich im Jahr 2011 gestellt habe, ergeben: In Sachsen-Anhalt gab es allein im Jahr 2011 380 Fälle, in denen die ALG-II-Leistungen vollständig eingestellt wurden. Das ist eine immens hohe Zahl für unser kleines Land - da Sie so sehr großen Wert auf Quantität legen. Der Nebeneffekt ist, finde ich, nicht zu unterschätzen.

Die Möglichkeit von Sanktionen schwebt als Drohung - Kollegin Dirlich hat mit Beispielen ausgeführt, wie sie tatsächlich realisiert werden - immer über den Betroffenen. Das ist demütigend, das ist entmündigend und das ist, finde ich, unserer Gesellschaft völlig unwürdig.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sie sagten, dass es für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Jobcentern gut sei und eine Unterstützung sei, dass sie ein Sanktionsmittel haben. Ich sage Ihnen: Ich glaube nicht, dass es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut ist, sich in die Rolle einer Sozialpolizei begeben zu müssen; denn dann werden sie dem, wofür sie eigentlich da sind, überhaupt nicht mehr gerecht. Eigentlich sollen sie mit den Betroffenen arbeiten und Perspektiven erschließen, Weiterbildungsmaßnahmen anbieten und die Eingliederungsvereinbarung wirklich individuell gestalten. Es ist traurig genug, dass es so weit gekommen ist, dass man hier noch einmal klarstellen muss, dass die Eingliederungsvereinbarungen eher als Druckmittel funktionieren und als Erpressung empfunden werden.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Bis auf Bayern sind alle Länder beim Asylbewerberleistungsgesetz dazu übergegangen, Geldleistungen und nicht Sachgutscheine auszureichen, weil in verschiedensten Studien umfänglich dargelegt wurde, welche psychologische Wirkung das hat. Gestern haben wir umfänglich über Kinder, Kinderrechte und Ermächtigungen von Kindern gesprochen. Was denken Sie, wie sich die Kinder fühlen, welche Wirkung das auf die Kinder in den 1 300 Bedarfsgemeinschaften allein in Sachsen-Anhalt hat - das hat auch die Kleine Anfrage ergeben -, deren Familien sanktioniert werden? - Das können Sie sich vielleicht vorstellen.

Gerade bei jungen Menschen ist das unheimlich gefährlich; denn durch Sanktionierungen verlieren wir sie für unsere Gesellschaft. Die Kollegin Dirlich hat schon einige Beispiele aus der Stellungnahme des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge zitiert. Ich möchte ein weiteres Zitat anbringen, das die jugendlichen Leistungsempfänger betrifft: Bei jugendlichen Leistungsempfängern können die schwerwiegenden Rechtsfolgen ein Entgleiten begünstigen. So kann der Wegfall des Arbeitslosengeldes II bei der ersten wiederholten Pflichtverletzung prekäre Wohnsituationen

und/oder den Kontaktabbruch zum Jobcenter bedingen.

Lassen Sie mich abschließend ein weiteres Beispiel anführen, um das zu untersetzen. Ein junger Erwachsener, Anfang 20, wehrt sich gegen ein Praktikum. Sein Regelsatz wird für drei Monate gestrichen und er soll sich mittels Gutscheinen notdürftig ernähren. Ein Dreivierteljahr nach dem Ablauf der Sanktion lehnt er ein Bewerbungstraining ab. Jetzt werden ihm neben dem Regelsatz auch Miete, Kosten der Unterkunft und Krankenkassenzuschuss gestrichen. - Ich frage mich: Wie soll ein solch junger Mensch leben? Wie soll er motiviert werden, sich wieder für unsere Gesellschaft zu engagieren?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich glaube, hier ist die Gefahr groß, dass wir ihn für immer verloren haben.

Gestatten Sie mir folgenden - sicherlich polemischen - Schlusssatz: Die paar Euro werden unser Land finanziell auch nicht retten. Wenn wir so am Boden sind, dass wir uns das nicht mehr leisten können, dann ist das traurig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Frau Lüddemann. - Für die Fraktion der SPD spricht jetzt der Abgeordnete Herr Steppuhn. Bitte schön, Herr Steppuhn.

Herr Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass DIE LINKE - bei den GRÜNEN ist das Verständnis ein bisschen geringer - kurz vor der Bundestagswahl noch einmal an das Thema Hartz IV erinnert.

Aber ich denke, man muss schon die Meldung von dieser Woche - sie ist also ganz frisch - zur Kenntnis nehmen, dass - das halte ich für etwas Positives - die Anzahl der Sanktionen zurückgegangen ist, und zwar gerade die Sanktionen, die aufgrund der Tatsache verhängt worden sind, dass Meldungen nicht stattgefunden haben. Das zeigt, dass offensichtlich auf dem Arbeitsmarkt eine Menge Bewegung ist und dass es auch gelingt, Langzeitarbeitslose entsprechend zu integrieren.

Ich glaube aber, Frau Dirlich, Sie haben sich hiermit eine Stelle ausgesucht, die etwas anders zu bewerten ist. Wenn wir über das Meldeverfahren reden, dann muss man die Frage stellen: Wie soll denn ein System, das einmal geschaffen worden ist, um zu fordern und zu fördern, funktionieren, wenn sich Menschen, die langzeitarbeitslos sind, nicht mehr melden müssen? Ich glaube, das würde

dazu führen, dass man gerade an die Menschen, die wir fördern wollen, nicht mehr herankommt, sondern wir würden wahrscheinlich nur noch das Geld überweisen. Deshalb glaube ich schon, dass wir eine Meldepflicht brauchen.

Man hat natürlich auch Verantwortung. Das Leistungssozialrecht sieht vor, dass langzeitarbeitslose Menschen mitzuwirken zu haben. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 9. Februar 2010 zur Bestimmung der Regelbedarfe, dem sogenannten Regelsatzurteil, dem Mitwirkungsgebot für erwerbsfähige Leistungsberechtigte der Grundsicherung für Arbeitsuchende eine erhebliche Bedeutung zugemessen.

Deshalb glaube ich schon, dass wir die Meldepflicht beibehalten müssen. Ich halte es auch erst einmal nicht für schlimm, dass man sich irgendwo melden muss, wenn man eine Leistung bezieht. Ich sehe auch die Alternative dazu nicht. Aber vielleicht können Sie, Frau Dirlich, das in Ihrer Erwidernung noch deutlich machen.

Es gibt übrigens nach dem Prinzip des Förderns und Forderns einen Nachrang der staatlichen Sozialleistung und einen Vorrang der Selbsthilfe, der in besonderer Weise betont wird. Was die Eingliederung gerade von Langzeitarbeitslosen angeht, so ist es, glaube ich, ein erklärtes Ziel, auch arbeitsmarktpolitischer Art, die Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, was gerade bei dem jetzt noch aufnahmefähiger gewordenen Arbeitsmarkt gilt. Ich glaube, diese Zielsetzung sollten wir nicht aufgeben.

Recht gebe ich Ihnen darin, dass man darüber reden muss, in welche Arbeitsverhältnisse vermittelt wird. Es kann, glaube ich, nicht richtig sein - dazu besteht sicherlich Nachbesserungsbedarf -, dass Menschen immer in niedrigschwelligere Arbeitsverhältnisse vermittelt werden, sowohl was die Qualifikation als auch was die Entlohnung angeht. Ich glaube, dabei besteht ein Nachsteuerungsbedarf - darüber kann man sicherlich reden -, damit die Menschen auch eine Chance haben, aus dem Hartz-IV-System herauszukommen. Das ist eine Stelle, an der ich Ihnen durchaus beipflichten kann.

Da es sich aber insgesamt so darstellt, dass wir das Meldeverfahren nicht zur Disposition stellen wollen, muss ich Ihnen leider erklären, dass wir Ihren Antrag ablehnen werden und auch darauf verzichten werden, darüber im Ausschuss zu beraten. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Herr Gallert, DIE LINKE: Ja, ja!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Steppuhn. - Für die Fraktion DIE LINKE kann Frau Dirlich jetzt erwidern. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sollen sich Leute melden müssen? - Na klar. Warum denn auch nicht? Wenn wir uns die Zahlen anschauen, dann sehen wir: 97 % der Leute tun es andauernd. Sie rennen zu jedem Termin, der ihnen vorgeschlagen wird. Inzwischen werden die Termine, um die Leute in Bewegung zu halten, auch immer zahlreicher.

(Zuruf von der CDU: Das ist eine Unterstellung!)

Die Leute gehen dorthin. Das muss man doch bitte einmal bedenken. Wenn sie aber einmal einen Termin versäumt haben - nur darum geht es -, dann werden sie mit Essensentzug bestraft.

(Widerspruch bei der CDU - Zuruf von der LINKEN: Natürlich!)

Sie werden ohne Abendbrot ins Bett geschickt.

Worüber reden wir hier? - Sie haben von den Zahlen geredet. Natürlich, wir reden über 3 % der Leute. Wenn man sich die Zahl der Arbeitsverweigerer anschaut, dann sieht man, dass das noch 1 % der Leistungsberechtigten ist. Dass es in einer Gesellschaft Menschen gibt, die vollkommen abwesend sind, die sich durch keine Sozialleistung, durch kein Angebot, durch gar nichts in die Gesellschaft integrieren lassen, das ist nun einmal so. Ich finde, das kann eine Gesellschaft aushalten. Sie muss diese Leute nicht bestrafen; das muss sie nicht.

(Zustimmung von Frau Frederking, GRÜNE)

Das eigentlich Schwierige ist, dass durch die ständig steigende Zahl von Sanktionen - im Jahr 2012 hat sie sich an manchen Stellen nahezu verdoppelt - der Eindruck vermittelt wird, man müsse die Leute zur Arbeit prügeln, man müsse sie bestrafen bzw. müsse ihnen Strafe androhen, damit sie bereit seien, eine Arbeit aufzunehmen. Das ist ein Eindruck, der nicht entstehen darf. Das ist das Falsche an den Sanktionen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu den Jugendlichen. Hier wird gesagt, es geht doch nur um 10 % bzw. höchstens 30 %. Etwa 90 % der Jugendlichen werden mit Sanktionen von 100 % belegt. Auch diese Zahlen sind bekannt. 100 % bedeutet, sie bekommen keinen Cent. Was machen sie dann? Vielleicht können sie in ihrer Unterkunft wohnen bleiben. Aber wovon bezahlen sie ihr Essen? Dann sind sie entweder auf ihre Eltern angewiesen - die haben natürlich genug; denn sie sind im Zweifel selbst Hartz-IV-Empfänger - oder aber sie gehen andere Wege. Ich weiß nicht, ob das für die Gesellschaft wirklich billiger wird. Aber das ist ihr Problem.

Dann kennt natürlich jeder einen, der einen kennt, der völlig unbelehrbar ist. Ich sage Ihnen, ich ken-

ne auch einen. Ich habe ihn in der eigenen Familie. Als ich ihn gefragt habe, was denn eigentlich mit ihm los sei, hat er mir geantwortet: Solange ich für das Nichtarbeiten genauso viel bekomme wie für das Arbeiten, wäre ich ja mit dem Klammerbeutel gepudert, würde ich arbeiten gehen. - Der Bengel ist noch keine 30. Das ist schlimm. Ich war betroffen. Bezahlen Sie die Leute endlich anständig. Dann gehen sie auch zur Arbeit.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der CDU: Unglaublich! - Diese Logik! - Herr Schröder, CDU: Und das von einer Partei, die das bedingungslose Grundeinkommen fordert!)

- Ich fordere das nicht. Die Partei tut es im Moment auch noch nicht. Aber es kann noch kommen.

Meine Damen und Herren, wir befinden uns nicht im luftleeren Raum. Ich bin mir sicher, dass die Sozialministerin des Landes Niedersachsen nicht der Partei DIE LINKE angehört. Aber sie denkt darüber nach, wie man mit Sanktionen umgeht. Auch sie hat bereits in einer Pressemitteilung verkündet, dass sie sich auf der Bundesebene für die Abschaffung von Sanktionen einsetzen will. Zumindest - sie hat es dann in der Antwort auf eine Kleine Anfrage etwas relativiert - will sie überprüfen, ob und an welchen Stellen Sanktionen sinnvoll sind. Aber nicht einmal dazu sind Sie bereit und das finde ich traurig.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Dirlich, der Kollege Steppuhn würde Ihnen gern eine Frage stellen.

Herr Steppuhn (SPD):

Verehrte Frau Kollegin Dirlich, ich bin gern bereit einzuräumen, dass es durchaus Fälle gibt, über die man reden kann, und dass es auch Entscheidungen gibt, die unter Umständen die Angemessenheit fragwürdig erscheinen lassen.

Aber ich möchte Sie doch fragen: Was schlagen Sie denn für den Fall vor, dass wir diese Sanktionen im Zusammenhang mit der Meldepflicht nicht mehr haben? Was soll denn stattdessen stattfinden? Wird das Geld für die Leistungen dann einfach so überwiesen? - Es muss doch irgendetwas geben, um an die Menschen, die wir in den Arbeitsmarkt integrieren wollen, heranzukommen. Ich habe die große Befürchtung, dass wir an die Menschen, über die wir reden, dann gar nicht mehr herankommen. Und das wäre, glaube ich, auch sehr schade.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Zehnmal Bewerbungstraining! Das ist es! - Zurufe von der CDU - Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Kollegin.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Wenn man den Sanktionsparagrafen streicht, bleibt die Mitwirkungspflicht übrig. Und 97 % kommen dieser Pflicht ohne Weiteres nach - Punkt.

(Beifall bei der LINKEN - Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir haben die Debatte damit abgeschlossen. Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/2241. Mir liegt kein Antrag auf Ausschussüberweisung vor.

Dann stimmen wir jetzt direkt ab. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Antragstellerin und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 29 ist erledigt.

Präsident Herr Gürth:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 30** auf:

Erste Beratung

Gemeinsamen Wahltermin 2014 ermöglichen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2242**

Für die Einbringung erteile ich Herrn Dr. Thiel das Wort.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag soll die Landesregierung beauftragt werden, umgehend alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um im Kalenderjahr 2014 die Europawahl, die allgemeinen Kreistagswahlen, die allgemeinen Stadtratswahlen in den kreisfreien Städten, die allgemeinen Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen in den kreisangehörigen Gemeinden, die allgemeinen Landratswahlen - außer in den Landkreisen Altmarkkreis Salzwedel, Börde und Stendal - sowie die Oberbürgermeisterwahl in der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau an einem einheitlichen Termin zu ermöglichen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesregierung und der Landtag hatten sich schon einmal - das war im Jahr 2009 - auf die Durchführung der Kommunalwahlen und der Europawahl an einem einheitlichen Tag - damals am 7. Juni 2009 - verständigt und dies auch gesetzlich geregelt.

Ausgangspunkt der Überlegungen war damals zum einen, den künftigen Kandidatinnen und Kandidaten eine rechtzeitige und ordnungsgemäße Vorbereitung auf kommunaler Ebene zu ermöglichen; zum anderen sollte durch die Durchführung der Wahlen an einem einheitlichen Wahltermin der organisatorische und finanzielle Aufwand für die Wahlorgane, die örtlichen Verwaltungen und Vertretungen verringert werden, da große Teile der Wahlvorbereitungen in einem einheitlichen Arbeitsgang erledigt werden könnten.

(Beifall bei der LINKEN)

Der damalige Landeswahlleiter Dr. Klang schätzte es so ein - ich zitiere ihn -:

„Die zeitgleiche Durchführung der Kommunalwahlen am Tag der Wahlen zum Europäischen Parlament ist aus Kosten- und aus organisatorischen Gründen sinnvoll.“

Darüber hinaus sollte sich ein gemeinsamer Wahltermin positiv auf die Wahlbeteiligung auswirken. Die Grundlage dafür wurde bereits im Jahr 1998 mit dem Gesetz über die gleichzeitige Durchführung von Kommunalwahlen und staatlichen Wahlen geschaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Argumente greifen nach unserer Auffassung auch für die Wahlen im Jahr 2014. Die Mehrzahl der Kommunen befindet sich in der Phase der Haushaltskonsolidierung. Das heißt, dass ein einheitlicher Wahltermin mit wesentlichen finanziellen Entlastungen der kommunalen Verwaltungen und Wahlgremien einhergehen kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Durchschnitt geht man von Kosten in Höhe von rund 150 000 € pro Wahl aus. Nach der gegenwärtigen Rechtslage wären in den Kommunen im ersten Halbjahr 2014 mindestens drei, höchstens fünf Wahlen durchzuführen. Demnach würde sich nach unserer Berechnung ein Einspareffekt von mindestens 300 000 bis 600 000 € pro Kommune ergeben. Gleichzeitig - das ist ein anderer wichtiger Gesichtspunkt - würde der einheitliche Wahltermin auch eine bessere Mobilisierung der Wahlberechtigten ermöglichen, da sie mit nur einem Tag Aufwand alle zu wählenden Gremien bedienen könnten.

Ein mindestens dreimaliger Gang an die Wahlurnen in einem halben Jahr wird sicherlich nicht mit einer hohen Wahlbeteiligung einhergehen, zumal die Europawahl für die Bürgerinnen und Bürger immer noch am wenigsten vermittelbar ist, jedoch bereits fast alle Entscheidungen in den Vertretungen von europäischen Normen gekennzeichnet sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn am 25. Mai 2014 die allgemeinen Kreistagswahlen,

die allgemeinen Stadtratswahlen in den kreisfreien Städten, die allgemeinen Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen in den kreisangehörigen Gemeinden, die allgemeinen Landratswahlen außer in den Landkreisen Altmarkkreis Salzwedel, Börde und Stendal sowie die Oberbürgermeisterwahl in Dessau-Roßlau stattfinden könnten, dann entspricht dies der turnusmäßigen Durchführung der Neuwahlen alle fünf Jahre vor Ablauf der Wahlperiode der Vertretungen.

Eine Durchbrechung des Grundsatzes der in regelmäßigem Abstand stattfindenden allgemeinen Neuwahlen ist nur aufgrund von gesetzlichen Regelungen möglich. Eine solche Abweichung vom turnusgemäßen Wahltermin im Juni 2009 wurde im Zusammenhang mit der letzten Gemeindegebietsreform vorgenommen.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Heute erreichte uns alle die Pressemitteilung des Landkreistages von Sachsen-Anhalt. Auch von diesem Gremium aus wird der dringende Appell an den Landtag gerichtet, einen einheitlichen Termin für die Kommunalwahlen, die Gemeinderatswahlen und die Landratswahlen zu ermöglichen.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, bitte ich Sie im Namen meiner Fraktion um Zustimmung zu unserem Antrag. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Dr. Thiel. - Für die Landesregierung spricht jetzt der Innenminister, wenn er möchte.

(Minister Herr Stahlknecht: Ich verzichte!)

- Er verzichtet. - Für die Fraktion der SPD spricht jetzt der Abgeordnete Herr Erben.

Herr Erben (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will hier nur kurz für meine Fraktion zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE Stellung nehmen. Ich glaube, es ist eine gute Tradition in diesem Land gewesen, dass wir seit dem Jahr 1994 allgemeine Kommunalwahlen und Europawahlen an einem Tag durchführen. Das war in den Jahren 1994, 1999 und 2004 so. Das sollte auch im Jahr 2009 so sein. Dafür müssen noch Voraussetzungen geschaffen werden.

(Herr Lange, DIE LINKE: 2014! - Weitere Zurufe von der LINKEN: 2014!)

- 2014. Ich habe nicht ganz richtig gerechnet.

Etwas differenzierter sehen wir die Sache, was die Zusammenführung mit möglichen Landratswahlen angeht, die im Übrigen auch im Harz im nächsten

Jahr nicht stattfinden werden; der Landkreis Harz wird in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE nicht benannt.

Für unsere Haltung gibt es mehrerlei Gründe. Wir haben die Debatte mehrfach geführt.

Ich will daran erinnern, dass sich im letzten Jahr im Sommer die größte Stadt des Landes sehr gequält hat, weil es eine noch amtierende Amtsinhaberin und einen schon gewählten Nachfolger gab. Dazu haben wir in diesem Land eine Debatte gehabt, in der Argumente ausgetauscht wurden, ob das richtig oder falsch ist.

Damals haben auch einige, die heute für eine Zusammenlegung der Wahltermine oder zumindest nicht dagegen sind, darauf hingewiesen, dass dies unbedingt so sein müsse, weil sonst die ordnungsgemäße Vorbereitung der nächsten Wahlperiode nicht realisiert werden könne.

Vielleicht hat der eine oder andere an dieser Stelle seine Meinung geändert. Diese Debatte haben wir im letzten Sommer und auch in der Vergangenheit geführt.

Ich will auch darauf hinweisen, dass wir in diesem Land seit dem Jahr 1993 eine Rechtslage haben, wonach die Wahlen von Landräten und Oberbürgermeistern quasi nicht mit allgemeinen Kommunalwahlen zu synchronisieren sind. Nur durch die Kreisgebietsreform im Jahr 2007 gab es die Fügung, dass beides an demselben Tag stattfand.

Es gibt zu dem Thema also eine ganze Menge zu bereden. Deswegen schlagen wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner vor, den Antrag an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Erben. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun Herr Abgeordneter Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie wissen, ich komme aus dem Saalekreis. Wir sind dort auch in der Situation, dass wir auf eine Terminierung von Kommunalwahlen zulaufen, wonach wir den Landrat eigentlich irgendwann zwischen Januar und März wählen müssten und dann bereits im Mai eine Kommunalwahl zusammen mit der Europawahl hätten.

Das ist ein Zustand, der nicht ideal und optimal ist. Ich glaube, daran kann man etwas ändern, und das sollte man auch ändern, wenn man die Chance dazu hat. Insofern bin ich der Fraktion DIE LINKE in gewisser Weise dankbar, dass sie diesen Antrag eingereicht hat.

(Frau Zoschke, DIE LINKE: Gern doch!)

Wenn Wahltermine so nah beieinander liegen, dann sinkt regelmäßig die Wahlbeteiligung. In der Politikwissenschaft gibt es jede Menge auch unterschiedlicher Theorien, was uns eine unterschiedliche Wahlbeteiligung sagen will.

Es gibt Studien, die besagen, eine niedrige Wahlbeteiligung spreche erst einmal für eine Grundzufriedenheit in der Demokratie. Es gibt andere, die besagen, es spricht eher für eine Unzufriedenheit der Wählerinnen und Wähler, für eine schlechte Performance der Politikerinnen und Politiker. Ich will mich darüber hier nicht streiten.

Ich glaube, es gibt jede Menge guter Gründe, Wahlen zusammenzufassen und zu schauen, was möglich ist, damit möglichst viele Bürgerinnen und Bürger von ihrem Recht, wählen zu gehen, auch tatsächlich Gebrauch machen können.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE, und bei der LINKEN)

Meine Fraktion spricht sich daher dafür aus, den gemeinsamen Wahltermin am 25. Mai 2014 tatsächlich zu realisieren. Wir haben die Chance, das hinzubekommen, zumal wir am gestrigen Tag über das Kommunalverfassungsgesetz im Landtag debattiert haben. Wenn wir dieses Gesetz novellieren, dann ist das auch der richtige Ort, um dieses Problem klären zu können.

Meine Fraktion hat dazu schon gestern einen Vorschlag gemacht. Für diejenigen, die den Antrag gelesen haben, ist das keine Überraschung. Dieser Vorschlag ist aus unserer Sicht der richtige und der ehrliche Weg, damit umzugehen, nämlich den Wahlkorridor für die Wahl von Oberbürgermeistern und Landräten entsprechend zu erweitern, nämlich auf fünf Monate. Das schaffe für die Kommunen mehr Flexibilität. Damit hätten wir die Chance, § 63 Abs. 1 zu ändern.

Ich will noch ein Stück weit den Befürchtungen von denjenigen entgegentreten, die vermuten, es sei alles parteitaktisch motiviert und nutze am Ende nur einem oder wenigen im Saal.

(Herr Leimbach, CDU: Ja!)

Ich glaube, es kann nicht das vorrangige Movens an dieser Stelle sein, darauf zu schauen. Sowohl für die Variante kurz hintereinander liegender Wahltermine als auch für die Variante eines gemeinsamen Wahltermins finden sich Vorteilshabenden und Vorteilshaber.

(Herr Leimbach, CDU: Das ist aber jetzt umständlich!)

Viel entscheidender finde ich, dass wir eine ganz andere Praxis beenden - auch dazu haben wir im Kommunalverfassungsrecht die Chance -, dass wir nämlich endlich den Missbrauch im Hinblick auf Listen bei Kreistagswahlen beenden, dass ein Landrat oder eine Landrätin, der oder die amtiert,

als Kandidat erscheint, von dem oder der klar ist, wenn er oder sie zum Landrat oder zur Landrätin gewählt wird, dass er oder sie dann gar nicht antreten, das Mandat gar nicht annehmen kann.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Deswegen sind wir für die Zusammenlegung! - Unruhe bei der LINKEN)

An dieser Stelle will ich sehr deutlich machen: Das wollen wir ausschließen. Wir haben hierfür gesetzliche Möglichkeiten. Man kann dazu nach Brandenburg schauen.

(Herr Borgwardt, CDU: Es könnte sein, ihr habt keinen dieser Kandidaten!)

An dieser Stelle muss man wirklich etwas tun. Es ist eine missbräuchliche Praxis,

(Zustimmung von Herrn Erben, SPD)

jemanden aufzustellen, der nicht wirklich zu einer Wahl antreten will und kein Interesse daran hat, sondern nur als Stimmenfänger agieren will. Das ist undemokratisch. Ich finde, das ist eine Praxis, die wir im Land beenden sollten. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Herr Erben, SPD: Völlig korrekt!)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Striegel. - Für die Fraktion der CDU spricht jetzt Herr Abgeordneter Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die antragstellende Fraktion setzt sich dafür ein, Europawahlen, Kommunalwahlen, Landrats- bzw. Oberbürgermeisterwahlen im kommenden Jahr an einem einheitlichen Termin zu ermöglichen.

Diese Forderung vertreten auch die kommunalen Spitzenverbände, die diesbezüglich alle Fraktionen des Hohen Hauses angesprochen haben. Der Wahltermin für die Europawahl 2014 ist gemäß den Planungen des Europäischen Parlaments der 25. Mai 2014. Die Landesregierung hat entschieden, die Kommunalwahlen 2014 ebenfalls an diesem Tag durchführen zu lassen.

(Herr Borgwardt, CDU: 2014! - Herr Knöchel, DIE LINKE: Das entscheidet die Landesregierung dann nicht mehr! - Heiterkeit bei der LINKEN)

- 2014. Entschuldigung.

In sieben der elf Landkreise sowie in der Stadt Dessau-Roßlau ist bis zum Juli 2014 die Wahl des Landrates bzw. des Oberbürgermeisters erforderlich.

Herr Dr. Thiel, ich stimme Ihnen ausdrücklich zu, dass die zeitgleiche Durchführung der Kommunalwahlen und der Wahlen zum Europäischen Parlament eine kostengünstige, effiziente und auch leicht handhabbare Lösung wäre.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Aber!)

Richtig ist, dass die Zusammenlegung für die Wahlorgane, für die örtlichen Verwaltungen und Vertretungen, einen spürbar geringeren organisatorischen, personellen und vor allem finanziellen Aufwand bedeutet, da große Teile der Wahlvorbereitung in einheitlichen Arbeitsgängen vollzogen werden können.

Ein einheitlicher Wahltermin würde auch das örtliche Gemeinwesen in den Mittelpunkt rücken und eine erheblich höhere Wahlbeteiligung als bei getrennten Wahlen bewirken.

Ich kann Ihnen sagen, dass die Zusammenlegung an einem einheitlichen Wahltermin nicht am Willen der CDU-Fraktion gescheitert ist, sondern daran, dass unser Koalitionspartner eine gemeinsame Initiative zur Bündelung der Direktwahlen nicht wünscht.

Es versteht sich, dass wir aus Koalitionsrason dem Antrag der Fraktion DIE LINKE nicht zustimmen können und wollen.

Daher bitte ich um Ihre Zustimmung zur Überweisung des Antrages an den Ausschuss für Inneres und Sport für die weiteren Beratungen.

(Unruhe)

Im Ausschuss sollten wir die Möglichkeit diskutieren, durch eine gemeinsame Initiative eine Erweiterung des Wahlkorridors vorzunehmen, um den zuständigen Vertretungen einen größeren Spielraum zu eröffnen, den Wahltermin festsetzen zu können. Beispielsweise wären so auch die anstehenden Landratswahlen in einigen Landkreisen mit der Kommunal- und Europawahl verknüpfbar.

Ich denke, es wäre angebracht, im Ausschuss hierzu die kommunalen Spitzenverbände hinzuzuziehen und zu befragen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Herr Abgeordneter Kolze, es gibt eine Anfrage des Abgeordneten Rothe. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Kolze (CDU):

Aber ja.

Herr Rothe (SPD):

Herr Kollege Kolze, haben Sie zur Kenntnis genommen, dass der Kollege Erben für unsere Fraktion vorhin für eine Überweisung plädiert hat?

Ich habe sehr gern zur Kenntnis genommen, was Herr Striegel vorhin gesagt hat, dass wir uns nämlich ansehen sollten, ob man nicht verhindern kann, dass Leute aus rein parteitaktischen Erwägungen für einen Stadtrat oder einen Kreistag kandidieren.

Ich möchte mich, ohne einen Namen zu nennen, auf einen Bürgermeister in Querfurt beziehen, der während seiner Amtszeit immer wieder für den Stadtrat kandidiert hat, obwohl er als hauptamtlicher kommunaler Wahlbeamter natürlich im Amt bleiben wollte.

Ich kannte die Regelung in Brandenburg noch nicht, auf die Herr Striegel hingewiesen hat. Ich bin der Meinung, dass wir uns dies nach der Überweisung des Antrages ansehen können. Dann werden wir feststellen, ob wir nicht doch vielleicht zu einer Bündelung der Wahltermine unter Vermeidung solcher Scheinkandidaturen kommen können. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD)

Herr Kolze (CDU):

Herr Kollege Rothe, zu Ihrer ersten Frage: Ja, ich habe das zur Kenntnis genommen. Ich kann noch ganz gut zuhören.

Zu dem, was Sie danach sagten: Selbstverständlich werden wir uns im Innenausschuss auch mit dem auseinandersetzen, was der Kollege Striegel hier vorgetragen hat. Es würde mich umso mehr freuen, wenn wir im Ergebnis zu einer Vereinheitlichung der Wahltermine kommen könnten. Das haben Sie aber, zuletzt auch bei unserer Klausur in Wanzleben, strikt abgelehnt.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Nun spricht der Minister für Inneres und Sport Herr Stahlknecht.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe doch noch einmal um das Wort gebeten, weil ich das aufnehmen will, was Sie gesagt haben, Herr Striegel. Herr Rothe, Sie haben darauf abgestellt.

Ich halte das, auf was Sie intendieren, für richtig, weil viele eine solche Kandidatur nur vorgeben, um möglichst viele Stimmen zu bekommen, bereits in

dem Wissen, dass sie dieses Amt niemals eintreten werden.

(Herr Erben, SPD: Stimmt genau!)

Daher halte ich das, was Sie für geeignet halten, für eine gute Idee.

Herr Rothe, ich habe Sie jetzt sogar so verstanden, dass Sie sagen: Wenn wir das hinbekommen, dann machen wir das andere auch noch.

Wenn Sie das schaffen, bin ich Ihnen dankbar. Dann lassen Sie es uns mit dem GBD beraten. Ich habe nur die Sorge, dass wir das aus Gründen unserer Verfassung nicht werden machen können.

Vor diesem Hintergrund will ich etwas Essig in den Wein gießen, weil wir von Verfassungs wegen niemand von einer Wahl ausschließen können. Das müssen wir dann gemeinsam bereden. Ich bin ans Mikrofon gegangen, damit Sie auch die Auffassung des Ministers dazu kennen.

Ich finde die Botschaft und den Ansatz gut. Lassen Sie uns gemeinsam mit dem GBD nach einer Lösung suchen! Ansonsten, denke ich, gibt es unterschiedliche Ideen und Vorstellungen, wie man Wahlen optimieren oder konzentrieren kann. Das gehört in so einem Parlament gelegentlich auch dazu.

Da wir als Koalition gut miteinander arbeiten - das sage ich jetzt einmal in Richtung der Antragsteller -, funktioniert die Zusammenarbeit auch an der Stelle, wo man in Nuancen manchmal eine andere Auffassung hat. Auch das gehört einfach dazu. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Nunmehr spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Dr. Thiel.

(Zuruf von Minister Herrn Stahlknecht)

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Das macht nichts, Herr Minister Stahlknecht. Ihr Dazwischendrängeln eröffnet allen die Gelegenheit, noch einmal zu sprechen.

Meine Damen und Herren! Es ist ein positives Zeichen, dass der Antrag in den Ausschuss geht. Ich habe auch alle Redner so verstanden, dass das Anliegen dort noch einmal ernsthaft geprüft werden müsse. Ich will nur darauf verweisen, dass das zeitliche Problem dahintersteht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Der Stadtrat von Dessau hat gestern einen Beschluss dazu gefasst, wann die Oberbürgermeisterwahl in Dessau stattzufinden habe - auch mit dem zweiten Wahltermin. Allerdings - das muss

man hier öffentlich kundtun - weiß der Stadtrat, dass es diesbezüglich möglicherweise noch eine Veränderung geben kann.

Wir sind als Gesetzgeber gefordert - darin gebe ich Ihnen, Herr Minister Stahlknecht, Recht -, gewissermaßen bestimmte Zwischenräume zu überbrücken. Das muss der Gesetzgeber tun.

Auf der anderen Seite war Ihr Argument - das nehme ich auch sehr ernst -: Niemand darf von Wahlen ausgeschlossen werden.

Aber wenn es die Möglichkeit gibt, dass am gleichen Tage der Landrat, der Oberbürgermeister, der Gemeinderat und der Kreistag gewählt werden, dann schließen sich von vornherein bestimmte Spielchen eigentlich aus. Das ist doch der Vorteil, wenn Sie zu einer entsprechenden Lösung kommen, die das vereinheitlicht.

Ich möchte an die Kollegen von der SPD den folgenden dringenden Appell richten: Sie sollten darauf verzichten, aus wahltaktischen Überlegungen für sieben Landräte diesen gemeinsamen Wahltermin zu blockieren. Das wäre ein richtiger Weg.

Ich hoffe, dass der Innenausschuss in seiner nächsten Sitzung dafür die Weichen stellt und dass wir vielleicht schon im September mögliche gesetzliche Regelungen auf den Weg bringen können. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Herr Kollege Dr. Thiel. - Nachdem die Landesregierung das Wort ergriffen hat, könnte jede Fraktion noch einmal einen Beitrag bringen, wenn sie möchte. Aber sie muss nicht. - Es möchte niemand. Damit schließen wir die Aussprache zu dem Antrag ab.

Ich lasse abstimmen. Es wurde beantragt, den vorliegenden Antrag in den Innenausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist Zustimmung aus allen Fraktionen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Damit ist der Antrag in den Innenausschuss überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 30 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 32** auf:

Beratung

Alphabetisierung in Sachsen-Anhalt fördern

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2250**

Für die Einbringer erteile ich Herrn Abgeordneten Wanzek das Wort.

Herr Wanzek (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie einmal mit Kollegen, Freunden oder Familienmitgliedern über die Thematik Analphabetismus ins Gespräch kommen, dann werden Sie feststellen, dass viele dieses Problem in Entwicklungsländern verorten. Ich habe einmal diesen Versuch gemacht und kann daher diese Erfahrung nur bestätigen.

Wenn dann doch jemand aus Ihrem Umfeld feststellt, dass auch in Deutschland oder sogar in Sachsen-Anhalt Analphabeten existieren könnten, dann werden diese schnell der sozialen Unterschicht zugeschrieben. Vermutet wird, dass hauptsächlich Schulabbrecher und ungelernte Arbeitslose betroffen wären.

(Unruhe)

Wenn ich dann meine Gesprächspartner gebeten habe, einmal zu schätzen, wie viele funktionale Analphabeten in Deutschland existieren könnten, dann lag die Zahl weit unter den 7,5 Millionen Menschen, welche die entsprechenden Untersuchungen der leo.-Level-One-Studie aus dem Jahr 2010, auf die ich später noch eingehen werde, als funktionale Analphabeten ausweist.

(Unruhe)

Noch viel erstaunlicher ist, dass von unserer erwerbstätigen Bevölkerung rund 12,4 % zu den funktionalen Analphabeten zu zählen sind.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Herr Gürth:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch um ein bisschen Konzentration bitten, damit man sich dem Thema widmen kann, das jetzt auf der Tagesordnung steht.

Herr Wanzek (SPD):

Danke schön. - Oder anders ausgedrückt: Knapp 57 % der funktionalen Analphabeten sind in einfachen Berufsfeldern tätig.

Wenn man einmal hochrechnet, wie viele Bürgerinnen und Bürger in Sachsen-Anhalt von funktionalem Analphabetismus betroffen sein könnten, dann gehen wir von 200 000, manche sogar von 350 000 Menschen aus. Aber auf jeden Fall sind es gut 10 % unserer Bevölkerung.

Diese Zahlen sind ein erschreckender Befund und decken sich überhaupt nicht mit den subjektiven Wahrnehmungen von uns allen hier und außerhalb des Landtages. Das ist schon unser erstes Problem: Funktionaler Analphabetismus wird als Randphänomen wahrgenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für eine aktive gesellschaftliche und ökonomische Teilhabe sind Lesen, Schreiben sowie Rechnen notwendige Fertigkeiten, die jeder braucht. Viel mehr noch: Im 21. Jahrhundert, im sogenannten Informationszeitalter, sind Lesen und Schreiben Schlüsselkompetenzen oder, wie Kultusminister Dorgerloh bei einer Veranstaltung der LAEB im Jahr 2011 sagte, grundlegende Kulturtechniken. Sie gehören einfach zur Grundbildung, die jeder Menschen besitzen sollte.

Aber was sind denn funktionale Analphabeten? - Funktionale Analphabeten sind nicht in der Lage, die Schrift im Alltag so zu gebrauchen, wie es im sozialen Kontext als notwendig und selbstverständlich angesehen wird. Funktionale Analphabeten sind Menschen, die zwar Buchstaben erkennen können und durchaus auch in der Lage sind, ihren Namen und ein paar Wörter zu schreiben, die aber den Sinn eines etwas längeren Textes entweder gar nicht oder nicht schnell genug und nicht mühelos verstehen können, um daraus praktischen Nutzen zu ziehen. Eine starre Grenze zwischen Verstehen und Nicht-Verstehen existiert dabei nicht.

In der besagten Level-One-Studie werden die ersten drei von den fünf Level als funktionaler Analphabetismus gewertet, wobei man grob zusammengefasst sagen kann: Bei Level eins können einzelne Wörter geschrieben werden, bei Level zwei einzelne Wortgruppen, bei Level drei kurze Sätze. Aber: Orthografie und Schriftbild lassen in allen Fällen zu wünschen übrig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere moderne Welt ist komplex und wird immer mehr über Schriftsprache vermittelt. Deshalb ist Lesen eine fundamentale und alltägliche Kompetenz, die man nicht nur braucht, um Behördengänge zu absolvieren und Anträge und Formulare auszufüllen, sondern die man auch braucht, um einfach nur eine Fahrkarte zu erwerben oder beim Führerscheinwerb oder um Mails und Zeitungen lesen und verstehen zu können, bei schriftlichen Anweisungen im Beruf, beim Abschließen von Verträgen, ja sogar beim Einkaufen oder um den eigenen Kindern bei den Hausaufgaben helfen zu können.

Es kommt hinzu, dass der Anspruch an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer immer höher wird. Die Anforderungsprofile für Berufe werden immer vielseitiger und verlangen ein immer höheres Bildungsniveau.

Schauen wir doch einmal, in welchen Berufsfeldern die Menschen mit niedriger Grundbildung tätig sind. Es sind Tätigkeiten wie Gartenarbeit, Reinigungsdienste, Sortier- und Verpackungsarbeiten, Gelände- und Außenreinigung, einfache Tätigkeiten in der Gastronomie sowie Haushaltsdienstleistungen. Es sind also hauptsächlich Tätigkeiten im

Dienstleistungsbereich mit vergleichbar niedrigen Löhnen, ungünstigen Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten sowie geringeren beruflichen Aufstiegschancen.

In Anbetracht des immer wieder beschworenen Fachkräftemangels haben wir hier ein beachtliches Potenzial an möglichen Fachkräften, wenn wir nur zielgerichtet motivieren und ergebnisorientiert fördern würden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich das Problem am Beispiel eines Betroffenen skizzieren, von dem ich im Februar dieses Jahres erfahren habe.

Ein Lkw-Fahrer konnte jahrelang seinen Beruf ohne Probleme ausüben; denn man musste ihm nur, bevor er losfuhr, auf der Landkarte zeigen, wo der Ort ist. Aus Erfahrung konnte er sich dann erschließen, wie er fahren musste. Doch in der heutigen Welt der Logistik muss ein Kraftfahrer von Ort A über B und C in der Fläche zurück zu C nach A fahren, und zwischendurch können sich Orte immer wieder ändern. Dies überforderte sein perfektes System.

Wir würden heutzutage unser Navi einschalten. Aber auch hierin liegt schon das Problem: Man muss lesen und es verstehen können, um es bedienen zu können. Sie können sich vorstellen: Dieser Mann übt seinen Beruf leider nicht mehr aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es sind solche Schicksale, die wir gemeinsam mit den Wirtschafts- und Sozialverbänden verhindern müssen.

Viele Betroffene schämen sich dafür, dass sie nicht lesen können. Sie halten sich gar für dumm und unfähig, lesen zu lernen. Die Menschen sind aber nicht dumm, nein, sie sind auf ihre Weise intelligent. Stellen Sie sich doch nur die intellektuelle Anpassungsleistung vor, die nötig ist, die Lese- und Schreibschwäche zu verbergen und trotzdem gute Arbeit zu leisten.

Aber diese Menschen belastet auch eine große Unsicherheit. Sie brauchen Hilfe und Bestätigung bei dem langen Weg, als Erwachsener das Lesen und Schreiben zu erlernen bzw. wiederzuerlernen. Wir müssen ihnen Mut machen und vor allen Dingen Strategien entwickeln, die es den Betroffenen ermöglichen, ohne Gesichtsverlust Hilfe zu finden, zum Beispiel bei Alphabetisierungskursen.

Was sind denn nun Maßnahmen? - Zunächst muss man sagen, dass es die richtige Entscheidung des Kultusministeriums war, für die aktuelle EU-Förderperiode 1 Million € zur Alphabetisierung aus ESF-Mitteln zur Verfügung zu stellen. Aber dann müssten doch jetzt langsam einmal die Projekte genehmigt werden und müsste das Geld fließen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Es sind viele gute Initiativen dabei, zum Beispiel ein Projekt der Kreisvolkshochschulen, bei dem Seminarleiter von Alphabetisierungskursen extra für diese Aufgabe qualifiziert werden.

Unsere Verantwortung besteht darin, dafür Sorge zu tragen, dass auch in der nächsten Förderperiode ESF-Mittel zur Alphabetisierung genutzt werden können.

Wie gesagt: Es laufen zwar bei den Volkshochschulen und bei den anderen Trägern der Erwachsenenbildung Alphabetisierungskurse. Aber wenn wir in die Studie schauen, dann stellen wir fest, dass das noch nicht ausreicht und wir noch mehr unternehmen müssen.

So stellt sich also die große Frage: Wie bringen wir funktionale Analphabeten dazu, sich quasi zu outen und Hilfe zu suchen? - Werbungen wie „Schreib dich nicht ab - lern lesen und schreiben“ oder Projekte wie das „Alfa-Telefon“ sind gute Ansätze, aber gerade in Sachsen-Anhalt zu wenig präsent.

Das sind Maßnahmen, die nicht nur den Betroffenen helfen sollen, sondern die generell dazu beitragen müssen, die Gesellschaft für dieses Thema zu sensibilisieren. Dazu braucht es Informationen. Wir brauchen also eine zielgruppenorientierte Medienarbeit, damit Betroffene ermutigt und motiviert werden, aus ihrer Anonymität herauszutreten und an Alphabetisierungskursen teilzunehmen. Öffentlich muss daher immer wieder auf Kampagnen hingewiesen werden. Adressen und Verbände müssen leicht zugänglich sein.

Auch sollten wir dafür werben, die einfache Sprache mehr zu verbreiten und öffentliche Verwaltungen und Behörden zu veranlassen, diese in Broschüren und Veröffentlichungen jeglicher Art anzuwenden. Kleine Lichtblicke gibt es dabei schon. Aber auch wir als Landtag könnten mit gutem Beispiel vorangehen. Wenn wir bestimmte Zielgruppen tatsächlich erreichen wollen, müssten auch wir unsere Broschüren öfter einmal in einfacher Sprache verfassen.

Ich sage Ihnen jetzt schon: Wenn dieser Antrag beschlossen werden sollte, werde ich den Beschluss in einfacher Sprache auf meiner Homepage veröffentlichen.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die wichtigste Maßnahme wird aber sein, einen Grundbildungspakt Sachsen-Anhalt zu schmieden - mit allen den Vertretern, die im Antrag aufgeführt sind.

Nur zusammen können wir für die Betroffenen die landesweiten Strategien und Maßnahmen sowohl kurz- und mittel- als auch langfristig entwickeln und bündeln, um funktionalen Analphabetismus in Sachsen-Anhalt zu verringern und die Betroffenen besser in die Gesellschaft zu integrieren.

Dazu gehört auch, dass wir gemeinsam überlegen, wie man Betroffene besser erkennen kann. In Sachsen gibt es zum Beispiel schon einen Leitfaden für Verwaltungen. Das könnten wir ganz einfach und kurzfristig übernehmen.

In Verwaltungen und Betrieben könnte man darüber nachdenken, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber vor allem die Schichtleiter und die Vorarbeiter in Weiterbildungen ein Modul „Sensibilisierung Analphabetismus“ durchlaufen zu lassen. Daher ist es wichtig, dass wir die Kammern und Wirtschaftsvertreter mit ins Boot, in den Grundbildungspakt holen.

Interessant ist auch das Fazit der Forschungsgruppe „Potenziale der Weiterbildung durch den Zugang zu sozialen Gruppen entwickeln“ aus dem Jahr 2009 und „Bildungsferne - ferne Bildung: Transferprojekt neue Potenziale für die Weiterbildung“ aus dem Jahr 2010, welche festgestellt hat, dass Weiterbildungseinrichtungen mittelschichtorientiert sind. Doch funktionale Analphabeten sind nicht nur in dieser sozialen Schicht zu finden. Sie sind überall zu finden.

Hier müssen also Konzepte angepasst werden. Es muss gelernt werden, Weiterbildung aus der Perspektive des bildungsfernen Bürgers zu verstehen und sich daran zu orientieren, wenn wir bestimmte Zielgruppen erreichen wollen. Weiterbildungseinrichtungen sollten eine aufsuchende Bildungsarbeit entwickeln. Stichworte sind hierbei Vertrauenspersonen oder Brückenmenschen. Denn es existiert immer noch die Hürde, dass Betroffene von sich aus aktiv werden müssen, der Weg zu einer Bildungseinrichtung für sie jedoch unüberwindbar erscheint.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Patentrezept habe ich nicht. Wir müssen auf jeden Fall niedrigschwellige Angebote schaffen, um die Betroffenen zu erreichen. Dazu müssen wir deren Ängste kennen, mit ihnen ins Gespräch kommen und verstehen, welche Hürden es gibt. Dazu rufe ich uns alle auf. Betroffene brauchen Unterstützung und Ermutigung. Sie brauchen auch die zweite oder dritte Chance, um ihre Potenziale ausschöpfen zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Fazit lautet wie folgt: Alphabetisierung ist eine gesamtgesellschaftliche Gemeinschaftsaufgabe. Die Hilfe der Familie, der Nachbarschaft, des Freundeskreises, der Kollegen und der Vereine ist genauso wichtig wie eine gemeinsame Strategie der Wirtschafts- und Sozialpartner, um dem funktionalen Analphabetismus gezielt zu begegnen und ihn wirklich zu einem Randphänomen werden zu lassen.

Wir brauchen ein neues Berufsbild in der Pädagogik, das sich speziell mit diesem Betroffenenkreis befasst. An dieser Stelle sind wir in unserem Bun-

desland dank der Träger der Erwachsenenbildung schon auf einen guten Weg. Wir müssen dieses Problem verstärkt in der Öffentlichkeit diskutieren und den Betroffenen das ernsthafte Gefühl vermitteln, dass sie erstens nicht alleine sind und nicht allein gelassen werden, dass sie sich zweitens nicht schämen müssen und dass sie drittens nicht zu dumm sind und deshalb die Chance bekommen, lesen und schreiben neu oder wieder neu zu lernen.

Meine verehrten Damen und Herren! Ich will zu denen gehören, die diesen Menschen helfen. Ich hoffe, Sie wollen das auch. Ich bitte daher um die Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Wanzek. - Es gibt eine Anfrage der Kollegin Hohmann. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Wanzek (SPD):

Wenn ich das kann.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Herr Wanzek, wir haben gestern einen Antrag zur Sprachförderung im Kita-Bereich beraten. Wie Sie wissen, benötigen Kinder zum Erlernen der Sprache sieben Basisqualitäten. Können Sie einen Zusammenhang dahin gehend herstellen, dass es in dem Fall, in dem einige dieser Basisqualitäten nicht erlernt werden, zu Analphabetismus kommen könnte?

Herr Wanzek (SPD):

Diese Frage müsste seitens der Wissenschaft einmal genauer geklärt werden. Ich kann mir vorstellen, dass dies so sein könnte. Aber ich bin zu wenig in diesem Metier zu Hause, als dass ich darauf fundiert antworten kann.

Präsident Herr Gürth:

Es gibt eine weitere Anfrage der Abgeordneten Bull. - Frau Kollegin Bull, bitte.

Frau Bull (DIE LINKE):

Herr Kollege, ich möchte an Ihre Aussage, Sie hätten kein Patentrezept, anknüpfen. Ich möchte vorausschicken, dass ich ein solches auch nicht habe. Das ist auch ein schwieriges Problem. Deshalb frage ich Sie: Weshalb verzichten Sie auf die Expertise im Bildungsausschuss dazu, zumal wir mit den Beratungen dazu sind?

Herr Wanzek (SPD):

Wir verzichten nicht auf diese Expertise. Aber diesen Antrag wollte ich auch nicht länger warten las-

sen. Die Expertise, die wir zur Erwachsenenbildung erwarten, bezieht sich auf die Struktur der Träger der Erwachsenenbildung generell. Daher sehe ich an dieser Stelle keinen Zusammenhang.

Wir wollen zeigen, dass wir jetzt etwas machen. Es gibt in anderen Ländern gute Beispiele, zum Beispiel im Saarland. Lassen Sie uns in unserem Land genauso gut vorankommen.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Wanzek. Weitere Nachfragen gibt es nicht. - Für die Landesregierung spricht nun Herr Kultusminister Dorgerloh.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank für diesen Antrag, um das Thema Alphabetisierung auf diese Weise auf die Tagesordnung zu setzen. Durch die leo.-Level-One-Studie liegen seit 2011 erstmals belastbare Zahlen über die Größenordnung des funktionalen Analphabetismus in Deutschland vor.

Statt der bislang vom Bundesverband für Alphabetisierung und Grundbildung geschätzten vier Millionen Menschen zeigt diese schon genannte Studie, dass funktionaler Analphabetismus kumuliert mehr als 14 % der erwerbstätigen Bevölkerung betrifft. Das entspricht einer Größenordnung von ungefähr 7,5 Millionen funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten in Deutschland. Wenn man versucht, das für Sachsen-Anhalt umzurechnen, kommt man auf eine Größenordnung von ungefähr 150 000 bis 200 000 betroffene Menschen.

Es geht um das Problem, nicht ausreichend lesen und schreiben zu können. Das beeinträchtigt in erheblichem Maße die persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten der Betroffenen und hat auch mit fehlendem Selbstwertgefühl, gesellschaftlicher Ausgrenzung und beruflichen Barrieren zu tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Jahr 2011 hat sich die Kultusministerkonferenz an einer nationalen Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Deutschland beteiligt und ihr auch zugestimmt. In der Beratung der letzten Amtschefkonferenz der KMK wurde der erste nationale Bericht verabschiedet.

Inzwischen haben auch die Länder gemeinsam mit der KMK und dem BMBF das Thema aufgegriffen und eine breit angelegte Öffentlichkeitskampagne gestartet. Unter dem Titel „Lesen und Schreiben - mein Schlüssel zur Welt“ wird diese Kampagne durchgeführt. Der Startschuss dieser Kampagne fiel übrigens am 22. Oktober 2012 in Magdeburg.

Bereits in der aktuellen Förderperiode hat unser Haus einen ESF-Antrag mit einem Gesamtvolumen

in Höhe von 1,3 Millionen € initiiert und sich mit den Verantwortlichen im Land auf Themenschwerpunkten für die Projektarbeit verständigt. Diese Schwerpunkte lauten wie folgt: Sensibilisierung von Personen aus Behörden, Institutionen und Arztpraxen mit Publikumverkehr und in Firmen, damit man überhaupt erkennt, wer ein funktionaler Analphabet ist, Durchführung von Kursen sowie die Schulung des genannten Personenkreises zur Verbesserung der Beratung von funktionalen Analphabeten.

Daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das Anliegen des Antrags sehr zu begrüßen.

Für die kommende EU-Förderperiode von 2014 bis 2020 wurden Mittel in Höhe von 1 Million € mit Kofinanzierungsmitteln des Landes beantragt. Der Vorschlag der Vereinbarung einer gemeinsamen Strategie für Sachsen-Anhalt mit den Sozialpartnern orientiert sich an anderen Ländern.

Die Koordinierungsstelle Alphanetzwerk beim Volkshochschulverband bereitet mit dem Kultusministerium einen Masterplan vor. Ziel des Projekts sind weiterhin der Aufbau von Netzwerkstrukturen mit gesellschaftlich relevanten Institutionen, eine landesweite internetbasierte Informationsplattform sowie die Koordination, Information und Professionalisierung im Bereich Alphabetisierung im Land Sachsen-Anhalt.

Das heißt, wir haben an dieser Stelle eine deutliche Verbesserung der öffentlichen Repräsentanz der Akteure, der Entwicklung von Materialien und des Ausbaus der Beratungstätigkeit. Im Rahmen dieses Projekt wird auch eine statistische Erhebung und Auswertung zum Thema und zur Arbeit durchgeführt.

Wenn man einmal über die Grenzen des Landes schaut, beispielsweise nach England, dann kann man feststellen, dass dort vor zehn Jahren ebenfalls eine Alphabetisierungskampagne und Strategie entwickelt wurde. Seither sinkt die Anzahl der Analphabeten auf der britischen Insel kontinuierlich. Ich wünsche mir, dass wir das für Deutschland und auch für Sachsen-Anhalt in diesem wichtigen Arbeitsfeld ebenfalls sagen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister Dorgerloh. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Frau Abgeordnete Bull.

Frau Bull (DIE LINKE):

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will Folgendes gleich vorwegnehmen: Ich finde, das ist ein sehr wichtiges Thema. Bis vor fünf Minuten wollte ich auch noch sagen, dass ich es begrüßenswert

finde, dass die Koalitionsfraktionen diesen Antrag eingebracht haben. Ich nörgele an dieser Stelle auch nicht darüber, dass wir im Bildungsausschuss bereits seit einem halben Jahr daran arbeiten, dass wir Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Zukunft einladen, dass also die zweite Anhörung noch aussteht. Nein, darüber nörgele ich nicht. Das überlasse ich gern Ihnen, wenn wir beim nächsten Mal in gleicher Weise verfahren.

Zunächst fand ich es begrüßenswert. Aber wenn ich nun höre, dass Sie den Antrag direkt abstimmen wollen, dann muss ich sagen, dass das ganz schlechter Stil ist. Wir laden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Level-One-Studie ein und wissen im Grunde genommen schon, wohin wir wollen, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Wenn ich das einmal in Relation zu der ausbleibenden Eile setze, die Sie bei diesem Thema im Ausschuss an den Tag gelegt haben, dann finde ich das bemerkenswert. Der Begriff „Eile“ ist hierbei in Anführungsstriche zu setzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer sind sie, die man in der Sprache des Bildungsbürgertums als funktionale Analphabetinnen und Analphabeten bezeichnet? Es sind Menschen mit einer ausgesprochen hohen sozialen Kompetenz. Das ist auch nicht verwunderlich; denn sie befinden sich in einer Situation, in der sie ein Leben lang das Problem ihres Nichtlesen- und Nichtschreibenskönnens mit viel Anpassungsfähigkeit und Kreativität verbergen mussten.

Es sind Menschen, die in Branchen mit schlechtem Image arbeiten. Dazu hat Herr Wanzek bereits ausgeführt. Es sind Menschen, die in ihrem Leben viele Erfahrungen mit subtilen und offenen Diskriminierungsstrategien machen mussten und sehr viele Erfahrungen der Kränkung erlebt haben. Die meisten dieser Kränkungen passierten wahrscheinlich in der Schule.

Das Interessante dabei ist, dass das ganz offenkundig sehr wenig mit ihrem Leistungsvermögen zu tun hat. Denn davon, dass sie lesen und schreiben lernen können, sind wir alle überzeugt; denn ansonsten müsste man ein solches Programm nicht auflegen.

Es hat vielmehr damit zu tun, dass ihre familiäre und ihre soziale Lebenslage wenig Unterstützung aufgebracht hat, dass sie in Wohnverhältnissen leben, die quasi das Stigma schlechthin waren.

Meine Damen und Herren! Zur Wahrheit gehört auch, dass die Kompetenzen von Pädagoginnen und Pädagogen, mit denen sie ihr Schülerleben lang zu tun hatten, nicht ausgereicht haben, um sie zu stärken, um ihnen Zuversicht zu geben, um diesen Teufelskreis mangelnder Unterstützung zu durchbrechen und um ihnen ein Stückweit Resilienz zu vermitteln. Möglicherweise wurden die Probleme in der Schule noch verschärft.

Wir alle wissen zu wenig über die Mechanismen, über die Lebenslagen und über die konkreten individuellen Probleme. Es bleibt auch ein schwieriges Unterfangen; das liegt in der Natur der Sache. Denn das Vertrauen dieser Menschen zu erlangen, ist für diejenigen, die in vergleichsweise privilegierten Verhältnissen aufgewachsen sind, wie wahrscheinlich die Mehrheit von uns, extrem schwierig. Dieses Vertrauen ist aber Voraussetzung, um ein Stück weit mehr über sie zu erfahren.

Uns allen geht der Begriff „Bildungsferne“ vergleichsweise leicht über die Lippen. Was aber heißt Bildungsferne? - Es ist ein Stück weit eine doppelte Distanz, die damit ausgedrückt wird. Zum einen ist es die Distanz der Betroffenen gegenüber den institutionalisierten Bildungseinrichtungen, wie es Schule ist. Mit anderen Worten: Um keinen Preis der Welt mögen sie in ihrem Leben jemals wieder so etwas wie eine Schule betreten. Allein diesen Umstand muss man sich einmal verdeutlichen. An dieser Stelle hat es die Schule als Bildungseinrichtung tatsächlich geschafft, Neugier und Erkenntnisinteresse zu ruinieren.

Umgekehrt ist es die Distanz der institutionalisierten Bildungseinrichtungen zu den Betroffenen. Mit anderen Worten: Menschen mit einer solchen Biografie merken sehr schnell und vor allem auch sehr verlässlich, ob sie an einer Volkshochschule oder bei einem anderen Bildungsträger wirklich willkommen sind und wirklich wertgeschätzt werden, oder ob diejenigen, die dort beschäftigt sind, etwas anderes im Sinn haben.

All diese Aspekte aufzuarbeiten und aufzubrechen bedeutet Schwerstarbeit, meine Damen und Herren, ein riesiges Maß an Professionalität und immer auch die Bereitschaft von Pädagoginnen und Pädagogen, sich in jeder Minute auch selbstkritisch zu hinterfragen.

Wie sollen solche Veranstaltungen aussehen? - Sie sind sehr zeit- und personalintensiv. Man muss zusehen, dass man Personen innerhalb dieser Milieus für sich gewinnt, dass man Brücken baut, dass man eher mit einer Geh-Struktur daherkommt, als zu erwarten, dass diese Menschen freiwillig kommen.

Man muss sehen, dass man eine sehr ausgefeilte, wahrscheinlich niedrighschwellige methodisch-didaktische Strategie an den Tag legt.

Präsident Herr Gürth:

Frau Kollegin, die Redezeit wird vermutlich nicht ausreichen, um alle guten Hinweise vorzutragen; denn sie ist bereits zu Ende.

Frau Bull (DIE LINKE):

Deshalb zum Antrag selbst. Ich habe es am Anfang bereits gesagt: Ihre La-Ola-Welle in Punkt 1 des Antrages ist überflüssig. Denn zur Wahrheit

gehört auch, dass Sie im Bereich der Erwachsenenbildung zunächst gekürzt haben. Ich wette, dass Sie das wieder tun werden und dass dieses Programm lediglich ein Ersatz für die Kürzungen ist.

Es ist eine Reihe von guten Vorschlägen enthalten. Das will ich gern zugestehen. Unsinnig finde ich Ihren letzten Punkt; denn die Frage der Lehrerfortbildung werden Sie nicht dadurch lösen, dass Sie ein Pflichtmodul einführen.

Hier sind wir im Grunde dabei zu sagen, wie Lehrerinnen- und Lehrerausbildung komplett sein muss, also wie man mit Vielfalt umgeht.

Deswegen werden wir Ihnen nicht zustimmen, sondern werden Ihren Antrag mit Enthaltung quittieren und trotzdem hoffentlich die Arbeit im Ausschuss fortsetzen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Abgeordnete Bull. - Nun spricht für die Fraktion der CDU Frau Abgeordnete Gorr.

Frau Gorr (CDU):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Bull, wir wissen in diesem Fall genau, wohin wir uns bewegen wollen; es steht in unserem Antrag.

Der Untertitel des Antrags der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/2250, liebe Kolleginnen und Kollegen, „Alphabetisierung in Sachsen-Anhalt fördern“ könnte auch die Überschrift tragen „Teilhabe fördern“. Das Handicap, keine zusammenhängenden Texte lesen oder schreiben zu können, stellt im Alltag eines in Deutschland lebenden Menschen oft eine unüberwindbare Barriere dar.

Diese Art von Grundbildungs- oder kultureller „Behinderung“ ist nicht sichtbar und meist auch nicht wahrnehmbar. Sie beeinflusst aber häufig den individuellen Lebens- und/oder Berufsweg. Führerschein, Schulabschluss, Lehre stellen oft gravierende Hürden dar. Die Bitten eines Kindes „Papi, lies mir vor“ oder die Unterschrift unter Versicherungsurkunden mit weitreichenden Folgen sind nicht weniger schwerwiegend.

Analphabetismus verhindert in vielen Fällen Teilhabe, für die gerade wir als Politiker und Politikerinnen uns einsetzen sollten und wollen. Partizipation in allen gesellschaftlichen Bereichen ist sehr stark geprägt von schriftlich dargelegten Informationen, ohne die Selbstbestimmung nicht funktionieren kann.

Die gesamtgesellschaftliche Tabuisierung ist häufig die Ursache dafür, dass die Betroffenen sich nicht trauen, ihr Problem zu offenbaren - weder in

der Familie noch im Beruf. Denn Analphabetismus ist keineswegs gleichzusetzen mit Dummheit. Viele Menschen, die nicht lesen und schreiben können, stehen im Beruf ihren Mann oder ihre Frau, leiden aber unter der großen Angst, entdeckt zu werden. Andere werden an einem Schulabschluss, einer Lehre, einer Berufsorientierung gehindert, nur weil sie die erforderliche Kulturtechnik nicht beherrschen.

Im Sinne von Aufklärung und Hilfestellung für die Betroffenen bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Abgeordnete Gorr. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nun Frau Professor Dr. Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Bildungsforschung gibt es eine Debatte darüber, ob man beim Erwerb befriedigender Kenntnisse des Lesens und Schreibens nicht die Beweislast umkehren müsste, dass man also sagt: Jedes gesunde Kind muss vom Staat so unterrichtet werden, dass es hinreichend lesen und schreiben kann, weil das ein Grundrecht ist und weil man sonst nicht in der Lage ist, an der Gesellschaft wirklich teilzuhaben, wenn man das nicht kann. Das ist eine Debatte, die da geführt wird.

Bei den funktionellen Analphabeten hat der Staat versagt, da hat die Bildung versagt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es ist ihnen nicht gelungen, diesen Menschen, die die Fähigkeiten dazu in sich tragen, diese Fähigkeiten in ihrem Leben mitzugeben. Darüber reden wir heute. Deswegen - ich verstehe die Ärgernisse über die Ausschussgeschichte, die Frau Bull dargestellt hat - begrüßen wir dennoch diesen Antrag, weil er dieses wichtige Thema aufnimmt. Im Kern begrüßen wir auch den Inhalt des Antrags, dass Sie gemäß dem Vorbild der Bundesebene und des Saarlands zu einer gemeinsamen Strategie zur Bekämpfung des Analphabetismus in Sachsen-Anhalt kommen wollen. Das begrüßen wir und das werden wir auch durch Zustimmung zu dem Antrag unterstützen.

Die La-Ola-Welle, wie die geschätzte Kollegin Bull das genannt hat: Ich gebe gerne mein Lob und mache meine Verbeugung vor den Trägern der Erwachsenenbildung, die in der Tat hier im Land sehr, sehr gute Arbeit leisten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und von Frau Grimm-Benne, SPD)

Aber die Regierung dafür zu loben, dass sie erst die Mittel kürzt und jetzt einen Weg gefunden hat, sie über den ESF wiederzufinden und da etwas zu tun, das hätte ich mir bei solch einem Antrag auch schenken können.

Ich will einen Punkt aus dem Antrag aufgreifen, den ich ganz spannend finde, Frau Bull. Das ist der fünfte Punkt. Er hat zwei Teile. Da geht es zum einen um die Lehrerausbildung. Dabei geht es in der Tat darum - das haben wir hier schon an völlig unterschiedlichen Stellen diskutiert -, dass wir Lehrerinnen und Lehrer besser befähigen zu dem, was wir den „individualisierten Unterricht“ nennen, also dass man das einzelne Kind wirklich in den Mittelpunkt der Lern- und Lehrbemühungen stellt.

Wenn das gelingt, dann wird sich, glaube ich, auch eine Zahl ändern, die ich sehr spannend finde und die Sie in der Begründung zu Ihrem Antrag ausgeführt haben. 70 % der funktionalen Analphabeten haben einen Schulabschluss. Das heißt, sie sind formal erfolgreich durch die Schule gegangen, und es ist von ihren Lehrern und Lehrerinnen eben nicht entdeckt worden, dass da offensichtlich ein Problem vorhanden ist.

Deswegen finde ich diesen Punkt hoch spannend, in dem Sie sagen: Hier müssen wir an die Lehrerbildung heran. Ich sehe das, wie gesagt, in dem Gesamtzusammenhang „individualisierter Unterricht“, dass man da bei seinen Lehrbemühungen genauer auf die Kinder schaut. Dann sollte auch das Problem des funktionalen Analphabetismus herauswachsen.

Bei einem zweiten Punkt, den Sie da ansprechen, machen Sie eine ganz interessante Debatte auf, nämlich die Frage der Lehrerfortbildung. Diese Debatte würde ich natürlich sehr gern einmal im Ausschuss führen: Müssen wir nicht viel stärker eine verpflichtende, verbindliche Lehrerfortbildung haben, nicht nur was die Quantität betrifft, sondern auch was die Qualität betrifft?

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Jeder Mediziner muss das machen. Warum müssen das unsere Lehrer nicht machen? - Was die Rolle von Kenntnissen über funktionalen Alpha-

betismus in dieser Lehrerfortbildung ist, das ist dann zu diskutieren. Aber das finde ich eigentlich einen spannenden Punkt. Denn das haben Sie en passant in den Antrag geschrieben, aber das ist ja überhaupt nicht die Realität im Land. Auch dazu, denke ich, können wir spannende Debatten führen, und vielleicht kommen wir da in der Tat weiter, wenn wir auch den Antrag zur Lehrerbildung behandeln.

Insofern: Wir stimmen sehr gern Ihrem Antrag zu - mit La-Ola-Welle, mit einer etwas komischen Terminierung in der Ausschussbehandlung. Aber in der Substanz ist er gut, und deswegen stimmen wir ihm zu. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Dalbert. - Zum Schluss der Debatte könnte noch einmal - - Pardon. Herr Wanzek möchte nicht noch einmal sprechen. Dann schließen wir die Debatte ab.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zu dem Antrag. Gab es einen Antrag auf Ausschussüberweisung? - Nicht. Dann können wir direkt abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Hand- oder Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE ist dem Antrag mit Zustimmung der Fraktionen CDU, SPD und GRÜNE mehrheitlich entsprochen worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind nun am Ende der 25. Sitzungsperiode des Landtags angelangt.

Ich berufe den Landtag zu seiner 26. Sitzungsperiode für den 12. und 13. September dieses Jahres ein.

Ich wünsche Ihnen allen ein ereignisreiches Wochenende und erholsame Ferien, damit wir uns hoch motiviert hier wiedersehen.

(Beifall im ganzen Hause)

Die Landtagssitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 15:19 Uhr.

